

APuZ

Aus Politik und Zeitgeschichte

65. Jahrgang · 10/2015 · 2. März 2015



Unten

Klaus Dörre

Unterklassen. Plädoyer für die analytische Verwendung
eines zwiespältigen Begriffs

Christoph Lorke

„Unten“ im geteilten Deutschland

Petra Böhnke

Wahrnehmung sozialer Ausgrenzung

Olaf Groh-Samberg · Florian R. Hertel

Ende der Aufstiegs Gesellschaft?

Irene Dingeldey

Bilanz und Perspektiven des aktivierenden Wohlfahrtsstaates

Julian Bank · Till van Treeck

Ungleichheit als Gefahr für Demokratie, Teilhabe und Stabilität

Nicole Rippin

Verteilungsgerechtigkeit in der Armutsmessung

Beilage zur Wochenzeitung **Das Parlament**

Editorial

Wenn es ein „Oben“ gibt und eine „Mitte“, so die Titel vorangegangener Ausgaben, muss es auch ein „Unten“ geben. Diese schlichte Einteilung der Gesellschaft bereitet aber insbesondere mit Blick auf „Unten“ Probleme. „Unterschicht“ ist kein wertneutraler Terminus, keine Kategorie, die bloß der nüchternen Beschreibung von Bevölkerungsgruppen dient, die eingeschränkt an der Gesellschaft teilhaben. „Unterschicht“ ist vielmehr normativ aufgeladen, oft abwertend in Gebrauch und trägt zu ihrer Formierung bei.

Das Sprechen über Armut und Arbeitslosigkeit – den beiden Faktoren, die Ausgrenzung am stärksten determinieren – folgt oft tradierten Mustern sozialer Debatten, wie sie schon in den vergangenen Jahrzehnten geführt wurden. Da wird mangelnder Aufstiegs willen diagnostiziert, von „anstrengungslosem Wohlstand“ gesprochen und die Verantwortung für die Lebenslage vor allem individuellen Schwächen zugeschrieben. Seltener ist von struktureller Ungleichheit die Rede, von der Verfestigung der Armut, von abnehmender Aufstiegs mobilität.

Die Debatte um soziale Ungleichheit ist zuletzt durch das Erscheinen von Thomas Pikettys „Das Kapital im 21. Jahrhundert“ neu angefacht worden. Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung von 2014 beispielsweise konstatiert eine rückläufige Ungleichheit der Einkommen. Hingegen hat sich die Vermögenskonzentration weiter verstärkt. Die reichsten zehn Prozent der Deutschen verfügen nach jüngsten Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung über 63 bis zu 74 Prozent, das reichste Prozent fast über ein Drittel des gesamten Privatvermögens. Wer über „die da unten“ redet, darf von „denen da oben“ nicht schweigen.

Anne Seibring

Klaus Dörre

Unterklassen. Plädoyer für die analytische Verwendung eines zwiespältigen Begriffs

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist die Diskussion über soziale Ungleichheiten in Bewegung geraten. Gegenwärtig leben 70 Prozent der Weltbevölkerung in Ländern, in denen die Unterschiede zwischen Arm und Reich während der zurückliegenden drei Jahrzehnte zugenommen haben. 2014 verfüg-

Klaus Dörre

Dr. phil., geb. 1957; Professor für Arbeits-, Industrie- und Wirtschaftssoziologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Carl-Zeiß-Straße 2, 07743 Jena. klaus.doerre@uni-jena.de

ten die 80 reichsten Personen über das gleiche Vermögen wie die gesamte ärmere Hälfte der Menschheit (etwa 3,5 Milliarden Menschen).¹ Einer dramatischen Konzentration von Vermögen innerhalb des obersten einen Prozents der Weltbevölkerung stehen expandierende Gruppen gegenüber, die wirtschaftlich scheinbar „überflüssig“ sind. Während sich die – zwar expandierende, nichtsdestotrotz winzige – Gruppe superreicher Vermögensbesitzer nach oben „exkludiert“, fallen selbst in manchen Wohlfahrtsstaaten 10 bis 15 Prozent der Bevölkerung aus geschützter Erwerbsarbeit und kollektiven Sicherungssystemen heraus.

Sozialwissenschaftliche Versuche, „große“ soziale Unterschiede zu deuten, greifen auf Konzepte zurück, die eine vornehmlich an der Individualisierung und Pluralisierung sozialer Ungleichheiten interessierte Soziologie längst ad acta gelegt hatte. So diagnostiziert Göran Therborn einen Rückgang der Unterschiede *zwischen* Nationalstaaten bei gleichzeitiger Zunahme klassenspezifischer Ungleichheiten *innerhalb* von Nationalstaaten. In den reichen Gesellschaften des globalen Nordens habe die Deindustrialisierung

zu einem Niedergang der Arbeiterschaft und ihrer Machtressourcen geführt. Hingegen hätten die wachsenden Arbeiterklassen der großen Schwellenländer den Aufstieg in die ebenfalls expandierenden Mittelklassen als lebenspraktische Vision vor Augen. Eine Konsequenz sei, dass sich die Konfliktdynamik in Richtung der gebildeten, beruflich jedoch chancenlosen Gruppen oder hin zu jenen „plebejischen Massen“ verschiebe, die unterhalb der Arbeiterschaft und ihrer geschwächten Organisationen quantitativ wie qualitativ die Sozialstruktur prägen.²

Therborn argumentiert mit dem Klassenbegriff, auf die „plebejischen Massen“ wendet er ihn aber nicht an. Das ist kein Zufall. Die Kategorie der *underclass* im englischen Sprachkreis ebenso kontaminiert wie die der Unterschicht im deutschsprachigen Raum. Wer diese Begriffe benutzt, läuft Gefahr, Stereotype zu transportieren, die in der Konsequenz auf eine kollektive Abwertung der so Bezeichneten hinauslaufen. Die deutsche Unterschichtendebatte lieferte Anschauungsunterricht. Als der damalige SPD-Vorsitzende Kurt Beck von einer Unterschicht sprach, der es an Aufstiegswillen mangle,³ konterte sein Parteigenosse Franz Müntefering, indem er die Existenz einer solchen Schicht in Abrede stellte.⁴ In der begrifflichen Unsicherheit von Politikern offenbart sich ein reales Dilemma. Wie können jene, die sich in sozialer Nähe zu den „sozial Verachteten“⁵ der Gesellschaft befinden, angemessen bezeichnet werden?

Nachfolgend schlage ich vor, den Begriff der Unterklasse analytisch zu nutzen. Dazu ist es sinnvoll, kollektive Abwertungen

¹ Vgl. Oxfam (Hrsg.), Besser gleich. Die wachsende Lücke zwischen Arm und Reich – ein Kernproblem des 21. Jahrhunderts, o. O. 2015.

² Vgl. Göran Therborn, Class in the 21st Century, in: New Left Review, 78 (2012), S. 5–29.

³ Vgl. Interview mit Kurt Beck, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 8. 10. 2006.

⁴ Vgl. Karl August Chassé, Unterschicht, prekäre Lebenslagen, Exklusion – Versuch einer Dechiffrierung der Unterschichtendebatte, in: Fabian Kessl/Christian Reutlinger/Holger Ziegler (Hrsg.), Erziehung zur Armut? Soziale Arbeit und die „neue Unterschicht“, Wiesbaden 2007, S. 17–38.

⁵ Dahrendorf bezeichnet so die fünf Prozent am untersten Rand der westdeutschen Gesellschaft. Ralf Dahrendorf, Society and Democracy in Germany, New York 1967, S. 88.

selbst als Triebkräfte von Klassenbildung zu begreifen. Die Entstehung von Unterklassen in den reichen Gesellschaften des Nordens hängt eng mit der Wiederkehr und Ausbreitung entwürdigender Arbeit zusammen, wie wir sie aus der Vor- und Frühgeschichte des Industriekapitalismus kennen. Feudale Gesellschaften ließen Bettler und Vagabunden die disziplinierende Gewalt der Zünfte und der Armenpolizei spüren. Freisetzung aus der hierarchischen Ordnung, wie sie sich im Übergang zur industriell-kapitalistischen Produktionsweise vollzog, bedeutete häufig Zwangspauperisierung. Potenzielle Arbeitskräfte wurden einem Disziplinarregime unterworfen, das seinen Ursprung noch in der Feudalzeit hatte. Sie verrichteten „unwürdige Lohnarbeit“,¹⁶ nützliche abhängige Arbeit, die nicht mit gesellschaftlicher Wertschätzung verbunden war. Wer sie ausübte, zog negative Klassifikationen auf sich und war in den Augen besser gestellter Bevölkerungskreise selbst unwürdig. Aufgrund der Freisetzung von Lohnabhängigen aus wohlfahrtsstaatlichen Sicherungen kommt es, auf einem völlig neuen Reichtumsniveau, heute zu einer massenhaften Wiederkehr dieses Phänomens. Die „Vagabunden“¹⁷ des 21. Jahrhunderts sind weder „überflüssig“ noch „entbehrlich“. Sie leisten jedoch Arbeit, die ihnen weder zu gesellschaftlicher Anerkennung noch zu einer sicheren Existenz verhilft. „Unwürdige“ Arbeit bringt, so die These, eine in sich heterogene, hierarchisch gegliederte Unterklasse ohne positive Kollektividentität hervor. Wie lässt sich diese Sichtweise begründen?

Unscharfe Begriffe

Im angelsächsischen Sprachraum bezeichnet *underclass* häufig eine „wohlfahrtsabhängige“ Großgruppe, die sich angeblich daran gewöhnt hat, von staatlichen Almosen zu leben.¹⁸ In Deutschland erfüllt der Begriff der Unterschicht eine ähnliche Funktion. Die Kategorie wird genutzt, um kulturelle Merk-

male zuzuschreiben, die die so Bezeichneten diskreditieren.¹⁹ Für einen kulturalistisch aufgeladenen Begriff der Unterschicht ist nicht Ausgrenzung, sondern die zersetzende Wirkung von Amoralität, Leistungsunwilligkeit, Fast Food und Unterschichtenfernsehen das eigentliche Problem.¹⁰ Stets schwingt in den Bildern vermeintlich „parasitärer“ Unterklassen eine Urangst der Mittelklassen mit, die Wohlstandsverwahrlosung könne zur Ausbreitung eines Virus führen, der bürgerliche Tugenden zersetze und den Aufstiegswillen auch beim eigenen Nachwuchs erlahmen lasse.

Wer solche Distinktionsstrategien ablehnt, scheint gut beraten, Begriffe wie Unterklasse oder Unterschicht zu meiden. Doch was sind die begrifflichen Alternativen? *Soziale Exklusion* benennt Ausschlussmechanismen, kann aber soziale Großgruppen, deren innere Strukturierung, Lebensformen und Praktiken nur unzureichend beschreiben. Letzteres soll der Begriff der *Randschicht* leisten. Diese Kategorie zielt auf Bevölkerungsgruppen, „die aufgrund gravierender Benachteiligungen unterschiedlicher Art vom ‚normalen‘ Leben der Gesellschaft ausgeschlossen sind“.¹¹ In einer sehr unscharfen Fassung kann er auf Migranten und Spätaussiedler, Vorbestrafte und Homosexuelle, Sozialhilfeempfänger und Obdachlose, Menschen mit Behinderungen und alte Menschen, Drogenabhängige und Arbeitslose angewendet werden. Der Begriff wird geschärft, wenn er sich auf ökonomisch unterversorgte Gruppen (Arme, Langzeitarbeitslose, Obdachlose, Sozialhilfebezieher) bezieht, die in relativer Armut leben. Arbeitslosigkeit und Armut werden als Hauptursachen für die Randschichtenbildung benannt. „Rand“ signalisiert allerdings, dass es sich um gesellschaftliche Minderheiten handelt, deren Leben von der Norm abweicht. „Schicht“ soll darauf hinweisen, dass der Wohlfahrtsstaat Möglichkeiten zum sozialen Aufstieg bietet: Zwar

¹⁶ Robert Castel, *Die Krise der Arbeit. Neue Unsicherheiten und die Zukunft des Individuums*, Hamburg 2011, S. 63.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Stilbildend: Charles Murray, *The Emerging British Underclass*, London 1990. Kritisch: Martin Kronauer, *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*, Frankfurt/M. 2002.

¹⁹ Vgl. Paul Nolte, *Riskante Moderne. Die Deutschen und der Neue Kapitalismus*, München 2006, S. 96.

¹⁰ Vgl. ders., *Das große Fressen. Nicht Armut ist das Hauptproblem der Unterschicht. Sondern der massenhafte Konsum von Fast Food und TV*, in: *Die Zeit* vom 17.12.2003.

¹¹ Rainer Geißler, *Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung*, Wiesbaden 2006⁴, S. 201.

werde die relative Armutskluft in Deutschland immer größer, dennoch gebe es keine ausgedehnte „Subkultur der Randständigkeit“, keine „Unterklasse“.¹²

Letzteres kann man bezweifeln. In einer Einwanderungsgesellschaft, in der das sogenannte Normalarbeitsverhältnis samt der mit ihm verbundenen Lebensformen und geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung seit Jahrzehnten auf dem Rückzug ist, werden die Maßstäbe für Normalität brüchig. Hinzu kommt, dass es nicht nur eine zeitliche Verflüssigung, sondern auch die Ausweitung und Verfestigung von Armutslagen gibt. In der Bundesrepublik zeigt sich eine klassenspezifische Kontinuität von Armutsriskien,¹³ die soziale Aufwärtsmobilität ist insbesondere in Ostdeutschland ins Stocken geraten,¹⁴ und die Lage von Erwerbslosen hat sich infolge der Hartz-Reformen auch im europäischen Vergleich deutlich verschlechtert.¹⁵ Der klassenspezifischen Kontinuität von Ungleichheiten tragen Ansätze Rechnung, die sozial-moralische Milieus untersuchen. Eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, die seinerzeit die Unterschichtendebatte ausgelöst hatte, zählte acht Prozent der Bevölkerung, unter ihnen überdurchschnittlich viele männliche Facharbeiter und einfache Angestellte im berufsaktiven Alter, zum *abgehängten Prekariat*. Allerdings gehörten nur 49 Prozent der Personen, die diesem Milieu zugeordnet wurden, der Unter- oder der unteren Mittelschicht an.¹⁶ Nach Michael Vester, der ebenfalls mit den Sinus-Milieus arbeitet, sind etwa elf Prozent der Bevölkerung *Unterschichtenmilieus* zuzurechnen.¹⁷

¹² Ebd., S. 226 f.

¹³ Vgl. Olaf Groh-Samberg, Die Verfestigung der Armut, in: Siegfried Frech/ders., Armut in Wohlstandsgesellschaften, Schwalbach/Ts. 2014, S. 155–171.

¹⁴ Siehe Destatis/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.), Datenreport 2013, Bonn 2013, S. 189 ff.

¹⁵ Vgl. Roland Verwiebe, Armut in Europa – Armutskonzepte und empirische Strukturdaten, in: S. Frech/O. Groh-Samberg (Anm. 13), S. 173–189, hier: S. 189.

¹⁶ Vgl. Gero Neugebauer, Politische Milieus in Deutschland. Die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2007, S. 74.

¹⁷ Vgl. Michael Vester, Sozialstaat und Sozialstruktur im Umbruch, in: Peter Hammerschmidt/Juliane Sagebiel (Hrsg.), Die soziale Frage zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Frankfurt/M. 2011, S. 55–76.

Der Milieuansatz bietet eine gute Grundlage, um Distinktionskämpfe zwischen sozialen Großgruppen zu entschlüsseln; in manchen Verwendungen tendiert er jedoch dazu, die Angehörigen der unteren Sozialmilieus vorzugsweise als Mängelwesen zu begreifen. Letzteres suchen klassenanalytische Betrachtungen zu vermeiden, die das *Prekariat* („*the Precariat*“) als „a class-in-the-making“ betrachten.¹⁸ Wie die „gefährlichen Klassen“ früherer Perioden neigen die Prekariet zu regelverletzenden Protesten und Revolten. Anders als ihre historischen Vorläufer seien sie jedoch in der Lage, eine spezifische Klassenidentität zu entwickeln. Diese Identität sei subjektive Triebkraft sozialer Bewegungen, deren Mitglieder sich nicht als Teil einer solidarischen *labour community* fühlten. Gerade der Ausschluss aus regulärer Erwerbsarbeit ermögliche ihnen jedoch ein spezifisches Freiheitsverständnis, das Unsicherheit in eine soziale Produktivkraft verwandele.¹⁹

Unterklassen und sekundäre Ausbeutung

Ein Vorzug des Prekariatsbegriffs ist, dass er die Produktion sozialer Unsicherheit ins Zentrum der Analyse rückt. Tatsächlich ist Prekarität auch in den reichen Gesellschaften des Nordens zu einer „normalen“ Organisationsform der Arbeit und des sozialen Lebens geworden.²⁰ Prekarität hat jedoch viele – auch klassenspezifische – Gesichter. Das, was Guy Standing als positive Kollektividentität des Prekariats bezeichnet, findet sich als „avantgardistische Prekarität“ eher in Künstlerarbeitsmärkten und bei Akademikern als in Unterschichtenmilieus.²¹ Es existieren klassenspezifische Formen von Prekarität, aber das Prekariat, verstanden als Gesamtheit prekarisierter Gruppen, bildet in sich keine homogene Klasse. Die „Institutionalisierung des Prekariats“²² bezeichnet ein Schicht- und Klassengrenzen überschreitendes Phänomen; Prekariat und Unterklassen sind deshalb nicht identisch.

¹⁸ Guy Standing, *The Precariat. The New Dangerous Class*, London 2011, S. 7.

¹⁹ Ebd., S. 284 f.

²⁰ Vgl. R. Castel (Anm. 6), S. 136.

²¹ Vgl. Alessandro Pelizzari, Dynamiken der Prekarisierung. Atypische Arbeitsverhältnisse und milieuspezifische Unsicherheitsbewältigung, Konstanz 2009.

²² R. Castel (Anm. 6), S. 136

Was macht es dennoch sinnvoll, von Unterklassen zu sprechen? Aus meiner Sicht ist der wichtigste Grund, dass der Klassenbegriff auf ein „Verbindungsprinzip“ verweist, das „eine Brücke (...) zwischen dem Glück der Starken“ und „der Not der Schwachen“ schlägt.^{F3} Auch die zeitgenössische Produktion von Unterklassen folgt einer solchen, allerdings äußerst vielschichtigen, Kausalität. Um die Komplexität mithilfe bewusster Stilisierung zu reduzieren, kann der soziale Mechanismus der Unterklassenbildung wie folgt beschrieben werden: Vermögensbesitzer, die einen „schlanken Staat“, niedrige Steuern sowie möglichst geringe Arbeits- und Reproduktionskosten einbringen, sind nicht der einzige, aber doch ein wesentlicher Ursachenkomplex für die Herausbildung und Neukomposition von Unterklassen. Generell fördert die Vermögenskonzentration die Neigung zu spekulativen Transaktionen und erhöht so die Krisenanfälligkeit der Wirtschaft. Ökonomische Macht kann, etwa über die Finanzierung von Lobbyarbeit, in politische Macht verwandelt und zur Förderung kommodifizierender Arbeitsmarkt- und Sozialpolitiken eingesetzt werden. Die Folge ist eine Beschneidung von Sozialeigentum und eine selektive Freisetzung von Lohnabhängigen und ihren Familien aus wohlfahrtsstaatlichen Sicherungen.

Die Kausalbeziehungen zwischen diesen Landnahmen des Sozialen und der Unterklassenbildung werden jedoch erst deutlich, wenn die Zentralität von Arbeit und die mit ihr verbundenen Mechanismen sekundärer Ausbeutung Berücksichtigung finden. Zentral ist Arbeit nur in der Verschränkung von bezahlter Erwerbsarbeit und anderen Arbeitsvermögen. Die ökonomisch institutionalisierte Dominanz bezahlter Erwerbsarbeit erzeugt eine unkämpfte Hierarchie verschiedener Arbeitsvermögen. Indem sie Flexibilitätsanforderungen in den Reproduktionssektor leitet, Sorgearbeiten tendenziell abwertet, einen umfassenden Zugriff auf unbezahlte und zuvor ungenutzte Arbeitsvermögen ermöglicht und immer mehr Zeit und Aktivität für Steuerungsarbeit beansprucht, eröffnet sie dominanten Akteuren (Unternehmen, Staat) die Option, Aneignung mittels sekundärer Ausbeutung von zuvor nicht genutzten Arbeitsvermögen und Tätigkeiten zu betreiben. Im

Unterschied zum Modell einer in den Äquivalententausch eingebetteten primären beruht sekundäre Ausbeutung auf Dominanz und ungleichem Tausch. Sie kann über sexistische und rassistische Diskriminierungen konstituiert werden, aber auch Resultat einer über Dominanzverhältnisse betriebenen Aneignung von Natur- oder Wissensressourcen sein. Unterklassen sind, so die hier vertretene These, Objekt sekundärer Ausbeutung.

Unterklassenbildung im aktivierenden Arbeitsmarktregime

Wie ist das zu verstehen? Ein Antwortversuch muss die Bewährungsproben in den Blick nehmen, die an der Schwelle gesellschaftlicher Respektabilität angesiedelt sind und den Zugang zur Gesellschaft anerkannter Sozialbürger regulieren. Solche Bewährungsproben umfassen immer beides – die auf Kräfteverhältnissen beruhende Machtprobe und die auf Gerechtigkeitsvorstellungen fußende moralische Wertigkeitsprüfung. In Deutschland sind die Bewährungsproben an der Schwelle der Respektabilität mit den Hartz-Reformen neu justiert worden. Hartz IV bezeichnet einen Status unterhalb dieser Schwelle; es handelt sich um den staatlich fixierten unteren Referenzpunkt für Prekarität. Die soziale Nähe zu diesem Status ist mit Stigmatisierung, negativen Klassifikationen, Distinktionskämpfen, Auf- und Abwertungsstrategien verbunden, die auch klassenbildend wirken. Das wird deutlich, wenn man einen Blick hinter die Fassade des „deutschen Jobwunders“ wirft.

Binnen zehn Jahren ist in Deutschland eine prekäre Vollerwerbsgesellschaft entstanden, die ein schrumpfendes Volumen bezahlter Arbeitsstunden asymmetrisch auf eine Rekordzahl an Erwerbstätigen verteilt. Integration in den Arbeitsmarkt erfolgt für große Gruppen über nichtstandardisierte, prekäre, schlecht entlohnte, wenig anerkannte, mit geringen Partizipationschancen ausgestattete Erwerbsarbeit. Das „deutsche Jobwunder“ beruht wesentlich darauf, dass Erwerbslosigkeit auf Kosten geschützter Vollzeitbeschäftigung und mittels Expansion „unwürdiger“ (Lohn-)Arbeit reduziert wird.^{F4}

^{F3} Luc Boltanski/Ève Chiapello, *Der neue Geist des Kapitalismus*, Konstanz 2003, S. 398.

^{F4} Siehe dazu den Beitrag von Irene Dingeldey in dieser Ausgabe (*Anm. d. Red.*).

Doch warum funktioniert die Mobilisierung für „unwürdige“ Arbeit? Eine Antwort ergibt sich aus der wettbewerbsorientierten Funktionsweise des aktivierenden Arbeitsmarktregimes.²⁵ In ihm wird der Leistungsbezug zur permanenten Bewährungsprobe, bei der sich entscheidet, ob der Sprung in die Gesellschaft der respektierten Bürgerinnen und Bürger gelingt. Der Leistungsbezug wird als Wettkampf inszeniert, bei dem die jeweils Erfolgreichen die Norm vorgeben, an denen sich diejenigen zu orientieren haben, die den Sprung in bessere Verhältnisse vorerst nicht geschafft haben. Je schwieriger die Arbeit mit den Erwerbslosen wird, desto eher neigen Arbeitsverwaltungen dazu, die Verantwortung bei den Leistungsbeziehern zu suchen. Selbst nach Zielvereinbarungen geführt, konzentrieren sich viele Sachbearbeiter zunächst auf jene „Kunden“, die leicht zu vermitteln sind. Ist diese Gruppe in Erwerbsarbeit, verbleiben nur noch die schwierigeren Fälle. Zugleich steigt die Neigung der Sachbearbeiter, den verbliebenen „Kunden“ Vertragsverletzungen vorzuhalten. Wer lange im Leistungsbezug verharrt, der verhält sich in den Augen von Sachbearbeitern geradezu antiemanzipatorisch, weil er sich mit einem „unwürdigen“ Fürsorgestatus arrangiert.

Die von uns befragten Leistungsbezieher sehen das völlig anders. In ihrer großen Mehrzahl arbeiten sie aktiv daran, aus dem Leistungsbezug herauszukommen. Das Bild von der passiven Unterschicht, der das Aufstiegsstreben abhandengekommen ist, entspricht nicht der Realität. Eine große Mehrzahl der Befragten hält selbst dann an Erwerbsarbeit als normativer Orientierung fest, wenn dieses Ziel gänzlich unrealistisch geworden ist. Trotz aller Anstrengungen gelingt den meisten Befragten der Sprung in reguläre Beschäftigung aber nicht. Stattdessen zeichnet sich eine *zirkulare Mobilität* ab. Tatsächlich signalisieren Eintritte und Austritte beim Leistungsbezug eine erhebliche Fluktuation. Die Daten sprechen jedoch nicht für eine funktionierende Aufwärtsmobilität, wohl aber für eine Verstetigung von Lebenslagen, in denen sich soziale Mobilität auf Bewegung zwischen prekärem Job, sozial geförderter

²⁵ Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf: Klaus Dörre et al., *Bewährungsproben für die Unterschicht? Soziale Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik*, Frankfurt/M. 2013.

Tätigkeit und Erwerbslosigkeit beschränkt. Es kommt fortwährend zu Positionsveränderungen, aber die soziale Mobilität bleibt eine zirkulare, weil sie nicht aus dem Sektor prekärer Lebenslagen hinausführt. Nur wenige Befragte haben nach sieben Jahren den Sprung in Verhältnisse geschafft, die sie vom Leistungsbezug dauerhaft befreien. Die anderen durchlaufen mitunter zwei, vier, sechs und mehr berufliche Stationen. Sie springen von der Erwerbslosigkeit in den Ein-Euro-Job, von dort in die Aushilfstätigkeit, dann in eine Qualifizierungsmaßnahme und so fort, um am Ende doch wieder im Leistungsbezug zu enden.

Je länger sie im Leistungsbezug verbleiben, desto stärker wird der Druck, sich einen *Überlebenshabitus* anzueignen, der die Betroffenen vom Rest der Gesellschaft unterscheidet. Dabei geht es nur selten um das physische Überleben. Doch mit zunehmender Dauer des Leistungsbezugs sind die Befragten gezwungen, sich mit materieller Knappheit, geringer gesellschaftlicher Anerkennung und einer engmaschigen bürokratischen Kontrolle ihres Alltagslebens zu arrangieren. Wenn sie sich arrangieren, separieren sie sich, eignen sich ihre Lebensentwürfe als Objekt für kollektive Abwertungen durch die Mehrheitsgesellschaft. Gerade weil sich die Leistungsbezieher an widrige Bedingungen anpassen, werden sie zur Zielscheibe negativer Klassifikationen durch die „Mehrheitsgesellschaft“.

Aus diesem Grund begreifen sich die befragten Leistungsbezieher als Angehörige einer *stigmatisierten Minderheit*, die alles dafür tun muss, um Anschluss an gesellschaftliche Normalität zu finden. Hartz IV konstituiert einen Status, der für die Leistungsbezieher eine ähnliche Wirkung entfaltet wie die Hautfarbe im Falle rassistischer oder das Geschlecht bei sexistischen Diskriminierungen. Die Erwerbslosen und prekär Beschäftigten sind diskreditierbar. Haftet es einmal an der Person, können sich die Betroffenen des Stigmas Hartz IV nur noch schwer entledigen. Die Hartz-IV-Logik („Jede Arbeit ist besser als keine!“) verlangt von ihnen, gerade jene qualitativen Ansprüche an Arbeit und Leben aufzugeben, die besonderes Engagement überhaupt erst motivieren. Wenn sich wegen zirkularer Mobilität Verschleiß einstellt,

setzt Anspruchsreduktion ein – und genau das macht krank oder erzeugt Resignation und Passivität. Insofern bewirkt Hartz IV in vielen Fällen das Gegenteil von dem, was die Regelung eigentlich zu leisten beansprucht.

Wettkampfprinzip, ständige Differenzierung von Gewinnern und Verlierern, zirkuläre Mobilität, Stigmatisierung und Aneignung eines Überlebenshabitus sind soziale Mechanismen, die in Deutschland zur Herausbildung und Neukomposition einer sozialen Unterklasse beitragen. Die Angehörigen dieser Unterklasse, die in sozialer Nachbarschaft zum Fürsorgestatus leben, sind alles andere als „überflüssig“. Um ihre Lage zu meistern, müssen sie häufig hart arbeiten. Ihre Aktivität wird allerdings in erheblichem Maße von staatlichen Instanzen bestimmt. Geringfügige Beschäftigung und verordnetes Praktikum können sich zeitweilig durchaus zu einer 48-Stunden-Woche summieren. Hinzu gesellen sich Anforderungen aus dem Familienzusammenhang und der Kindererziehung. Für all diese Tätigkeiten gibt es ein mächtiges Motiv. Immer scheint es den Befragten so, als lasse sich die nächste Stufe in der sozialen Hierarchie, die ein wenig mehr gesellschaftliche Normalität verspricht, mittels eigener Anstrengungen erklimmen. Trotz geringer Aufstiegsmobilität okkupiert das staatlich inszenierte Wettkampfsystem die Eigentätigkeit der Leistungsempfänger. In sozial geförderter Beschäftigung stellen sie ihre Arbeitskraft preiswert für öffentliche Aufgaben zur Verfügung; Niedriglöhner, die ihre Einkommen mit Arbeitslosengeld II aufstocken, werden in der Privatwirtschaft als billige Arbeitskräfte ausgenutzt. Unentgeltliches bürgerschaftliches Engagement im Sportverein oder dem Umsonst-Laden trägt zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei, ohne dass dies mit einer wirklichen Statusverbesserung verbunden wäre. Gleiches gilt für unbezahlte Care-Tätigkeiten, die Lebenssinn vermitteln, aber kaum zum Anschluss an gesellschaftliche Normalität beitragen.

Die Selbsttätigkeit der meisten Befragten markiert einen wesentlichen Unterschied zu jenen Erwerbslosen in der Weimarer Zeit, wie sie in der berühmten Marienthal-Studie beschrieben wurden. Die überwiegende Zahl der von uns Befragten ist keineswegs passiv; vielmehr beruhen zahlreiche Aktivitäten außerhalb geschützter Erwerbsarbeit auf einem

ungleichen Tausch, der sich durchaus als Vorteilsgewinn mittels sekundärer Ausbeutung verstehen lässt.

Wettkampfklassen

Bei aller Besonderheit veranschaulichen die skizzierten Mechanismen des aktivierenden Arbeitsmarktregimes, wie sich die Herausbildung von Unterklassen in reichen Gesellschaften vollzieht. Klassen, auch Unterklassen, sind in den entwickelten Kapitalismen *Wettkampfklassen*. Sie entstehen aus Konkurrenz, sind das Produkt politischer Konstruktionen und symbolischer Grenzziehungen. Deshalb sind diese Klassen sozial nicht homogen. In Deutschland ist die Unterklasse keineswegs mit den gut sechs Millionen Grundsicherungsempfängern identisch, die ihrerseits in sozial heterogenen Bedarfsgemeinschaften leben. Nur 53 Prozent der Leistungsempfänger im erwerbsfähigen Alter sind arbeitslos, 25 Prozent sind Aufstocker, deren Erwerbseinkommen nicht zur Finanzierung des Lebensnotwendigen reicht. Immerhin 50,8 Prozent der Leistungsbezieher haben eine Lehre oder einen Meisterabschluss, 7,2 Prozent einen (Fach-)Hochschulabschluss.²⁶ Das alles ändert nichts daran, dass sich die Betroffenen an oder unter der Schwelle gesellschaftlicher Respektabilität bewegen. Leistungsbezieher, die sich nach sozialer Herkunft, Erwerbsbiografie, Bildungsstand, Lebensalter, Familienformen und sozialen Netzwerken erheblich unterscheiden, werden im aktivierenden Arbeitsmarktregime auf dem Niveau der früheren Sozialhilfe „zwangshomogenisiert“.

Diese politisch konstruierte Nivellierung erzeugt *Spannungen und Distinktionsstrategien*. Der Wettbewerbsmechanismus wirkt auch innerhalb der Unterklasse. Schon deshalb lässt sich die Zugehörigkeit zur Unterklasse nicht genau quantifizieren. In den Distinktionskämpfen, die sich häufig an Stereotypen wie dem des „faulen Arbeitslosen“, des „Sozialschmarotzers“ oder des „Armutsfüchtlings“ abarbeiten, geht es stets darum, die Schwelle der Respektabilität zumindest symbolisch nach oben oder nach unten zu

²⁶ Vgl. Jonas Beste/Arne Bethmann/Stefanie Gundert, Materielle und soziale Lage der ALG-II-Empfänger, IAB-Kurzbericht 24/2014.

verschieben. In der unmittelbaren sozialen Nachbarschaft, etwa in den Sichtweisen von Aufstockern und erwerbslosen Leistungsbeziehern, werden die Distinktionskämpfe häufig besonders heftig geführt. Weil ständig in Bewegung, verschwimmen die Grenzen der Unterklasse nach oben und unten. Nach oben gibt es Überlappungen zu einem Dienstleistungsproletariat, dessen berufliche Tätigkeiten trotz Unsicherheit und schlechter Entlohnung gerade im Sozial- und Pflegebereich noch positive Identifikationsmöglichkeiten bieten.¹²⁷ Unter Hartz-IV-Niveau befinden sich illegale Migrant*innen, Obdachlose und Bettler, für die der Leistungsbezug in einer ressentimentgeladenen Sicht ein Wohlfahrtsversprechen enthält. Obwohl es keinerlei Belege dafür gibt, dass „Leistungsmissbrauch“ oder „Sozialbetrug“ in diesen Gruppen stark verbreitet sind,¹²⁸ verkörpern rumänische und bulgarische Einwanderer, unter ihnen vornehmlich Sinti und Roma, den viel beschworenen „Bodensatz“ der Gesellschaft.

Anhand derartiger Abwertungsstrategien zeigt sich, dass Unterklassen nur im *Prozess und in ihrer Wechselbeziehung zu anderen Klassen* existieren. Gerade wegen ihrer realen oder vermuteten Bereitschaft, sich widrigsten Verhältnissen aktiv anzupassen, werden Unterklassen für die „arbeitnehmerische Mitte“ zum Problem. Wer sich in der Nähe zur Fürsorge befindet oder sich gar mit der Fürsorgeabhängigkeit abfindet, arrangiert sich in den Augen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter und Angestellter mit einem Zustand äußerster Entfremdung. Derartigen Anpassungen begegnet die „arbeitnehmerische Mitte“ geradezu mit Abscheu. Daher ist es nicht allein der Vorwurf des Sozialschmarotzertums, der ein Bedürfnis nach Distinktion auslöst. Auch die Ahnung, dass eine vollständige Unterordnung unter Fremdbestimmung und die dauerhafte Abhängigkeit von anderen praktizierbar und lebbar ist, dass es einen subjektiven Verzicht auf sämtliche Aktivitäten zur Abmilderung von Entfremdung und Ausbeu-

¹²⁷ Vgl. Philipp Staab, *Macht und Herrschaft in der Servicewelt*, Hamburg 2014; Friederike Bahl, *Lebensmodelle in der Dienstleistungsgesellschaft*, Hamburg 2014.

¹²⁸ IAB, *Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien. Jahresrückblick 2014. Arbeitnehmerfreizügigkeit bewirkt starkes Beschäftigungswachstum*, Nürnberg 2014.

tung gibt, kann sich in kollektiver Abwertung und Stigmatisierung der so Klassifizierten entladen. Personen und Gruppen, die sich einer Situation totaler Entfremdung scheinbar wehrlos ausliefern, sind gerade aus der Perspektive gewerkschaftlich organisierter Arbeiter und Angestellter eine latente oder gar manifeste Bedrohung jeglicher Lohnabhängigensolidarität. Solchen Gruppen begegnet man seinerseits mit einer exklusiven Solidarität, die sich nicht nur nach oben, gegenüber „dem Kapital“, „dem Arbeitgeber“ oder „dem Vorstand“, sondern auch gegenüber „andere“ und „unten“ abgrenzt.¹²⁹

An den symbolischen Grenzziehungen zeigt sich, dass die Welt der Prekarisierten und Ausgegrenzten nicht mehr aus der Welt der noch einigermaßen geschützten Lohnarbeit herauszuhalten ist. Wenn nicht im eigenen Werk, so begegnet man der bedrohlichen Realität im Nachbarbetrieb oder im Wohngebiet. Ein Grundproblem der negativ Klassifizierten besteht darin, dass sich auf Klassenpositionen, die auch ein Produkt negativer Klassifikationen sind, *keine positive Kollektividentität* gründen lässt. Anhaltspunkte für ein Kollektivbewusstsein der Unterklassen haben wir in unseren Untersuchungen nicht gefunden. Auffällig ist, dass ein erheblicher Teil der Befragten Schwierigkeiten hat, sich selbst in der Gesellschaft zu verorten. Die Erwerbslosen und prekär Beschäftigten beklagen Diskriminierungen, aber viele wollen sich weder als arm bezeichnen, noch möchten sie in den unteren Etagen der Gesellschaft verortet werden. Manche platzieren sich auf Nachfrage demonstrativ „in der Mitte“. Andere wiederum können mit Gesellschaft nichts mehr verbinden, ihre Welt ist der Mikrokosmos eigener sozialer Kontakte und Beziehungen; was jenseits dieses Mikrokosmos geschieht, ist für sie schlicht irrelevant. Dass sich die Befragten weigern, Begriffe wie Armut oder Unterschicht zur Selbstbeschreibung ihrer Lage zu nutzen, erklärt sich wohl aus der negativen Konnotation dieser Bezeichnungen. Die Betroffenen fürchten, ihre schwierige Lage und die erlebte Abwertung mit „kontaminierten“ Begriffen noch zusätzlich zu belasten.

¹²⁹ Vgl. Klaus Dörre/Anja Happ/Ingo Matuschek, *Das Gesellschaftsbild der LohnarbeiterInnen*, Hamburg 2013.

Offizielle Politik findet subjektiv häufig gar nicht statt, denn sie hat nichts mit dem eigenen Leben zu tun. Sofern die Befragten politische Wertungen vornehmen oder politische Urteile fällen, folgen sie einer situativen, affektiven, emotional aufgeladenen Logik. Verschwörungstheorien und Personalisierungen sind allgegenwärtig. Das negative Klassenethos übertüncht logische Inkonsistenzen und Widersprüche der im weitesten Sinne politischen Stellungnahmen. Eine Ausnahme bilden allenfalls diejenigen Befragten, die sich in Arbeitsloseninitiativen oder anderen politischen Organisationen engagieren. Aber auch bei ihnen lässt sich eine starke moralische Aufladung der eigenen Aktivitäten beobachten, die ein beständiges Schwanken zwischen vehementem Einfordern besonderer Aufmerksamkeit für das eigene Anliegen und tiefer Frustration bei realer oder vermeintlicher Missachtung desselben auslöst. Festzuhalten bleibt: Weder Unterklasse oder -schicht noch Prekariat liefern gegenwärtig einen assoziativen Deutungsrahmen, aus dem eine positive Identität der Deklassierten hervorgehen könnte.

Le Havre

Sind Prekarisierung und soziale Ausgrenzung somit Treiber postdemokratischer Tendenzen, weil die Betroffenen nicht in der Lage sind, „sich selbst als klar definierte soziale Gruppe wahrzunehmen“?³⁰ Vieles spricht dafür. Aber vielleicht ist diese Sicht zu einseitig, zu sehr Momentaufnahme, als dass sie sich verallgemeinern ließe. Möglicherweise müssen wir nur die Brille wechseln, um anders, besser zu sehen. Wie das gehen kann, hat uns Aki Kaurismäki vorgemacht. In seinem Film „Le Havre“ (2011) sind die Angehörigen der Unterklasse, allen voran ein Schuhputzer, Helden, die einem im Container illegal eingeschleusten Migrantenjungen die Reise zu seiner Mutter ermöglichen. Es sind Angehörige der Unterklasse, die eine Solidarität praktizieren, die man früher der organisierten Arbeiterschaft zugeschrieben hätte. Die Protagonisten des Films sprechen gewählt, sie haben gute Manieren und ihre praktische Hilfe ist moralisch derart integer, dass am Ende selbst der für Ausweisungen

³⁰ Colin Crouch, Postdemokratie, Berlin–Frankfurt/M. 2008, S. 71.

verantwortliche Kommissar seine Hilfe nicht verweigern kann. Kaurismäkis Unterklasse verzerrt die Realität. Doch bringt nicht gerade diese positive Verzerrung Verborgenes ans Tageslicht, das ansonsten unserem analytischen Blick entginge?

Tatsächlich handeln die Angehörigen der Unterklassen stets eigensinnig, sie wirken aktiv auf die gesellschaftlichen Bewährungsproben ein. Sie verfügen über eine eigene *moral economy*, die vieles legitimiert, was aus Sicht der „Mehrheitsgesellschaft“ als Regelverstoß erscheint. Dieser Eigensinn bringt immer wieder Praktiken hervor, die negativen Klassifikationen Nahrung bieten. Er ist aber auch Quelle von Widerspenstigkeit und Widerständigkeit. Wie wir wissen, lassen sich Unterklassen, die 10 bis 15 Prozent der Bevölkerung ausmachen, durch Ausgrenzung, Gettoisierung, Polizeigewalt und „Prisonfare“ unter Kontrolle halten.³¹ Es gibt aber keine Gewähr dafür, dass dies dauerhaft gelingt. Selbst in Deutschland haben Initiativen, die nicht einmal drei Prozent der Erwerbslosen organisieren, maßgeblich an einer Bewegung gegen die Hartz-Reformen mitgewirkt. Sie haben die Gesetze nicht verhindert, aber die Parteienlandschaft gravierend verändert. Seither ist die soziale Frage zurück auf der Agenda politischer Themen. In und außerhalb Europas gibt es, insbesondere seit der Krise 2008/09, zahlreiche Beispiele für eine Organisation von angeblich Unorganisierbaren. Vielleicht wachsen solche Keime solidarischen Handelns auch hierzulande im Verborgenen und wir benötigen die Brille eines Aki Kaurismäki, um sie in der schwierigen Gemengelage aus Grenzziehungen, Deutungskämpfen, Abwertungsstrategien und Stigmatisierungen überhaupt entdecken zu können.

³¹ Vgl. Loic Wacquant, Bestrafen der Armen. Zur neoliberalen Regierung der sozialen Unsicherheit, Leverkusen 2013.

Christoph Lorke

„Unten“ im geteilten Deutschland: Diskursive Konstruktionen und symbolische Anordnungen in Bundesrepublik und DDR

Soziale Debatten, die in den vergangenen Jahren in Deutschland über Menschen am unteren gesellschaftlichen Rand geführt worden sind, brachten

Christoph Lorke

Geb. 1984; wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Seminar der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Domplatz 20–22, 48143 Münster. christoph.lorke@uni-muenster.de

Umschreibungsformeln wie die „Neue Unterschicht“ oder das „abgehängte Prekariat“ hervor. In diesem Zusammenhang war unter anderem auch die Rede vom „Sozialhilfeadel“, dessen „Selbstbedienungsmentalität“ und „anstrengungslosem Wohlstand“, oder es wurden, in auffälliger begrifflicher Unbekümmertheit, gar „asoziale“ Verhaltensweisen dieser Personengruppe diagnostiziert. Die häufig generalisierende und stereotype Darstellung komplexer Lebensverhältnisse beförderte die Entstehung eines monolithischen Bildes von als „arm“ definierten beziehungsweise gesellschaftlich „unten“ verorteten Menschen. Sie wurden als faule und dreckige, passiv-lethargische und von affektiven Trieben gesteuerte, häufig kinderreiche und oftmals kriminelle Sozialcharaktere gezeichnet und wiesen als soziokulturelle Schnittmenge ein vermeintlich identisches Moral- und Wertesystem auf. Derartige Versuche, das Phänomen „Armut“ in einer der weltweit wohlhabendsten, zumal wohlfahrtsstaatlich verfassten Industriegesellschaften plastisch greifbar zu machen, sind heute in verlässlicher, ja konjunktureller Regelmäßigkeit zu beobachten.¹

Wenig berücksichtigt bei diesen aktuellen Aushandlungen sind die (zeit)historischen Dimensionen solcher Zuschreibungsmuster, nach deren Relevanz für das geteilte Deutschland im Folgenden gefragt wird. Für die westdeutsche Seite kann dazu auf mehrere sozialwissenschaftliche Arbeiten zurückgegriffen werden, in denen die bundesrepublikanische Armutsthematisierung rekonstruiert wurde;² spärlicher gestaltet sich der Forschungsstand zu Armut im sozialistischen Deutschland. Sparte man jedoch die DDR aus solchen Überlegungen aus, resultierte daraus nicht nur eine unvollständige deutsche Zeitgeschichte, sondern würden auch die zeitgenössischen Lesarten wie die einer erfolgreichen „Überwindung von Klassenunterschieden“ im Sozialismus unhinterfragt bleiben. Um einerseits dieses Postulat sozialer Gleichheit zu entmythologisieren, andererseits aber auch, um Einsichten in den Umgang mit sozialer Unterprivilegierung in Ost und West zu erhalten, ist es geboten, auf beide deutsche Staaten gleichermaßen zu blicken.

Die bisherigen konzeptionellen Überlegungen zu einer integrativen deutschen Zeitgeschichte aufgreifend, wird ein innerdeutscher Vergleich hinsichtlich der sozialstaatlichen Ausformung und der Logiken sozialer Selbstbeschreibungsformen als lohnenswertes Untersuchungsfeld angenommen: Ausgehend von gemeinsamen sozialstaatlichen Traditionen taugen insbesondere Fragen der Sozialpolitik für einen Vergleich, hatte man doch hier wie dort auf ähnliche Herausforderungen zu reagieren.³ Das Ergebnis waren zwar systembedingt voneinander abweichende, grundsätzlich und „faktisch aber parallele Politiken und Legi-

Der Artikel fasst die Befunde einer Studie des Verfassers zusammen: Armut im geteilten Deutschland. Die Wahrnehmung sozialer Randlagen in der Bundesrepublik und der DDR, Frankfurt/M.–New York 2015. Aus Platzgründen muss dabei auf Quellenbelege verzichtet werden.

¹ Bilanzierend Karl August Chassé, *Unterschichten in Deutschland*. Materialien zu einer kritischen Debatte, Wiesbaden 2010.

² Neben vielen Lutz Leisering, *Zwischen Verdrängung und Dramatisierung. Zur Wissenssoziologie der Armut in der bundesrepublikanischen Gesellschaft*, in: *Soziale Welt*, 44 (1993), S. 486–511.

³ Vgl. Horst Möller, *Demokratie und Diktatur*, in: *APuZ*, (2007) 1–2, S. 3–7, hier: S. 6.

timationsmuster“.¹⁴ Gewiss hat es einiges für sich, die „doppelte Nachkriegsgeschichte anhand ausgewählter thematischer Ausschnitte als vergleichende Problemgeschichte“¹⁵ zu konzipieren. Die hierfür von Christoph Kleßmann vorgeschlagene und zwischenzeitlich produktiv ergänzte komparatistische und asymmetrisch aufeinander bezogene Parallelgeschichte¹⁶ wird dabei jedoch an einer entscheidenden Stelle erweitert.

Bezogen auf das Thema „Armut“ ist es wenig zielführend, scheinbar „harte“ Daten wie Warenpreise oder die Höhe von Existenzminima und Einkommen schlicht nebeneinanderzustellen. Eine Konzentration auf diese Kennzahlen würde auf die DDR bezogen allzu schnell zu einem Urteil einer „nach unten nivellierten Gesellschaft“¹⁷ führen. Unberücksichtigt bliebe dabei unter anderem die Tatsache, dass diese Faktoren aufgrund der Verstaatlichung des Produktionssystems keine auch nur annähernd so starke Rolle wie in westlichen Marktgesellschaften spielten.¹⁸ Um sich dem deutsch-deutschen „Unten“ zu nähern, erscheint es gewinnbringender, die Etablierung und Vermittlung von Sinndeutungen in den Blick zu nehmen.¹⁹ Ausgehend von einem sozialkonstruktivistischen Verständnis von „Armut“ als Kategorie, die als

Ergebnis öffentlicher Wahrnehmung, gesellschaftlicher Reaktionen und Definitionen zu verstehen ist,¹⁰ lassen sich dominante Sprach- und Visualisierungsformen sowie hegemoniale Kategoriensysteme, Zuschreibungsformen, Deutungsweisen, Wertungen und damit Charakterisierungen des/der „Armen“ in deutsch-deutscher Perspektive herausarbeiten. Die nachstehende, schlaglichtartig verdichtete historische Analyse von Deutungsformen zeigt auf, welche Erwartungen und Ängste im geteilten Deutschland mit nach unten abweichenden sozialen Lebensformen verbunden waren. Auf diese Weise können die Leitlinien zeitgenössischer Sozialvorstellungen und Deutungssujets erfasst und davon ausgehend die sozialsymbolische Ordnung beider deutschen Gesellschaften dekonstruiert werden. Letztlich wird so ein deutsch-deutscher Erfahrungs- und Kommunikationsraum des Sozialen fassbar.

Nachkriegsordnung(en): Neubeginn und Tradition

Die unmittelbaren Folgen des Zweiten Weltkrieges wie Hunger, Not, Arbeits- und Wohnungslosigkeit, die Ströme von Flüchtlingen und Vertriebenen und weitere Problemlagen führten in der Besatzungszeit sowie in den ersten Jahren nach den beiden deutschen Staatsgründungen auf sozialpolitischem Terrain zu „beträchtliche(n) Übereinstimmungen im Handlungsbedarf“.¹¹ Im Westen Deutschlands war diese Situation sozialer Not Ausgangspunkt und wesentlicher „Kern des nach 1945 in vielen europäischen Staaten kraftvoll umgesetzten Sicherungsversprechens“.¹² Der wohlfahrtsstaatliche Anspruch wurde von einem ganzen Maßnahmenbündel pragmatischer Sozialpolitik (Soforthilfegesetz, Lastenausgleich, sozialer Wohnungsbau, Institutionalisierung

¹⁴ Andreas Wirsching, Für eine pragmatische Zeitgeschichtsforschung, in: APuZ, (2007) 1–2, S. 13–18, hier: S. 16.

¹⁵ Konrad H. Jarausch, Geschichte der Deutschen „diesseits der Katastrophe“. Anmerkungen zu einem großen Werk, in: Potsdamer Bulletin für zeithistorische Studien, (2001) 23–24, S. 16–18, hier: S. 18.

¹⁶ Vgl. Christoph Kleßmann, Verflechtung und Abgrenzung, in: APuZ, (1993) 29–30, S. 30–41; Konrad H. Jarausch, „Die Teile als Ganzes erkennen“. Zur Integration der beiden deutschen Nachkriegsgeschichten, in: Zeithistorische Forschungen, 1 (2004) 1, S. 10–30.

¹⁷ Heinz-Herbert Noll/Friedrich Schuster, Soziale Schichtung und Wahrnehmung sozialer Ungleichheiten im Ost-West-Vergleich, in: Wolfgang Glatzer/Heinz-Herbert Noll (Hrsg.), Lebensverhältnisse in Deutschland. Ungleichheit und Angleichung, Frankfurt/M.–New York 1992, S. 210–230, hier: S. 210.

¹⁸ Vgl. Jens Gieseke, Ungleichheit in der Gesellschaftsgeschichte der DDR, in: ZeitRäume. Potsdamer Almanach des Zentrums für Zeithistorische Forschungen, (2009), S. 48–57.

¹⁹ Vgl. die Forderungen bei Ralph Jessen, Alles schon erforscht? Beobachtungen zur zeithistorischen DDR-Forschung der letzten 20 Jahre, in: Deutschland Archiv, 43 (2010) 6, S. 1052–1064.

¹⁰ Grundlegend Georg Simmel, Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Leipzig 1908.

¹¹ Hans Günter Hockerts, West und Ost – Vergleich der Sozialpolitik in den beiden deutschen Staaten, in: Zeitschrift für Sozialreform, 55 (2009) 1, S. 41–56, hier: S. 42.

¹² Winfried Süß, Armut im Wohlfahrtsstaat, in: Hans Günter Hockerts/ders. (Hrsg.), Soziale Ungleichheit im Sozialstaat. Die Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien im Vergleich, München 2010, S. 19–42, hier: S. 21

des „Warenkorbes“, Rentenreform) flankiert und ebnete so die rasche Transformation der „Zusammenbruchsgesellschaft“ (Christoph Kleßmann) hin zu wachsendem gesellschaftlichen Wohlstand. Eingängige Egalitäts- und Selbstbeschreibungspostulate wie das der „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“ (Helmut Schelsky) und die Verabschiedung des Bundessozialhilfegesetzes von 1961/62 sorgten dafür, Armut im öffentlichen Raum als etwas Überwundenes (oder prinzipiell Überwindbares) anzusehen.¹³

Mit dem „Aufbau des Sozialismus“ und dem damit verbundenen Ende des kapitalistischen Systems der Ausbeutung und Unterdrückung, so lautete die ideologische Prämisse in SBZ und DDR, werde das gesellschaftlich bedingte Phänomen Armut bezwingbar. Die getroffenen soziopolitischen Maßnahmen dienten der Vorbereitung auf die „klassenlose Gesellschaft“¹⁴ – ein Anspruch, der für das gesamte Bestehen der DDR durch unermüdliche Inszenierungen des (gewünschten) Egalitarismus im politisch-öffentlichen Diskurs symbolisiert werden sollte. In der konkreten Umsetzung griff die Parteiführung auf Vorbilder aus der Arbeiterbewegung zurück, indem sie umfangreiche sozialpolitische Maßnahmen mit autoritären Traditionen staatlicher Reglementierung zu kombinieren suchte – ablesbar etwa an der grundlegenden Skepsis gegenüber potenziellen Empfängern staatlicher Gratifikationen.¹⁵ Dieses Herangehen, das die schrittweise Abnahme der Zahl von Fürsorgeempfängern zur Folge hatte, keinesfalls aber soziale Ungleichheit beseitigen konnte, ist einzubetten in den Kontext der Systemkonkurrenz beider deutschen Staaten. Im Rahmen eines Egalitätswettbewerbes waren solche Entwicklungen ebenso wichtige Elemente für die Legitimierung west- wie ostdeutscher Sozialstaatlichkeit, wie auch Erhöhungen von Löhnen und Gehältern, Renten und Fürsorgesätzen auf beiden Seiten der

Mauer. Waren Themen wie soziale Ausgrenzung und Elend in den ersten zwei Nachkriegsjahrzehnten ohnehin schlechterdings inkompatibel mit den wohlfahrtsstaatlichen beziehungsweise staatssozialistischen Selbstentwürfen, so trug die beiderseitige Befürchtung, die sozialen Sicherungsversprechen des eigenen Gesellschaftsmodells könnten an Glaubwürdigkeit verlieren, vermutlich nicht unwesentlich zu einer fortschreitenden Vermeidung der Kategorie „Armut“ bei.¹⁶ Diese auffällige Strategie des Exterritorialisierens sozialer Problemlagen war im Übrigen nicht nur Resultat des Systemwettkampfs. Als eine Art „Stellvertreterfunktion“¹⁷ war dieses Vorgehen auch in den Folgejahren auf beiden Seiten ein beliebtes Muster, um sich mit Verweisen auf eine „schlimmere Armut“ jenseits der eigenen Grenzen über den eigenen Wohlstand beziehungsweise die Ausformung sozialer Not zu vergewissern.

Ungeachtet dieser zeit- und systemimmanenten Besonderheiten fokussierten west- und ostdeutsche Sozialkommentator(inn)en durchaus Formen individueller Vergesellschaftungsdefizite – wenngleich weniger innerhalb einer breiten Öffentlichkeit, sondern eher in Verbindung mit sozial- und fürsorgepolitischen Maßnahmen. Zusammen mit den noch spärlichen medialen Aneignungen zu sozialen „Unten“ ist in beiden Nachkriegsgesellschaften frühzeitig eine Reetablierung überkommener sozialer Vorstellungswelten erkennbar. Diese sind allen voran auf personelle beziehungsweise mentale Kontinuitäten aufseiten wichtiger Entscheidungsträger zurückzuführen.¹⁸ Die Nutzung altbewährter Beschreibungsformeln und herabsetzender Sozialklischees beförderte folglich eine Individualisierung sozialer Randständigkeit, sowohl im Zuge des „Aufbaus des Sozialismus“ als auch in der westdeutschen Wiederaufbaugesellschaft. Die Orientierung an überkommenen bürgerlichen Werten, um das Soziale

¹³ Vgl. L. Leisering (Anm. 2), S. 508.

¹⁴ Heike Solga, Klassenlagen und soziale Ungleichheit in der DDR, in: APuZ, (1996) 46, S. 18–27, hier: S. 18.

¹⁵ Vgl. Marcel Boldorf, Sozialfürsorge, in: Hans Günter Hockerts et al. (Hrsg.), Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 8: 1949–1961. Deutsche Demokratische Republik. Im Zeichen des Aufbaus des Sozialismus, Baden-Baden 2004, S. 477–494.

¹⁶ Vgl. Christoph Butterwegge, Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird, Frankfurt/M. 2009, S. 105.

¹⁷ Bernd Schäfers, Zum öffentlichen Stellenwert von Armut im sozialen Wandel der Bundesrepublik Deutschland, in: ders. (Hrsg.), Soziologie und Gesellschaftsentwicklung. Aufsätze 1966–1996, Opladen 1996, S. 243–270, hier: S. 253.

¹⁸ Vgl. für die Bundesrepublik Friederike Föcking, Fürsorge im Wirtschaftsboom. Die Entstehung des Bundessozialhilfegesetzes von 1961, München 2007.

zu kategorisieren, zeigte sich in wirkmächtigen Leitnarrativen mit markanten Beschreibungskonstanten, etwa zum „gestörten“ Verhältnis zur Arbeit, psychischer Labilität, Bildungs-, Kultur- und Morallosigkeit, normativen Festlegungen zu positiv konnotierten Leitbegriffen, wie „gute“, da geregelte Arbeit, stabile Familienverhältnisse, Ordnung, Leistung sowie bezüglich „guter“, „verschämter“ Armer wie Altersrentner(inne)n oder Kindern.

Darüber hinaus zementierte die zeitweilige (Bundesrepublik) beziehungsweise letztlich dauerhafte (DDR) Renaissance eugenischer und sozialhygienischer Deutungsformen im Rahmen eines tradierten „Asozialen“-Diskurses¹⁹ das Wiederaufleben der Zweiteilung in „würdige“ und „unwürdige“ Bedürftige. Diese Art der Sozialhierarchisierung in den beiden Nachkriegsgesellschaften konnte wohl vor allem deswegen reüssieren, weil hier wie dort ein „fundamentales Bedürfnis nach Sicherheit und Normalität“²⁰ nach einer Stabilisierung wie Balancierung sozialer Ordnung herrschte.

Scharnierzeiten: Erkundungen und Widersprüche

Steigende Löhne, das anhaltende Wirtschaftswachstum und „Vollbeschäftigung“ – einerseits bestätigten die ökonomischen Rahmenbedingungen die sozialeuphorischen Selbstvergewisserungsmodi der Bundesrepublik in den 1960er Jahren. Andererseits ist während dieser sozialstaatlichen Expansionsphase aber auch festzustellen, inwiefern sich im Zuge eines soziokulturellen Wandlungsprozesses die Logiken sozialer Diagnosen veränderten. Hatten sozial Unterprivilegierte, allen voran Wohnungslose, nach verbreiteter Auffassung ihr Schicksal individuellen Verfehlungen zuzuschreiben, so stellten sich seit den frühen 1960er Jahren

¹⁹ Thomas Lindenberger, „Asoziale Lebensweise“. Herrschaftslegitimation, Sozialdisziplinierung und die Konstruktion eines „negativen Milieus“ in der SED-Diktatur, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 31 (2005), S. 227–254, hier: S. 230.

²⁰ Christoph Sachße/Florian Tennstedt, *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland*, Bd. 4: Fürsorge und Wohlfahrtspflege in der Nachkriegszeit 1945–53, Stuttgart 2012, S. 26.

markante Verschiebungen gerade bezüglich der massenmedialen Kommentierung des Sozialen ein.²¹ Eine verstärkte Konzentration auf sozial- und regierungskritische Themen zog eine tendenzielle Perspektivänderung nach sich. Der Blick vieler Medien ging weg von Faktoren mutmaßlichen persönlichen Versagens und betonte deutlich strukturelle Mängel oder politische Versäumnisse. Zudem gerieten mit den gesellschaftlichen Umbrüchen Leitbegriffe wie „Teilhabe“ und „Chancengleichheit“ auf die soziopolitische Agenda. Damit verband sich die auf Zukunftsoptimismus und Machbarkeitsglaube gründende Vorstellung der westdeutschen Gesellschaft, sozial prekäre Vergesellschaftungsformen steuern und positiv beeinflussen zu können. Im Ergebnis beförderten die nun verstärkt nachzuweisenden differenzierten Deutungsformen und die insgesamt nachlassende Prägekraft des bürgerlichen Leitbildes als Bewertungsschablone²² eine spürbare öffentliche Solidarisierung mit Angehörigen des sozialen „Unten“. Doch nicht nur die Sagbarkeitsregeln wurden in diesem Zusammenhang signifikant erweitert; die um sich greifende Medialisierung ließ soziale Randlagen auch sichtbar werden.

Trotz jener Verständnis und Toleranz bemühen Lesarten war eine Hierarchisierung nach (imaginiert) gesellschaftlicher Respektabilität weiterhin ausschlaggebend für den kommunikativen Umgang mit sozialer Unterprivilegierung. Augenfällig wird dieser Widerspruch bei dem Blick auf die unterschiedlichen symbolischen Konstruktionen von Altersrentner(inne)n und den an der urbanen Peripherie neu „entdeckten“ „Randgruppen“. Erfuhren Erstere unumstrittene, häufig mitleidige Anerkennung ihrer sozialen Lage und wurde ihre (in der Regel als unverschuldet gedeutete) soziale Not allen voran mit entmaterialisierten Nöten wie Einsamkeit und Tristesse im Alter verknüpft, so waren nicht wenige mediale Sozialerzählungen über Menschen im Stadtrandgebiet von voyeuristischen und dadurch erniedrigen-

²¹ Zur Kontextualisierung vgl. Christina von Hodenberg, *Konsens und Krise. Eine Geschichte der westdeutschen Medienöffentlichkeit 1945–1973*, Göttingen 2006, insb. S. 293–301.

²² Vgl. Paul Nolte, *Generation Reform. Jenseits der blockierten Republik*, München 2004², S. 57–72, insb. S. 67f.

den Inszenierungsformen geprägt.²³ Obwohl eine grundsätzliche Tendenz zur Entdiskriminierung zu erkennen ist, lassen die immer wieder zu konstatierenden herablassenden Argumentations- und Visualisierungsmodi über die Lebensweise und den (vermeintlichen) Wertehaushalt von Obdachlosen und „Nichtseßhaften“ recht deutlich auf die „Überhänge autoritärer und illiberaler Orientierung“²⁴ schließen. Letztlich ergeben diese Deutungsformen aufgrund der pluralistischen bundesdeutschen (Medien-)Öffentlichkeit ein komplexes Geflecht sozialer Kommentierung, das geprägt sein konnte vom Willen zur Verbesserung sozialer Missstände, der Sorge vor einer intergenerationalen Weitergabe „schädlicher“ Verhaltensweisen („Kultur der Armut“), aber auch dem Wunsch nach intensivierter sozialer, bisweilen strafrechtlicher Disziplinierung. Der zentrale Befund – die Existenz eines soziokulturellen Spannungsverhältnisses zwischen den so imaginierten „unteren“ Bevölkerungsteilen und der „Normalgesellschaft“ – wurde dadurch, bewusst oder unbewusst, zwangsläufig stetig reproduziert.

Die in Westdeutschland verbreitete Überzeugung, soziale Probleme könnten kontrolliert werden, korrespondierte zumindest auf planungstechnischer Ebene mit den zeitgleich ablaufenden Entwicklungen im Staatssozialismus. Wirtschaftliche Konsolidierung und außenpolitische Erfolge ließen das Selbstbewusstsein der Staats- und Parteiführung steigen, die in puncto sozialtechnologischer Einflussnahme kaum Grenzen zu kennen schien. Die Dominanz propagandistischer Schlagworte wie „soziale Geborgenheit“ und „Sicherheit“ als „Wesensmerkmal“ sozialistischer Gesellschaftsordnung ist jedoch mit den zeitgenössischen verwissenschaftlichten Diagnosen des Sozialen zu kontrastieren. Mit der verstärkten Hinwendung nach innen insbesondere nach

²³ Vgl. etwa Christiane Reinecke, Vom schlechten Ruf der Neuen Städte: Trabantenstädte und die Herstellung sozialer Topographien in Westdeutschland, in: Zeiträume. Potsdamer Almanach des Zentrums für Zeithistorische Forschungen, (2010), S. 159–171.

²⁴ Ulrich Herbert, Liberalisierung als Lernprozess. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte – eine Skizze, in: ders. (Hrsg.), Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980, Göttingen 2003², S. 7–49, hier: S. 15.

dem Mauerbau brachten zahlreiche empirische Studien mannigfache Formen sozialer Randständigkeit zur Sprache. Gerade für Altersrentner(innen), kinderreiche Familien oder Alleinerziehende stellten die in der Regel unter Verschluss gehaltenen Studien gewichtige Abstände zur Durchschnittsbevölkerung sowie materielle Schwierigkeiten fest. Alarmiert waren deren Verfasser(innen) nicht zuletzt von mutmaßlichen kulturell-sozialen Defiziten, wie Bildungs- und Kulturmangel, „falsches“ Wirtschaften, „leerer“ Konsum und gesellschaftspolitische Indifferenz, gerade bei un- und angelernten Arbeiterfamilien und/oder Vielkinderfamilien. Die auch von der Staatsführung geteilte Befürchtung, diese Rückstände könnten den Weg zur „entwickelten sozialistischen Persönlichkeit“ hemmen, führte im Rahmen einer verstärkten Politisierung des Sozialen letztlich dazu, dass bei Beurteilungsformen „abgehängter“ Bevölkerungsschichten – besonders bei den Etikettierungen „Dissozialität“ und, seit 1968 auch strafrechtlich verankert, „Asozialität“ – konservative Ordnungs- und Orientierungsmuster dominierten.

Diese Befunde blieben indes der breiten DDR-Bevölkerung gemeinhin verborgen, denn die politisch offiziell absegneten medialen Sozialnarrative sollten dem Publikum vor allem die Erfolge des Regimes veranschaulichen. Populäre, bis zum Ende der DDR weitgehend stabile symbolische Sozialfiguren waren zum einen die bis ins hohe Lebensalter tätigen „rüstigen“ Rentner(innen), denen die Gesellschaft aufgrund erworbener Verdienste um Aufbau und Arbeit Dankbarkeit und Demut entgegenzubringen hatte. Auch kinderreiche Familien, die als „anständig“, „ordentlich“, gut organisiert und politisch aktiv präsentiert wurden, erfuhren ihre symbolische Anerkennung. Formen sozialer Randständigkeit kamen kontrastierend dazu unter anderem in Gerichtsreportagen zur Sprache. Diese überaus pädagogisierten Positiv- und Negativentwürfe dienten nicht nur der Legitimierung des patriarchalischen (Sozial-)Staates, sondern vermittelten gleichzeitig eine zentrale Botschaft an Leser(innen) beziehungsweise Zuschauer(innen). Das Ergebnis war die Festsetzung sozial anerkannter, stark regulativer Lebensnormen, die um Werte wie Tugend und Verzicht, Zuverlässigkeit und Fleiß sowie, fundamental innerhalb der „Arbeitsgesellschaft“ DDR (Martin Koh-

li), um (reguläre, geordnete) Arbeit kreisten. Die so vermittelten Verhaltensregeln festigten das Wunschbild des ehrbaren, sozial respektablen „Werkstätigen“, der als Pendant zu der aus der Arbeiterbewegung stammenden Kategorie des „Lumpenproletariats“ gedacht wurde.¹²⁵ Die Etablierung und Stabilisierung symbolisch-sozialer Sinnwelten zeigt zugleich die Bedeutung eines zwar fürsorglichen, immer aber auch misstrauischen sozialistischen Staates, dessen Loyalitätsangebote vordergründig an „Normalbiographien“¹²⁶ adressiert waren. Damit impliziert war gleichzeitig das Versprechen, auch künftig soziale Sicherheit zu gewähren. Abweichungen – tatsächlich oder vorgestellt – konnten seitens der Politik beziehungsweise mittels des Strafrechts stigmatisiert und kriminalisiert werden, was gleichzeitig ein Instrument zur sozialen Disziplinierung schuf. Der letzte Punkt verweist – bei aller Ähnlichkeit in den Bewertungen und dem hier wie dort festzustellenden gesteigerten Interesse an sozialen Randlagen in den „langen“ 1960er Jahren – auf eine markante Auseinanderentwicklung von Bundesrepublik und DDR, nämlich bezüglich der Festlegung und den Durchsetzungsmöglichkeiten sozial verbindlicher Verhaltensnormen.

Krisenjahre: Verstetigungen und Verschiebungen

Die beiden Ölkrisen von 1973 und 1979/80 markieren das Ende der „Blütezeit des Wohlfahrtsstaates“ (Hartmut Kaelble). Diese globalen ökonomischen Zäsuren hatten unmittelbare Auswirkungen auf West-, mit Verzögerung auch auf Ostdeutschland.¹²⁷ In der Bundesrepublik mündete das plötzliche

Ende der Prosperitätsillusion nacheinander in Krisendiskurse um eine „Neue Soziale Frage“, die „Neue Armut“ und die „Zweidritteltgesellschaft“. Als Bedingungsfaktor in Zeiten der „Vollbeschäftigung“ nahezu bedeutungslos, avancierte Arbeitslosigkeit als nun beständige Begleiterin der konjunkturellen Entwicklung zu einem wesentlichen Strukturierungselement zeitdiagnostischer Deutungen des Sozialen, worauf die teils heftigen Debatten um die Reichweite sozialstaatlicher Interventions- und Präventionsmechanismen deuten. Daneben findet sich eine nun wieder verstärkte Nutzung individualistischer Erklärungen für soziale Abstiegsprozesse. Gerade konservative Beobachter(innen) beklagten hierbei fehlende Lebensplanung und mangelndes Sparverhalten, ungenügende Einstellungen zur Arbeit sowie moralische Schwächen. Teile der Medien oder auch Politiker(innen) im Bundestag polemisierten gar plakativ und mit Verweis auf Einzelfälle gegen diejenigen Bezieher(innen) staatlicher Leistungen, die das „vorherrschende Arbeits- und Leistungsethos ablehnt(en)“.¹²⁸ Solche Selbstverschuldungsdebatten um vermeintliche „Drückeberger“ und eine „Hängematten“-Mentalität als Akte ritueller Kommunikation beförderten das Wiederaufleben früherer sozialskzeptischer Deutungsgewohnheiten. Die mit Verve verhandelte Frage um die Verantwortung bei Teilen der sozial Benachteiligten kann als Versuch der Selbstverständigung und Reaktion auf die Abruptheit der sozioökonomischen Umbrüche interpretiert werden. Gleichzeitig legte die Verbindung aus Krisendiskursen, der weiteren Politisierung und Ausdifferenzierung der Massenmedien als Arenen sozialer Auseinandersetzungen und die gesteigerte Selbstreferenzialität¹²⁹ auch des Sozialen den Grundstein für ein stabiles, breites Panorama sozialer Kommentierung. Daraus resultierte unter anderem die Einsicht, „Armut“ als Sozialkategorie wieder eine größere Bedeutung beimessen zu müssen.

¹²⁵ Vgl. T. Lindenberger (Anm. 19), S. 251; Christoph Lorke, Von Anstand und Liederlichkeit. Armut und ihre Wahrnehmung in der DDR (1961–1989), in: *Zeithistorische Forschungen*, 10 (2013) 2, S. 199–218.

¹²⁶ Peter Niedermüller, Arbeit, Identität, Klasse. Der Sozialismus als Lebensentwurf, in: Klaus Roth (Hrsg.), *Arbeit im Sozialismus – Arbeit im Postsozialismus. Erkundungen zum Arbeitsleben im östlichen Europa*, Münster 2004, S. 23–36, hier: S. 29.

¹²⁷ Vgl. Christoph Boyer, *Zwischen Pfadabhängigkeit und Zäsur. Ost- und Westeuropäische Sozialstaaten seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts*, in: Konrad H. Jarausch (Hrsg.), *Das Ende der Zuversicht. Die siebziger Jahre als Geschichte*, Göttingen 2008, S. 103–119.

¹²⁸ Ilona Kickbusch, Problembereich Armut und Sozialhilfe, in: Bernhard Badura/Peter Gross, *Sozialpolitische Perspektiven. Eine Einführung in Grundlagen und Probleme sozialer Dienstleistungen*, München 1985, S. 185–215, hier: S. 185.

¹²⁹ Vgl. Ralph Jessen, *Bewältigte Vergangenheit – blockierte Zukunft? Ein prospektiver Blick auf die bundesrepublikanische Gesellschaft am Ende der Nachkriegszeit*, in: K. H. Jarausch (Anm. 27), S. 177–195.

In der DDR begann mit der 1971 proklamierten „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ die Phase des „entfalteten Sozialismus“. Diente die damit verbundene nochmalige Erweiterung des soziopolitischen Maßnahmenkataloges aufgrund ihrer pazifizierenden Stoßrichtung vor allem der Selbstberuhigung für die politische Führung,^{f30} so lassen sich dennoch auch (freilich teuer erkaufte) Erfolge ausmachen. Dazu ist unter anderem der Rückgang von Arbeiter- und Angestelltenhaushalten im Bereich einer empirisch festgelegten Armutsgrenze von 30 (1970) auf 10 Prozent (1988) zu zählen.^{f31} Die soziale Situation vieler Rentner(innen), von Alten in Pflegeeinrichtungen, kinderreichen Familien, Alleinerziehenden, Straftatlassenen oder „Vertragsarbeitern“ kollidierte hingegen bis zum Ende der DDR mit den von der Einheitspartei beharrlich verkündeten Egalitätssparolen. Die Individualisierung blieb dabei weiterhin die dominante Strategie im Umgang mit sozialen Problemen, worauf beispielsweise das rigide Vorgehen gegen „asoziales Verhalten“ in der Ära Honecker deutet.^{f32}

Und dennoch begann der Glaube an die offiziös verkündete Gleichheitsdoktrin in den 1980er Jahren zumindest subkutan zu schwinden, etwa in den Sozial- und Rechtswissenschaften, in Kunst und Literatur. Verglichen mit bundesdeutschen Entwicklungen verweist dies auf eine markante Phasenverschiebung, zum einen bezogen auf ein kritisches, selbstreflexives Hinterfragen sozialer Sicherungspostulate, zum anderen aber auch mit Blick auf die wachsende zeitdiagnostische Einsicht, einen gewissen „Kernbestand“ sozial „Abgehängter“ kaum auflösen zu können. Hieran wird abermals deutlich, inwiefern das Deuten des sozialen „Unten“ quer zu blockübergreifenden Logiken verlaufen konnte.

^{f30} Vgl. Christoph Boyer, Einleitung, in: ders. (Hrsg.), *Zur Physiognomie sozialistischer Wirtschaftsreformen. Die Sowjetunion, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, die DDR und Jugoslawien im Vergleich*, Frankfurt/M. 2002, S. IX–XLII.

^{f31} Vgl. Günter Manz, *Armut in der DDR-Bevölkerung*, in: Ludwig Elm (Hrsg.), *Ansichten zur Geschichte der DDR*, Eggersdorf 1997, S. 166–184, hier: S. 183.

^{f32} Vgl. Sven Korzilius, „Asoziale“ und „Parasiten“ im Recht der SBZ/DDR. Randgruppen im Sozialismus zwischen Repression und Ausgrenzung, Köln 2005, S. 617.

Öffentlich verhandelte Befunde zum sozialen „Unten“ waren in beiden deutschen Staaten sinnstiftende Konstrukte: Die hier nur angedeuteten Ähnlichkeiten bezüglich der sozialen Kategorisierung, gängiger Bewertungsrichtlinien oder der Etablierung bestimmter Kulturfiguren weisen auf Nähe und Ferne, Berührungspunkte, Modifikationen und Abweichungen von Bundesrepublik und DDR bei diskursiven und symbolischen Konstruktionsprozessen bezüglich sozialer Gegebenheiten. Die Beobachtung und Interpretation dieser Selbstdeutungsnarrative gestattet Rückschlüsse auf gesellschaftlich akzeptierte Erwartungen an Normkonformität. Umgekehrt weisen die Aushandlungsformen sozial „unerhörten“ Verhaltens auf zeitgenössische Vorstellungen vom sozial disreputierlichen unteren Spektrum der Gesellschaft. Sie gestatten aber auch einen Brückenschlag in die Gegenwart: In aktuellen Debatten über gesellschaftliche Randlagen fungieren soziale Zustandsbeschreibungen nicht unähnlich als symbolische Arrangements, die Aufschluss über gesellschaftlich akzeptables Sozialverhalten liefern. Gleichzeitig sind diese sinnbildlichen und manifesten Unterscheidungen zwischen „verschämter“ und „unverschämter“ Armut auch heute noch in Visualisierungs- und Sprachmustern zu erkennen.^{f33} Die Verhandlung von sozialem Prestige und sozialer Verachtung sowie bestimmte, von der politischen beziehungsweise konjunkturellen Gesamtsituation abhängige Ressentiments, diffamierende Sozialklischees und eine damit verbundene symbolische Aufwertung der Bezeichnenden (und umgekehrt Abwertung der Bezeichneten) sind offensichtlich jahrzehntelang eingeübte gesellschaftliche Klassifizierungs- und Kommunikationsmodi. Das Vorhandensein grenz- und systemübergreifender Analogien im geteilten Deutschland lässt – zumindest bezüglich sozialer Wahrnehmungsweisen – letztlich auch die Bedeutung der „harten“ Zäsur 1989/90 verschwimmen.

^{f33} Vgl. etwa Maja Malik, *Armut in den Medien*, in: *APuZ*, (2010) 51–52, S. 40–45.

Wahrnehmung sozialer Ausgrenzung

Die Frage nach der Aufrechterhaltung gesellschaftlichen Zusammenhalts gehört zum Kern soziologischer Gegenwartsdiagnosen: Armut hat sich trotz

gestiegener Erwerbsquoten nicht verringert,¹ und die steigende Anzahl atypischer Beschäftigungsverhältnisse bringt Verunsicherung mit sich, sowohl materiell als auch für eine langfristige Lebensplanung.² Konsumchancen von Arbeitslosen verschlechtern sich,³ die Vermögenskonzentration hingegen hat sich intensiviert.⁴ Das Risiko, dauerhaft in einer von Armut gekennzeichneten Lebenslage zu verbleiben, ist nach wie vor groß und wird bis in die nächste Generation hineingetragen.⁵

Nach offizieller EU-Statistik war 2013 in Deutschland jeder Fünfte von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen.⁶ Damit sind nach Definition von Eurostat, dem Statistikamt der EU, Menschen gemeint, auf die mindestens eins der drei folgenden Kriterien zutrifft: Armutsgefährdung, erhebliche materielle Entbehrungen und die Zugehörigkeit zu einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung. Aus Sicht der betroffenen Menschen stellen sich Armut und Arbeitslosigkeit als ein Defizit an gesellschaftlicher Teilhabe dar. Wer ist besonders von einem daraus resultierenden Gefühl der sozialen Ausgrenzung betroffen, welche Folgen lassen sich absehen – für das Individuum und für die Gesellschaft – und welche wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen fördern gesellschaftliche Teilhabe?

Soziale Ausgrenzung und gesellschaftliche Teilhabe

Unterversorgung und Armut sind nicht hinreichend erfasst, wenn man lediglich materielle Ressourcendefizite im Blick hat.

Mit der seit Ende der 1990er Jahre geführten Debatte um soziale Ausgrenzung wurde der Blick deshalb auf Teilhabeaspekte gerichtet, die zwar mit Einkommensarmut in Verbindung stehen, aber darüber hinaus die Integration in weitere relevante Gesellschaftsbereiche thematisieren, allen voran die Einbindung in den Arbeitsmarkt und daraus abgeleitete Partizipation sozialer, politischer und kultureller Art.⁷ Im Mittelpunkt steht, soziale Grundrechte zu gewährleisten und ein soziokulturelles Existenzminimum sicherzustellen. Soziale Ausgrenzung kann vor diesem Hintergrund als kumulativer und interdependenter Prozess der Benachteiligung in einer Vielzahl unterschiedlicher, für die Lebensführung relevanter Funktionsbereiche der Gesellschaft definiert werden. Welche Bereiche das sind, ihre Konkretisierung und Bedeutung für soziale Ausgrenzung, variiert mit dem gesellschaftlichen Kontext: Jede Gesellschaft bietet spezifische Vergleichsmaßstäbe für die Defini-

¹ Vgl. Statistisches Bundesamt, Armutschwelle und Armutsgefährdung in Deutschland, www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrung/Tabellen/EUArmutschwelleGefaeehrung_SILC.html (2.2.2015).

² Vgl. Robert Castel/Klaus Dörre (Hrsg.), Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts, Frankfurt/M. 2009.

³ Vgl. Bernhard Christoph/Torsten Lietzmann, Je länger, je weniger? Zum Zusammenhang zwischen der Dauer des ALG-II-Leistungsbezugs und den materiellen Lebensbedingungen der Betroffenen, in: Zeitschrift für Sozialreform, 59 (2013) 2, S. 167–196.

⁴ Vgl. Markus M. Grabka/Christian Westermeier, Anhaltend hohe Vermögensungleichheit in Deutschland, in: DIW-Wochenbericht, 81 (2014) 9, S. 151–164.

⁵ Vgl. Petra Böhnke/Boris Heizmann, Die intergenerationale Weitergabe von Armut bei MigrantInnen zweiter Generation, in: Hildegard Weiss et al. (Hrsg.), Zwischen den Generationen, Wiesbaden 2014, S. 137–166; Olaf Groh-Samberg, No Way Out – Dimensionen und Trends der Verfestigung der Armut in Deutschland, in: Sozialer Fortschritt, 12 (2014), S. 307–315.

⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt 2014, www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/12/PD14_454_634.html (2.2.2015).

⁷ Vgl. Heinz Bude, Die Überflüssigen als transversale Kategorie, in: Peter A. Berger/Michael Vester (Hrsg.), Alte Ungleichheiten, neue Spaltungen, Opladen 1998; Petra Böhnke, Am Rande der Gesellschaft. Risiken sozialer Ausgrenzung, Opladen 2006; Martin Kronauer, Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt/M. 2010.

tion kultureller, ökonomischer, sozialer und politischer Zugehörigkeiten an.⁸ In Europa wird der dominante Integrationsmodus von der Arbeitsmarktbeteiligung abgeleitet, sodass sich Zugehörigkeit und Ausschluss wesentlich über die Integration in das Erwerbsleben und das soziale Sicherungssystem definieren.

Insbesondere die mit dem Ausgrenzungsbegriff suggerierte simple Gegenüberstellung eines Drinnen und Draußen wird mitunter kritisiert, weil damit die vielfältigen Beziehungen zwischen den In- und Exkludierten aus dem Blickfeld gerieten und eine Stigmatisierung der Ex- und eine Idealisierung der Inkludierten einherginge.⁹ Stattdessen schaut man auf Prekarisierungstendenzen und Verunsicherung als Folge von Veränderungen am Arbeitsmarkt und der sozialen Sicherungssysteme. Auch in dieser Debatte werden Teilhabechancen als unmittelbar abhängig von der materiellen Lage und von der Arbeitsmarktintegration gedacht.¹⁰

Gestützt durch das Sozialberichterstattungssystem der EU wohnt dem Begriff der sozialen Ausgrenzung aber nach wie vor politische Schlagkraft inne. Soziale Benachteiligungen unterliegen dabei einem spezifischen Deutungsmuster – sie werden mehrdimensional und prozesshaft gedacht und mit Rahmenbedingungen verknüpft, die gesellschaftliche Teilhabechancen ermöglichen sollen. Auch der Teilhabebegriff hat keine klar zu umreißen theoretische Heimat und umschreibt vor allem eine politische Handlungsperspektive.¹¹ Wie die Armutsforschung ist auch die Ausgrenzungs- und Teilhabeperspektive nur normativ und innerhalb gesellschaftlicher Kontexte mit Inhalt zu füllen.

⁸ Vgl. Petra Böhnke/Hilary Silver, Social Exclusion, in: Alex C. Michalos (Hrsg.), *Encyclopedia of Quality of Life and Well-Being Research*, Dordrecht 2014, S. 6064–6069.

⁹ Vgl. Janina Zeh, *Exklusion: Ursprung, Debatten, Probleme*, 21.2.2013, www.weiterdenken.de/de/2013/02/21/exklusion-ursprung-debatten-probleme (2.2.2015).

¹⁰ Vgl. Robert Castel, *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*, Konstanz 2000; R. Castel/K. Dörre (Anm. 2).

¹¹ Vgl. Peter Bartelheimer, *Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel*, FES Working Paper 1/2007.

Bisherige Versuche, soziale Ausgrenzung empirisch zu messen, konzentrieren sich in der Hauptsache auf Einkommen, Erwerbstätigkeit und Lebensstandard. Entsprechende Indikatoren, die aufsummiert auf ein Ausgrenzungsrisiko hindeuten sollen, sind zumeist relative Einkommensarmut, (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und ein geringes Konsumpotenzial, gemessen daran, ob man sich bestimmte Dinge leisten kann, etwa die Beheizung der Wohnung, eine warme Mahlzeit am Tag, eine Waschmaschine oder eine Urlaubsreise. Es werden relativ willkürlich Schwellenwerte definiert, ab denen soziale Benachteiligung in Ausgrenzung umschlägt. Operationalisierungen dieser Art markieren keinen Ort außerhalb der Gesellschaft, sondern kennzeichnen soziale Benachteiligung in einer extremen Form. Dass vor allem Armut und Arbeitslosigkeit für eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe stehen, ist insofern plausibel, als dass sich aus der Arbeitsmarktanbindung sozialversicherungsrechtliche sowie lebensstandardsichernde und identitätsstiftende Momente ableiten lassen. Das Verständnis von benachteiligten Lebenslagen erfährt eine Erweiterung, wenn auch subjektive Indikatoren, in diesem Fall das subjektive Teilhabe- oder Ausgrenzungsempfinden, erhoben werden, beispielsweise durch die Frage nach der Zufriedenheit mit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben oder ob man sich ausgeschlossen fühlt.

Integration und Ausgrenzung werden individuell erfahren und spiegeln nicht ohne Weiteres die nach objektiven Kriterien gute oder schlechte Lebenslage wider. Die Messung gesellschaftlicher Teilhabe über subjektive Indikatoren gewährleistet deshalb ein tiefer gehendes Verständnis von Unterversorgungslagen. So lassen sich Dissonanzen freilegen, zum Beispiel, ob und warum Ausgrenzungsempfinden trotz objektiv guter Lebenslage vorherrscht oder umgekehrt, wie es zu der positiven Wahrnehmung ausgeprägter Teilhabechancen trotz einer Unterversorgung in zentralen Lebensbereichen kommt. Die eigene Sicht auf individuelle Teilhabechancen sagt etwas darüber aus, wie Handlungsmöglichkeiten eingeschätzt werden und wie mit zur Verfügung stehenden

Ressourcen umgegangen wird. Daraus kann auch auf Schutzmechanismen geschlossen werden.

Objektive Lebenslage und subjektive Einschätzung der Teilhabechancen

Ressourcen- und integrationstheoretische Überlegungen gehen davon aus, dass die subjektive Wahrnehmung der eigenen Teilhabechancen den Zugang zu materiellen Ressourcen und sozialer Absicherung im Großen und Ganzen widerspiegelt. Teilhabemöglichkeiten werden dann als verwirklicht angesehen, wenn die basalen Integrationsdimensionen wie Lebensstandard und Versorgungssicherheit garantiert sind und der normativen Erwartung an die Gewährleistung sozialer Grundrechte entsprochen wird. Die Arbeitsmarktanbindung ist dabei dominant, denn sie steuert auch Anerkennungs- und Integrationsprozesse.

Wenn Menschen den Anschluss an den durchschnittlichen Lebensstandard einer Gesellschaft verlieren, kann ihre Bindung an den allgemeinen Wertekonsens loser werden, der Abstand zur allgemein gültigen Gesellschaftsordnung größer. Teilhabechancen erscheinen dadurch möglicherweise eingeschränkt.¹² Kann man sich bestimmte Dinge nicht mehr leisten, führt der Vergleich mit Freunden oder Arbeitskollegen dazu, dass der eigene Lebensstandard als defizitär wahrgenommen wird. Dies kann Rückzug, Scham und Resignation zur Folge haben, sodass sich diejenigen mit einem unterdurchschnittlichen Lebensstandard der Gesellschaft nicht voll und ganz zugehörig fühlen.¹³

Auch die Einbettung in soziale Netzwerke kann eine entscheidende Integrationsdimension sein. Die Qualität und Quantität sozialer Interaktionen in der Familie, Verbindlichkeiten mit Freunden, Bekanntschaften und Beziehungen zu Arbeitskollegen spielen eine Rolle, um sich gesellschaftlich integriert zu fühlen. Auch die Mitgliedschaft in Vereinen und ehrenamtliches Engagement nähren das

¹² Vgl. Emile Durkheim, *Der Selbstmord*, Frankfurt/M. 1997 (1897); Robert K. Merton, *Social Theory and Social Structure*, New York 1968 (1938).

¹³ Vgl. Walter G. Runciman, *Relative Deprivation and Social Justice*, London 1972.

Gefühl, anerkannt zu sein und eine wichtige Rolle im sozialen Gefüge zu spielen. Möglicherweise wird auf diesen sozialen Nahbereich sogar verstärkt zurückgegriffen, wenn andere Lebensbereiche von Benachteiligungen gekennzeichnet sind, sodass eine Verlagerung und ein Ausgleich stattfinden – statt aus der Arbeitsmarktintegration speist sich Teilhabeempfinden dann verstärkt aus der Einbindung in den sozialen Nahbereich. Wie wichtig Unterstützungsressourcen dieser Art aus dem privaten Bereich für gesellschaftliche Teilhabe sind, hängt davon ab, in welcher Art und Weise ein Wohlfahrtsstaat soziale Sicherheit gewährleistet.

Die bisherige Forschung hebt insbesondere die Arbeitsmarktanbindung als Determinante für Teilhabe einschätzungen hervor: Vor allem Arbeitslose fühlen sich der Gesellschaft nicht mehr zugehörig. Der Bezug von Leistungen nach Sozialgesetzbuch II ist mit einer sich verschlechternden Wahrnehmung von Teilhabechancen verknüpft, mit der Beendigung des Leistungsbezugs verbessert sich diese.¹⁴ Das Normalarbeitsverhältnis ist am stärksten mit einer positiven Einschätzung der gesellschaftlichen Teilhabe verbunden. Davon abweichende Beschäftigungsformen wie beispielsweise Befristungen und Leiharbeit können dieses positive Integrationsgefühl nicht im gleichen Ausmaß vermitteln, was zu großen Teilen auf die damit verbundenen ökonomischen Benachteiligungen zurückzuführen ist.¹⁵ Zugleich ist die mit atypischer Beschäftigung verbundene Bewertung von Teilhabe stark abhängig davon, wie sie im Erwerbsverlauf kontextualisiert ist, ob sie beispielsweise als Einstieg in die Vollbeschäftigung am Anfang einer Erwerbsbiografie steht oder die einzige Alternative zur Arbeitslosigkeit darstellt.

Wer in mehreren Lebensbereichen materieller und immaterieller Art dauerhaft benachteiligt ist, beklagt am häufigsten ein Aus-

¹⁴ Vgl. Evelyn Sthamer/Jan Brülle/Lena Opitz, *Inklusive Gesellschaft – Teilhabe in Deutschland. Soziale Teilhabe von Menschen in prekären Lebenslagen*, ISS-aktuell 19/2013.

¹⁵ Vgl. Stefanie Gundert/Christian Hohendanner, *Do Fixed-Term and Temporary Agency Workers Feel Socially Excluded? Labour Market Integration and Social Well-Being in Germany*, in: *Acta Sociologica*, 57 (2014) 2, S. 135–152.

Subjektive Wahrnehmung sozialer Ausgrenzung in Deutschland und Europa

grenzungsgefühl.¹⁶ Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass materielle und soziale Benachteiligungen kumulieren: Arbeitslosigkeit und Armut wirken sich auf lange Sicht negativ auf die Qualität und Quantität der sozialen Beziehungen aus. Funktionierende und stabile soziale Netzwerke können aber auch negative Konsequenzen von prekären Lebensbedingungen abschwächen. Daraus folgt, dass objektive und subjektive Exklusion nicht immer übereinstimmen und es alters- und bildungsbedingte Abweichungen gibt.¹⁷

Die Ungleichheit der gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten hat sich in der Wahrnehmung der Befragten zwischen 1998 und 2007 verstärkt.¹⁸ Privilegierte Bevölkerungsgruppen – hohes Einkommen, hoher beruflicher Status, Selbsteinordnung in einer hohen Gesellschaftsschicht – sehen für sich in diesem Zehnjahreszeitraum einen Chancenzuwachs; benachteiligte Gruppen – niedriges Einkommen, Arbeitslose, Selbsteinstufung unten in der gesellschaftlichen Hierarchie – eine Schwächung ihrer Möglichkeiten. Weitere Spaltungstendenzen lassen sich erkennen: Aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu sein, bedeutet nach der Umsetzung der Arbeitslosengeld-II-Reformen mehr denn je, sich seiner gesellschaftlichen Teilhabechancen beraubt zu sehen. Im Folgenden konzentriere ich mich auf einen europäischen Datensatz (European Quality of Life Survey) der Jahre 2007 und 2012, um die subjektive Wahrnehmung sozialer Ausgrenzung für Deutschland und im europäischen Ländervergleich darzustellen.¹⁹

¹⁶ Vgl. Duncan Gallie/Serge Paugam, *Social Precarity and Social Integration*, Luxemburg 2003; P. Böhnke (Anm. 8); Sandra Popp/Brigitte Schels, *Do You Feel Excluded? The Subjective Experience of Young State Benefit Recipients in Germany*, in: *Journal of Youth Studies*, 11 (2008) 2, S. 165–191.

¹⁷ Vgl. Heinz Bude/Ernst-Dieter Lantermann, *Soziale Exklusion und Exklusionsempfinden*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 58 (2006) 2, S. 233–252.

¹⁸ Vgl. Petra Böhnke, *Determinanten und Entwicklung subjektiv wahrgenommener Teilhabechancen*, in: Martina Löw (Hrsg.), *Vielfalt und Zusammenhalt. Verhandlungen des 36. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bochum und Dortmund 2012*, Frankfurt/M.–New York 2014 (CD-ROM).

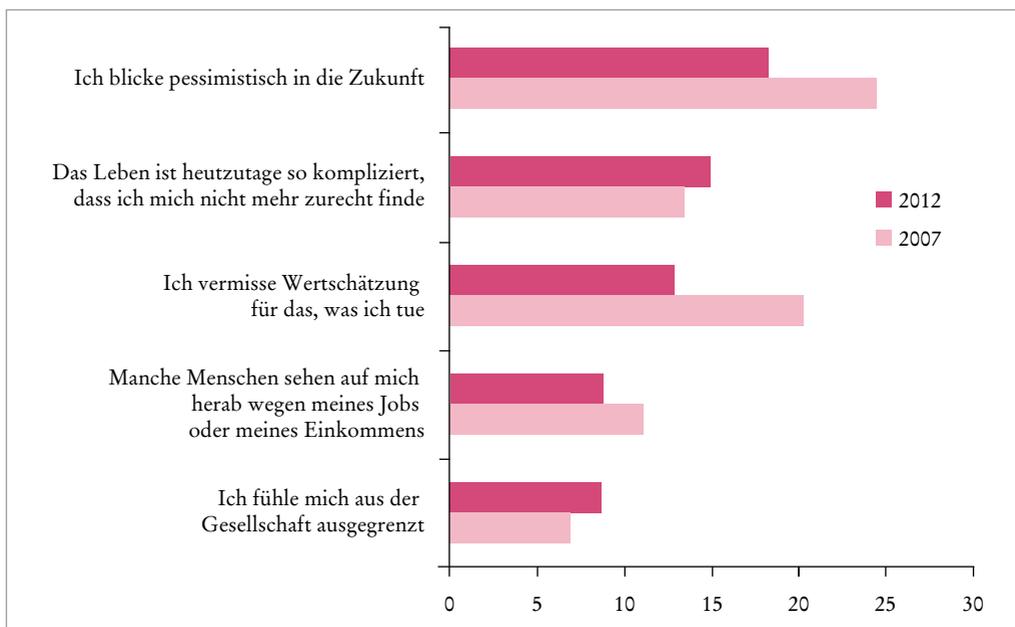
¹⁹ Mein Dank geht an Isabel Valdés Cifuentes, die die statistische Auswertung des Datenmaterials freundlicherweise unterstützt hat.

Die gute Nachricht ist, dass sich die Wahrnehmung der individuellen Teilhabechancen von 2007 auf 2012 insgesamt nicht weiter verschlechtert hat. Allerdings blickten 2012 immer noch 18 Prozent der deutschen Bevölkerung pessimistisch in die Zukunft, 13 bis 15 Prozent gaben an, dass sie sich nicht zurecht fänden, weil ihnen das Leben zu kompliziert erscheine, oder sie vermissen die Wertschätzung für das, was sie tun. Jeweils neun Prozent der Bevölkerung in Deutschland beklagten fehlenden Respekt oder fühlten sich aus der Gesellschaft ausgegrenzt (*Abbildung 1*). Jeder Fünfte konnte sowohl 2007 als auch 2012 zwei oder mehr dieser Aussagen zustimmen. Im nächsten Schritt wird gezeigt, welche Lebensumstände zu einer solchen Selbsteinschätzung beitragen.

Dafür wurde ein Index über die Ablehnung und Zustimmung hinsichtlich dieser fünf verschiedenen Aussagen gebildet. Je höher der Indexwert, desto höher die aufsummierte Zustimmung zu den fünf Aussagen, desto höher das Ausgrenzungsempfinden. Der Index ist unter Berücksichtigung fehlender Werte auf eine Reichweite von 0 bis 5 normiert und zeigt für 2012 einen Mittelwert von 1,94 an, nahezu auf dem gleichen Niveau wie 2007 (2,0). *Abbildung 2* zeigt die Abweichungen vom Mittelwert im Jahr 2012 für verschiedene Bevölkerungsgruppen.

Insbesondere Arbeitslose sind in hohem Maße durch das Gefühl belastet, nicht mehr Teil der Gesellschaft zu sein. Langzeitarbeitslose beklagen mit Abstand am häufigsten die Einschränkung ihrer Teilhabechancen. Erwerbstätigkeit transportiert also auch 2012 in starkem Maße die Wahrnehmung, zur Gesellschaft dazuzugehören. Unbefristet Beschäftigte bringen das stärkste Integrationsempfinden zum Ausdruck. Geringe Bildung, niedriges Einkommen und Armut – Faktoren, die eng verknüpft sind mit Arbeitslosigkeit – gehen ebenfalls mit einem überdurchschnittlichen Ausgrenzungsempfinden einher. Multivariate Analysen bestätigen, dass bei unabhängiger Betrachtung dieser Faktoren Arbeitslosigkeit für sich genommen den stärksten Einfluss auf das Ausgrenzungsempfinden aus-

Abbildung 1: Subjektive Wahrnehmung sozialer Ausgrenzung in Deutschland 2007 und 2012



Die Prozentzahlen geben die Zustimmung zu der jeweiligen Aussage an („stimme zu“ und „stimme stark zu“ zusammengefasst).

Quelle: European Quality of Life Survey 2007 und 2012; eigene Auswertung.

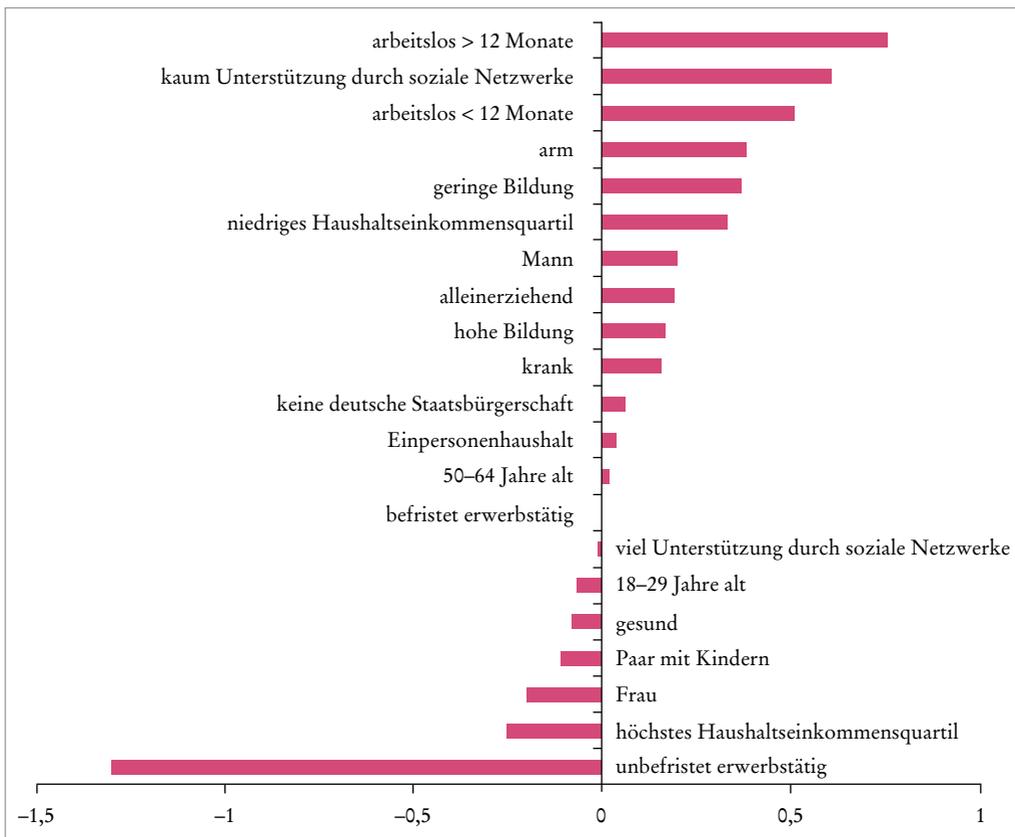
übt, auch wenn damit im Haushaltskontext keine Verarmung einhergeht. Armut wirkt ebenfalls unter Kontrolle anderer Faktoren stark auf das Ausgrenzungsempfinden. Ein geringes Bildungsniveau hingegen bedeutet nur im Zusammenhang mit Armut oder Arbeitslosigkeit, dass man sich nicht der Gesellschaft zugehörig fühlt. Das gleiche gilt für Alleinerziehende, eine Bevölkerungsgruppe mit einem überdurchschnittlichen Ausgrenzungsempfinden, das sich aber in der Hauptsache über Armut und geringe Erwerbseinbindung erklären lässt. Keine deutsche Staatsbürgerschaft zu besitzen – anders lässt sich mit diesen Daten eine Annäherung an Personen mit Migrationshintergrund nicht operationalisieren – ist ebenfalls nicht mit einem ausgeprägten Ausgrenzungsempfinden verknüpft, es sei denn, in dieser Bevölkerungsgruppe kumulieren die Hauptmerkmale für soziale Ausgrenzung – Armut und Arbeitslosigkeit.

Davon losgelöst sind es zwei Lebensumstände, die ein Ausgrenzungsempfinden mit sich bringen können: auf wenig Sozialkontakte zählen zu können, die im Bedarfsfall

mit Rat und Tat sowohl finanziell als auch emotional unter die Arme greifen. Und: Fehlen die gesundheitlichen Voraussetzungen für Interaktion, ist Ausgrenzungsempfinden wahrscheinlich – Krankheit ist mit einem überdurchschnittlich ausgeprägtem Empfinden von Ausschluss verknüpft. Im Vergleich zu 2007, hier nicht ausgewiesen, gibt es keine Abweichungen bei der Betroffenheit dieser einzelnen Bevölkerungsgruppen, die Werte sind auf gleichem Niveau oder nur geringfügig niedriger. Wie auch in den Jahren davor sind es Arbeitslosigkeit, Armut und mangelnde soziale Unterstützungsbezüge, die Ausgrenzungsempfinden verursachen.

Im Vergleich zu anderen Ländern der EU ist das durchschnittliche Ausgrenzungsempfinden in Deutschland relativ niedrig. Nur die Bevölkerung in Dänemark, Island und Schweden äußert sich noch positiver über ihre wahrgenommenen Teilhabechancen. Es sind viele ost- und südeuropäische Länder, deren Bevölkerung sich am wenigsten integriert fühlt: EU-Schlusslichter in dieser Hinsicht sind Griechenland, Bulgarien und

Abbildung 2: Subjektives Ausgrenzungsempfinden nach Bevölkerungsgruppen, durchschnittliche Indexwerte



Abweichungen vom Mittelwert, Index für subjektives Ausgrenzungsempfinden, der die Ablehnung (niedrige Werte) oder Zustimmung (hohe Werte) zu den einzelnen Aussagen aus *Abbildung 1* aufsummiert. Negative Abweichungen vom Mittelwert zeigen ein überdurchschnittliches Integrationsempfinden an, positive Abweichungen ein überdurchschnittliches Ausgrenzungsempfinden.

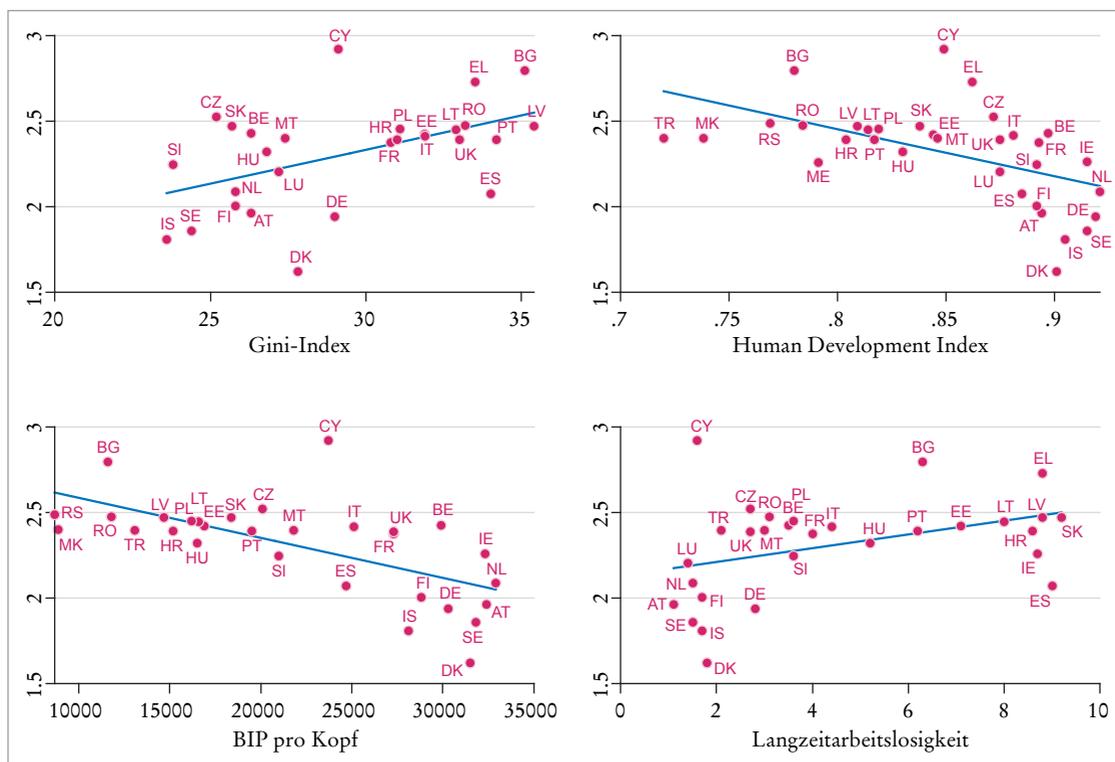
Quelle: European Quality of Life Survey 2012.

Zypern. *Abbildung 3* zeigt das durchschnittliche Ausgrenzungsempfinden in der EU entlang einiger Länderspezifika: dem Bruttoinlandsprodukt als materiellem Wohlstandsindikator, dem Gini-Index als Maß für die Ungleichverteilung der Einkommen, der Verbreitung von Langzeitarbeitslosigkeit sowie dem Human Development Index (HDI) der Vereinten Nationen, der Einkommen, Bildung und Lebenserwartung in einem Maß verdichtet.

Die Zugehörigkeit zur Gesellschaft wird tendenziell in Ländern mit mehr Einkommensgleichheit, mehr materiellem Wohlstand, besseren Lebensbedingungen und weniger Langzeitarbeitslosigkeit positiver wahrgenommen. Bei dieser Darstellung handelt es sich nur um eine grobe Annäherung

an Ländercharakteristika, die die Wahrnehmung von Ausgrenzungsempfinden tendenziell vermindern helfen. Deutschland, Spanien und Dänemark fallen dabei beispielsweise hinsichtlich der Einkommensungleichheit aus dem Rahmen. Eine vergleichsweise starke Polarisierung zwischen Arm und Reich übersetzt sich in diesen Ländern nicht in ein entsprechendes Ausmaß an durchschnittlichem Ausgrenzungsempfinden. Zeigt der HDI ein bestimmtes Niveau an Lebensbedingungen an, verliert sich der Zusammenhang mit dem Ausgrenzungsempfinden. Das gleiche gilt für Länder mit niedriger Langzeitarbeitslosigkeit. Eine weiterführende Mehrebenenanalyse, die die Zusammensetzung der Bevölkerung nach sozioökonomischen Faktoren berücksichtigt, zeigt, dass es in erster Linie die oben beschriebenen Indi-

Abbildung 3: Wahrgenommene soziale Ausgrenzung in Europa



Ausgewiesen ist pro Land der durchschnittliche Indexwert wahrgenommener sozialer Ausgrenzung analog zu *Abbildung 2*. AT: Österreich; BE: Belgien; BG: Bulgarien; CY: Zypern; CZ: Tschechische Republik; DE: Deutschland; DK: Dänemark; EE: Estland; EL: Griechenland; ES: Spanien; FI: Finnland; FR: Frankreich; HR: Kroatien; HU: Ungarn; IE: Irland; IT: Italien; IS: Island; LT: Litauen; LU: Luxemburg; LV: Letland; ME: Montenegro; MK: Mazedonien; MT: Malta; NL: Niederlande; PL: Polen; PT: Portugal; RO: Rumänien; SE: Schweden; SI: Slowenien; SK: Slowakei; RS: Serbien; TR: Türkei; UK: Vereinigtes Königreich.

Quelle: European Quality of Life Survey 2011/12; OECD; Eurostat; World Bank Group; European Working Conditions Survey 2010; eigene Berechnungen.

vidualmerkmale (Erwerbsstatus, Einkommen, Bildung und andere) in den einzelnen Ländern sind, die das Ausgrenzungsempfinden dominant erklären. Sie haben einen stärkeren Einfluss als allgemeiner Wohlstand und Gleichheit im Ländervergleich. Die Abbildung ist somit vor allem ein Hinweis darauf, dass in Ländern, in denen die Haushaltseinkommen dichter beieinander liegen und das Wohlstandsniveau höher ist, auch weniger Menschen in Armut leben und die Integration der Bevölkerung in den Arbeitsmarkt besser gelingt. Unter Berücksichtigung weiterer Ländercharakteristika zu sozialer Sicherheit und Flexibilitätsmerkmalen von Arbeitsmarktpolitik zeigt sich, dass es insbesondere ein ausgewogener Mix von Sicherheits- und Flexibilisierungsmaßnahmen ist, der Menschen mit prekärer Er-

werbssituation vor starkem Ausgrenzungsempfinden bewahrt.²⁰ Die Erklärungssuche für unterschiedlich ausgeprägtes Ausgrenzungsempfinden im Ländervergleich steht erst am Anfang und muss sich verstärkt der länderspezifischen Gewichtung einzelner Integrationsdimensionen widmen und die wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen differenzierter berücksichtigen. Zwar moderiert EU-weit die Arbeitsmarkteinbindung die Einschätzung der gesellschaftlichen Teil-

²⁰ Vgl. Isabel Valdés Cifuentes/Petra Böhnke, Unsichere Beschäftigung und sozialer Zusammenhalt in Europa, Vortrag, 37. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Trier, 6.–10.10.2014, www.sozioologie.de/fileadmin/user_upload/Sektion_Soziale_Indikatoren/Sektionstagung2014/ST2014_Valdes_Boehnke.pdf (2.2.2015).

habe. Nicht in allen Ländern trägt Arbeitslosigkeit und fehlende Bildung aber so stark zum Ausgrenzungsempfinden bei wie in Deutschland.

Fazit

Die Wahrnehmung sozialer Ausgrenzung zeigt Defizite an, die die Menschen in der Verwirklichung ihrer Lebenschancen stark beeinträchtigen. Das Gefühl, kein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu sein, belastet nicht nur die Gesundheit und das Wohlergehen der betroffenen Personen. Mündet es in Perspektiv- und Orientierungslosigkeit, können daraus Proteste und kriminelle Handlungen entstehen, die die Stabilität der Gesellschaft im Ganzen gefährden. Die im europäischen Vergleich moderate Ausprägung von Ausgrenzungsempfinden in Deutschland sowie die Stabilität der Ausgrenzungsquote seit Mitte der 2000er Jahre sind kein Grund zur Zurückhaltung in der sozialpolitischen Bearbeitung dieses Phänomens. Mit der Verfestigung von Armut, die sich in den vergangenen Jahren herauskristallisiert, verstetigt sich auch die Wahrnehmung sozialer Ausgrenzung in bestimmten Bevölkerungsgruppen. Die hier vorgestellten Befunde zeigen, wie stark Ausgrenzungsempfinden auf soziale Benachteiligungen zurückzuführen ist, die arbeitsmarkt- und integrationspolitisch sowie wohlfahrtsstaatlich steuerbar sind: Arbeitslosigkeit und Armut, die an geringe Qualifikation gebunden sind, prekäre Erwerbsverhältnisse oder Krankheit, die in Perspektivlosigkeit münden. Um den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, braucht es eine verstärkte Konzentration auf diejenigen, die sich dauerhaft in einer von Armut und sozialer Ausgrenzung gekennzeichneten Lebenslage befinden und deren soziale Netzwerke die Unterstützung, die sie brauchen, nicht aufbringen können – eine weniger arbeitsmarktfixierte Politik der Anerkennung und eine über soziale Sicherungssysteme transportierte Wertschätzung von Menschen, die ihre Lebenslage nicht aus eigener Kraft stabilisieren können.

Olaf Groh-Samberg · Florian R. Hertel

Ende der Aufstiegs- gesellschaft?

Die Chance auf sozialen Aufstieg ist ein Grundpfeiler der sozialen Ordnung in kapitalistischen Marktgesellschaften. Die Hoffnung auf sozialen Aufstieg entfesselte über Jahrhunderte hinweg – und tut dies in weiten Teilen der Welt noch heute – ungeheure Energien, die zu immensen Arbeitsleistungen, zu Disziplin, Verzicht und Leidensfähigkeit im Dienste einer besseren Zukunft anspornen. Gleichzeitig gilt die Möglichkeit sozialer Aufstiege als zentrales Kriterium für Leistungsgerechtigkeit und die Offenheit einer Gesellschaft. Gerade mit den Veränderungen hin zu einer aktivierenden und investiven Sozialpolitik ist die Chancengerechtigkeit, die sich auf die Ermöglichung sozialer Mobilität richtet, ins Zentrum gerückt. Untersuchungen zur Chancengleichheit etwa im Bildungssystem oder im Hinblick auf intergenerationale soziale Mobilität bescheinigen jedoch der deutschen Gesellschaft eine geringe Chancengleichheit. Die Chance auf einen höheren Bildungsabschluss oder eine höhere berufliche Position ist in Deutschland übermäßig stark abhängig von der sozialen Herkunft. Und das gilt selbst dann noch, wenn Leistungsindikatoren (wie schulrelevante Kompetenzen beziehungsweise Bildungsabschluss) dabei in Rechnung gestellt werden. Erst in jüngerer Zeit zeigen Studien hier eine leichte Tendenz zu mehr Chancengleichheit. So hat sich im Verlauf der PISA-Studien Deutschlands Position im Hinblick auf die Herkunftsabhängigkeit schulischer Kompetenzen zunehmend verbessert, und auch Studien zur intergenerationalen Bildungs- und Klassenmobilität weisen auf leicht zunehmende Chancengleichheiten hin, freilich ausgehend von einem vergleichsweise geringen Niveau.¹

Olaf Groh-Samberg

Dr. phil., geb. 1971; Professor für Soziologie an der Universität Bremen, FVG Wiener Straße, 28359 Bremen.
ogrohsamberg@bigsss.uni-bremen.de

Florian R. Hertel

Dipl.-Soziologe, geb. 1980; wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bremen (s. o.).
fhertel@bigsss.uni-bremen.de

Für die Wahrnehmung und Legitimation sozialer Ungleichheit spielen jedoch *relative* Chancengleichheiten möglicherweise eine geringere Rolle als *absolute* Mobilitäts Erfahrungen, also Erfahrungen einer Verbesserung der eigenen Statusposition und des Lebensstandards im Vergleich zu den eigenen Eltern beziehungsweise im Vergleich zu früheren Zeiten. Diese absoluten Mobilitäts Erfahrungen hängen in hohem Maße von strukturellem sozialem Wandel ab, wie dem Tempo der Bildungsexpansion, der Form des berufsstrukturellen Wandels, dem Wirtschaftswachstum, der Einkommensentwicklung und dem technologischen Fortschritt. Die Erwartung eines allgemeinen Wachstums an Lebenschancen trägt nicht minder zur Legitimation sozialer Ungleichheiten bei als die Hoffnung auf individuelle Aufstiegsmöglichkeiten: Solange es allen immer besser geht und solange jeder die Chance hat, sozial aufzusteigen, solange gelten soziale Ungleichheiten auch dann als akzeptabel, wenn sie zunehmen.

Diesem Legitimationsmuster sozialer Ungleichheit verdanken kapitalistische Marktgesellschaften ein gutes Stück ihrer historischen Überlegenheit und Hartnäckigkeit.[¶] In den vergangenen zwei Jahrzehnten mehren sich jedoch empirische Evidenzen, dass das Grundmuster kapitalistischer Ungleichheitsdynamik in eine Schiefelage geraten ist. Einerseits nehmen ökonomische Verteilungsungleichheiten in rasantem Tempo zu und führen zu einer Polarisierung zwischen extremer Reichtums- und Vermögenskonzentration auf der einen, verfestigter Armut und Ausgrenzung auf der anderen Seite. Gleichzeitig scheinen jedoch die Wachstums- und Mobilitätsdynamiken zu stagnieren, die für die legitimatorische Basis in Gestalt von Aufstiegserfahrungen sorgen.

Für Deutschland gilt das, wie in diesem Beitrag gezeigt wird, in besonderer Weise. Unge-

achtet der leichten Zunahme relativer Mobilitätschancen nehmen Aufstiegserfahrungen und -chancen erkennbar ab, und zwar im Hinblick sowohl auf die intergenerationale Bildungs- und Berufsmobilität als auch auf eher kurz- und mittelfristige Einkommensmobilität.

Entwicklungen intergenerationaler Mobilität

Die soziologische Mobilitätsforschung unterscheidet sorgsam zwischen absoluter und relativer (oder auch struktureller und zirkulärer, individueller und kollektiver) Mobilität. Der Unterschied lässt sich am Bild der Rolltreppe gut erklären: Absolute Mobilität beschreibt die Geschwindigkeit, mit der alle auf einer Rolltreppe nach oben (oder in Krisen gegebenenfalls auch nach unten) fahren, ohne sich dabei jedoch zu bewegen und ohne ihre relativen Abstände zueinander zu verändern. Die Geschwindigkeit und Steigung der Rolltreppe wird dabei durch technischen Fortschritt, Wirtschaftswachstum, Bildungsexpansion und berufsstrukturellen Wandel bestimmt. Relative Mobilität beschreibt dagegen die Bewegungen von Personen auf der Rolltreppe selbst: Einige drängen nach vorn, andere machen ein paar Schritte nach unten. Die Frage, wie viel Bewegung auf der Rolltreppe herrscht, wie viele Personen ihre Position wechseln und dabei wie weit nach oben kommen oder nach unten fallen, charakterisiert die „Offenheit“ oder – in der Sprache der Mobilitätsforschung – die „Fluidität“ einer Gesellschaft.[¶] Da es sich hier um Veränderungen relativer Positionen handelt, ist diese „Zirkulationsmobilität“ ein Nullsummenspiel: Gewinnen kann man nur, indem andere verlieren. An diesem Punkt wird das Bild jedoch unzureichend, weil durch Mortalität, Fertilität und Migration Personen in jeweils unterschiedlichen Positionen aus der Rolltreppe aussteigen oder in sie einsteigen, und weil auch die Länge der Rolltreppe, und damit das Ausmaß der Distanz zwischen oben und unten, Veränderungen unterliegt.

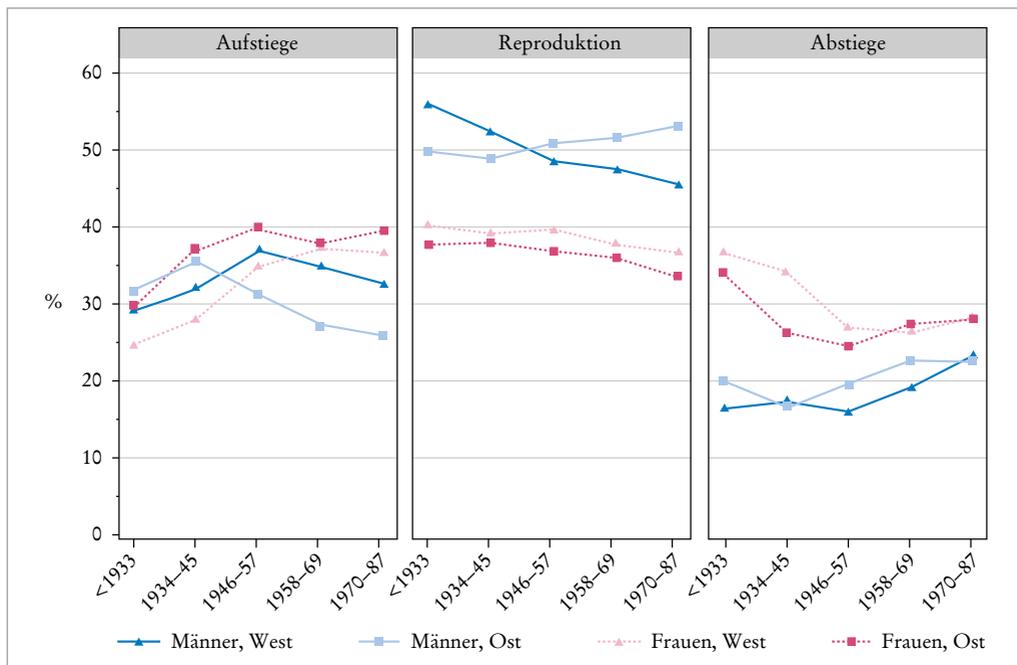
Wie haben sich Aufstiegsmobilitäten im Kohortenverlauf entwickelt? Mit der Industrialisierung setzte ein historisch lang anhaltender Mobilitätsstrom aus dem Reservoir

[¶] Vgl. zu Bildungsungleichheiten Richard Breen et al., Bildungsdisparitäten nach sozialer Herkunft und Geschlecht im Wandel – Deutschland im internationalen Vergleich, in: Rolf Becker/Heike Solga (Hrsg.), Soziologische Bildungsforschung, Wiesbaden 2012, S. 346–373, und den Rückblick auf die PISA-Studien bei Manfred Prenzel et al. (Hrsg.), PISA 2012. Fortschritte und Herausforderungen in Deutschland, Münster u. a. 2013; zu sozialer Mobilität vgl. Richard Breen, Social Mobility in Europe, Oxford–New York 2004.

[¶] Vgl. Jürgen Kocka, Geschichte des Kapitalismus, München 2014.

[¶] Vgl. Robert Erikson/John H. Goldthorpe, The Constant Flux. A Study of Class Mobility in Industrial Societies, Oxford 1992.

Abbildung 1: Entwicklungen beruflicher Auf- und Abstiege (Erwerbstätige, 30–64 Jahre)



Dargestellt sind die Anteile an allen erwerbstätigen Personen im Alter von 30 bis 64 Jahren, die gegenüber ihrem Vater beruflich aufgestiegen sind, abgestiegen sind oder dieselbe oder eine vergleichbare Klassenposition erreichten.

Quelle: Kumulierter Datensatz mit Beobachtungen aus Allbus 1980–2012, SOEP v29 (diverse Samples 1984–2012), Zumabus 1976–1982, Politik in der BRD 1978 und 1980, Wohlfahrtssurvey 1978. Für eine genauere Beschreibung der Datensätze und des zugrunde liegenden Klassenschemas siehe demnächst Florian R. Hertel, *Social Mobility in Post-Industrial Societies*, Bremen (Dissertation, in Vorbereitung).

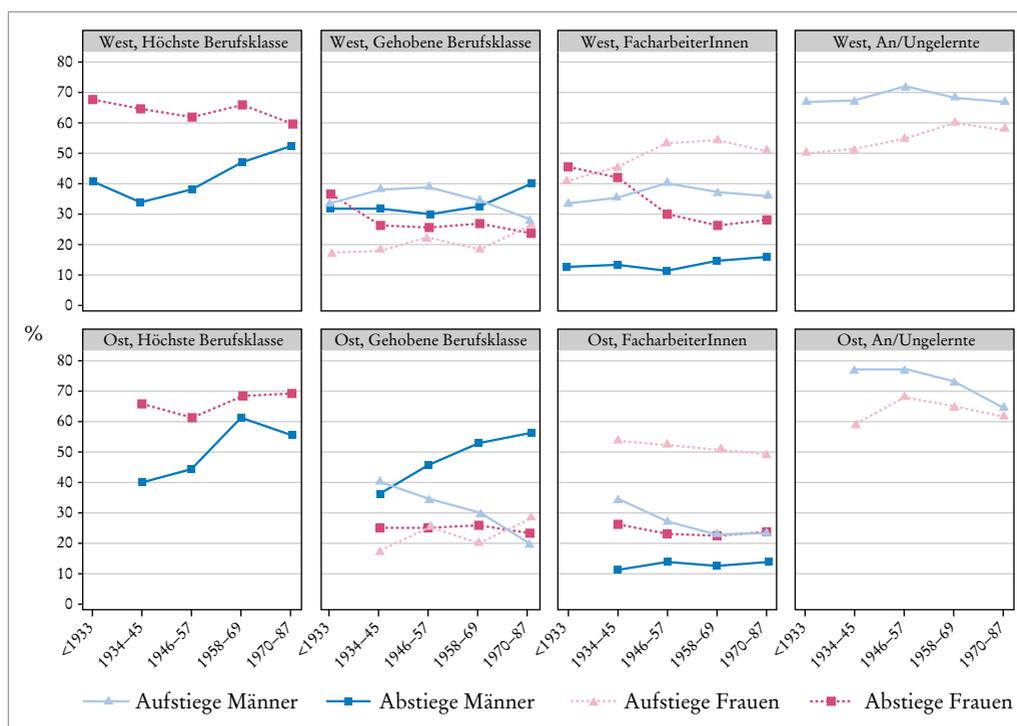
der (überwiegend ländlichen) Unterschichten in die industrielle Lohnarbeiterexistenz ein, der auch in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg noch anhielt und in den „Abschied von der Proletarität“ (Josef Mooser) mündete. Dieser berufsstrukturelle Wandel wurde überlagert, verlängert und abgelöst von der Bildungsexpansion und dem Wachstum der „postindustriellen“ Berufe insbesondere im Bereich der qualifizierten Büroarbeit und der Dienstleistungsberufe.¹⁴ Diese Mobilitätsströme sind prägend für unser Verständnis von Wachstum und Aufstiegsmobilität.

Entsprechend nehmen intergenerationale soziale Aufstiege über die Geburtskohorten hinweg zunächst zu (Abbildung 1). Betrachtet man die erwerbstätigen Personen im Alter von 30 bis 64 Jahren, so zeigt sich, dass der Anteil der erwerbstätigen Personen, die ge-

genüber ihrem Vater einen beruflichen Aufstieg erfahren haben, in der Generation der vor 1933 Geborenen bei etwa 30 Prozent lag (bei westdeutschen Frauen mit unter 25 Prozent deutlich darunter). Dieser Anteil steigt zunächst an und sinkt dann aber auch wieder. Bei den westdeutschen Männern ist der höchste Wert (37 Prozent) bei den unmittelbar nach dem Krieg geborenen Kohorten erreicht und seither ein leichter Rückgang (auf 32 Prozent) zu verzeichnen. Bei ostdeutschen Männern ist dieser Rückgang, vereinigungsbedingt, bereits bei den Kohorten der 1934 bis 1945 Geborenen erkennbar und auch in der weiteren Kohortenfolge extrem stark. Nur noch ein Viertel der heute unter 45-Jährigen ist gegenüber dem Vater beruflich aufgestiegen. Bei den Frauen ist in den letzten beiden Kohortengruppen zwar kein erneuter Rückgang, aber eine Stagnation der zunächst stark anwachsenden Anteile von beruflichen Aufsteigerinnen zu beobachten. Sie konsolidieren ihre Aufstiegsraten auf einem Niveau von 37 Prozent (westdeutsche Frauen) bis 40 Pro-

¹⁴ Vgl. Hartmut Häußermann/Walter Siebel, *Dienstleistungsgesellschaften*, Frankfurt/M. 1995.

Abbildung 2: Entwicklungen von beruflichen Auf- und Abstiegen, nach Herkunftsklasse (Erwerbstätige, 30–64 Jahre)



Dargestellt sind die Anteile an allen erwerbstätigen Personen im Alter von 30 bis 64 Jahren, differenziert nach der Klassenlage des Vaters, die gegenüber ihrem Vater beruflich aufgestiegen oder abgestiegen sind. In Anlehnung an das Klassenschema von John Goldthorpe wird zwischen vier vertikalen Klassenstufen unterschieden: (1) Manager, Unternehmer und Freie Berufe, (2) Qualifizierte Angestellte und Beamte, (3) Facharbeiter(innen) und (4) An- und ungelernte Arbeiter(innen).

Quelle: Kumulierter Datensatz mit Beobachtungen aus Allbus 1980–2012, SOEP v29 (diverse Samples 1984–2012), Zumabus 1976–1982, Politik in der BRD 1978 und 1980, Wohlfahrtssurvey 1978.

zent (ostdeutsche Frauen) und damit deutlich oberhalb desjenigen der Männer. Insgesamt zeigen die Daten das Bild einer mindestens deutlich gebremsten (Frauen), wenn nicht bereits rückläufigen (insbesondere ostdeutsche Männer) Entwicklung von beruflichen Aufstiegen.¹⁵ Umgekehrt sehen wir dagegen bei allen Gruppen eine Zunahme von beruflichen Abstiegen für die nach dem Krieg geborenen Generationen. Während die in der NS-Zeit geborenen Männer zu 16 Prozent beruflich abstiegen, sind es in den jüngsten Generationen über 20 Prozent. Die Frauen konnten ihre zunächst sehr hohen Abstiegsraten von gut einem Drittel auf etwa ein Viertel drücken, liegen damit aber noch deutlich über denen der Männer und verzeichnen in den jüngeren Kohorten wieder einen leichten

Anstieg.¹⁶ Vergleicht man die erreichten Bildungsabschlüsse und Berufspositionen genauer mit denen der Eltern, zeigen sich interessante Entwicklungen (*Abbildung 2*). Grundsätzlich ist die Aufstiegsmobilität aus unteren Berufslagen hoch. Ganze 70 bis 80 Prozent der erwerbstätigen Söhne von ungelernten Arbeitern erreichen eine höhere berufliche Position als ihre Väter; bei den Töchtern liegen die Anteile etwas niedriger. Diese Aufstiege sind freilich überwiegend (zu mehr als 50 Prozent) Aufstiege in gelernte Arbeiterberufe, zu immerhin einem Fünftel aber auch Aufstiege in die höchste Berufsklasse. Erwerbstätige Kinder von gelernten Facharbeitern, Dienstleistern und Fachangestellten sind noch zu etwa 40 Prozent Aufsteiger.

¹⁵ Vgl. auch Reinhard Pollak, *Kaum Bewegung, viel Ungleichheit*, Berlin 2010.

¹⁶ Betrachtet man die intergenerationale Bildungsmobilität, so zeigen die Daten einen im Grundmuster ähnlichen Verlauf.

Interessanterweise ist der Rückgang der Aufstiege über die jüngeren Kohorten hinweg jedoch nicht bei den ungelerten Arbeitern am stärksten ausgeprägt, sondern gerade bei den Kindern der mittleren Berufsklassen. Ebenso ist die Zunahme von intergenerationalen Abstiegen am stärksten bei den höheren Berufsklassen. Während bis in die Nachkriegskohorten hinein gut 40 Prozent der erwerbstätigen Söhne aus den oberen Berufsklassen sozial abgestiegen sind, nehmen diese Abstiege in den jüngeren Kohorten auf über 50 Prozent im Westen und über 60 Prozent im Osten zu. Auch in den gehobenen Mittelschichtsberufen ist der Anteil der Abstiege mittlerweile höher als der der Aufstiege – und dies wiederum in extremem Ausmaß in Ostdeutschland. Selbst bei den Ungelernten zeigen sich hier deutliche Rückgänge in der Aufstiegsmobilität.

Die Betrachtung absoluter Mobilitätsströme ist in der soziologischen Mobilitätsforschung zunehmend hinter die Modellierung relativer sozialer Mobilität zurückgetreten. Wenn sich dabei in jüngerer Zeit für Deutschland eine geringfügige Zunahme der Fluidität oder Offenheit der Klassengesellschaft zeigt, so dürfte dies nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, dass gerade in den höheren Berufsklassen soziale Abstiegsdynamiken zunehmen. Die Zunahme sozialer Abstiege bei höheren Berufsklassen ist – statistisch gesehen – durchaus ein Beitrag zu mehr „Chancengleichheit“. Sozialpolitisch gilt sie jedoch, gerade in der hochgradig ständischen und auf Stuserhalt ausgerichteten deutschen Sozialstaatskultur, als problematisch. Sie ist in der Tat ein klares Indiz dafür, dass die Frage des intergenerationalen Stuserhalts zu einer Gretchenfrage von „Mittelschichtsgesellschaften“ geworden ist.¹⁷

Die gebremste Entwicklung beruflicher Aufstiegsmobilität ist sicherlich auch der Tatsache geschuldet, dass der berufsstrukturelle Wandel weit vorangeschritten ist und sich infolgedessen Sättigungseffekte einstellen. Im Vergleich zu vielen anderen entwickelten OECD-Staaten ist die Tertiärisierung in Deutschland allerdings immer noch gering ausgeprägt, der industrielle Sektor vergleichsweise stark. Auch die Bildungsexpansion ist in den vergangenen Jahrzehnten langsamer verlaufen als in vielen anderen Ländern. Insofern

¹⁷ Vgl. Steffen Mau, *Lebenschancen. Wohin driftet die Mittelschicht?*, Berlin 2012.

besteht hier noch Potenzial zur Erhöhung von Aufstiegsmobilität. Die Zunahme an Studierenden weist in diese Richtung. Dennoch ist fraglich, ob sich berufs- und bildungsbezogene Aufstiegsmobilitäten in Zukunft nochmals erhöhen werden. Dagegen sprechen nicht zuletzt die zunehmenden Polarisierungen am Arbeitsmarkt und die Verfestigungen von Armut und sozialer Benachteiligung.

Verfestigungen der Armut: Abnehmende Aufstiegsmobilität

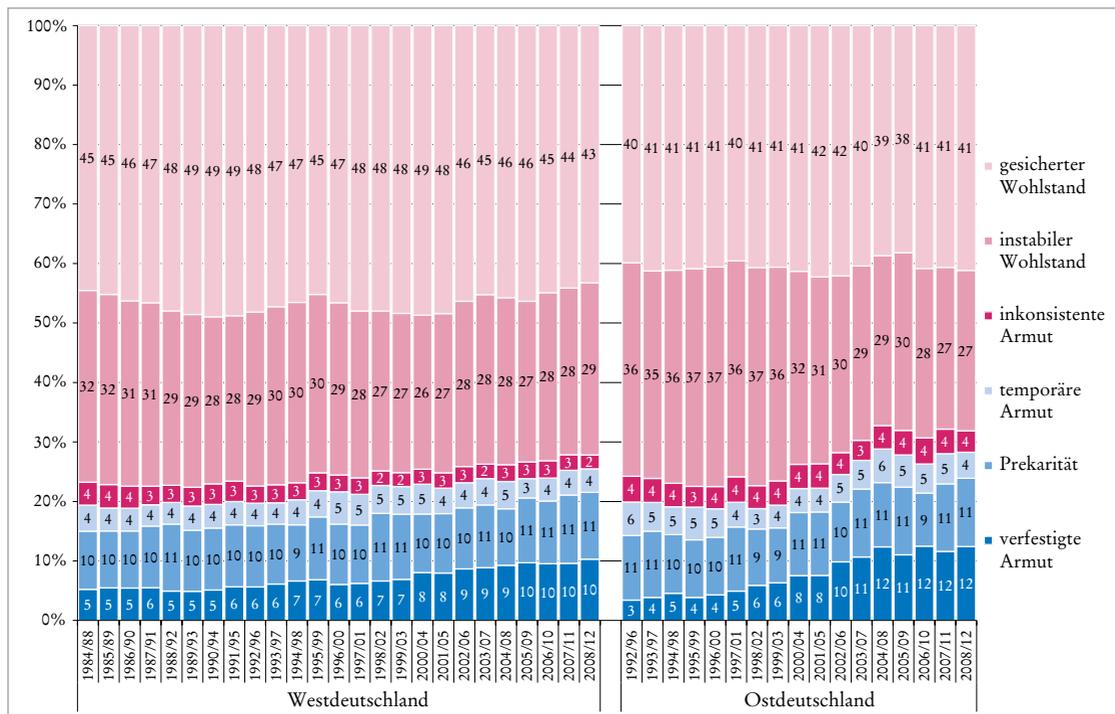
Die ökonomischen Verteilungsungleichheiten sind nicht zuletzt deshalb bedeutsam für die Einschätzung zukünftiger Mobilitätschancen, weil sie den Spielraum für die Bildungs- und Zukunftsinvestitionen abzirkeln. In den höheren Berufsklassen nimmt der Bildungswettbewerb gerade angesichts der zunehmenden intergenerationalen Abstiegsdrohungen eine ökonomisch immer kostenintensivere Form an, wie sich am Boom privater Bildungseinrichtungen und Förderangebote zeigt. Vor allem aber für die unteren Berufsgruppen stellt die Investition in Bildung die zentrale Schwelle für mögliche Aufstiegsmobilitäten dar.

Die Zunahme ökonomischer Verteilungsungleichheiten ist vielfach dokumentiert.¹⁸ Bedeutsam ist aber auch die Frage der Einkommensmobilität. Entsprechende Analysen machen deutlich, dass Einkommensaufstiege über die Zeit in der Regel abgenommen haben. Diese Abnahme ist jedoch am stärksten für Personen aus den unteren Einkommenschichten. Lediglich bei Personen mit hohen und sehr hohen Einkommen blieb der Anteil von Einkommensaufstiegen weitgehend konstant. In dieselbe Richtung weist die Betrachtung von Einkommensabstiegen, die insbesondere in der unteren Mittelschicht und im Niedrigeinkommensbereich in den vergangenen Jahren beachtlich zugenommen haben.

Besonders hervorzuheben ist der Trend zu einer Verfestigung von Armut am unteren Rand der Gesellschaft. Sie verweist auf einen Prozess zunehmender Blockierung von Lebenschancen und damit einer dauerhaf-

¹⁸ Vgl. Markus Grabka, *Ungleichheit in Deutschland: Langfristige Trends, Wendepunkte*, in: *Sozialer Fortschritt*, 63 (2014) 12, S. 301–307.

Abbildung 3: Trends von Armut, Prekarität und Wohlstand



Quelle: SOEP v29, 1984–2012, balancierte 5-Jahres-Panel, gewichtete Ergebnisse.

ten sozialen Ausgrenzung größerer Bevölkerungsteile vom gesellschaftlichen Wohlstand. Um Verfestigungen von Armut zu erfassen, sollten zwei zentrale Aspekte berücksichtigt werden: zum einen die Kumulation von materiellen Problemlagen; zum anderen die Dauer von Armutsphasen, die für die Auswirkungen der Armut auf die weiteren Lebensläufe von ausschlaggebender Bedeutung ist. Der in *Abbildung 3* dargestellte Indikator unterscheidet verschiedene Armuts-, Prekaritäts- und Wohlstandslagen anhand einer sowohl multidimensionalen wie längsschnittlichen Betrachtung. Dazu werden auf Basis der Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), getrennt für West- und Ostdeutschland, die Haushaltsnettoeinkommen und die drei Lebenslagendimensionen der Arbeitslosigkeit, der Wohnsituation und der Verfügbarkeit von finanziellen Rücklagen für jede Person über jeweils fünf Jahre hinweg betrachtet.¹⁹

¹⁹ Zur Verfestigung von Armut siehe Olaf Grohsamberg, No Way Out. Dimensionen und Trends der Verfestigung der Armut in Deutschland, in: ebd., S. 307–314

Personen, die fünf Jahre hintereinander kontinuierlich über sehr geringe Einkommen verfügen und gleichzeitig von mehrfachen Lebenslagendeprivationen (beispielsweise Arbeitslosigkeit *und* Wohndeprivation) betroffen sind, werden der „Zone der verfestigten Armut“ zugeordnet. Der Anteil der Personen in dieser Zone lag in der Fünfjahresperiode von 1984 bis 1988 noch bei sechs Prozent und verweilte bis in die 1990er Jahre auf diesem Niveau. Seither ist ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. In den letzten vier Fünfjahresperioden lag er bereits bei zehn Prozent der westdeutschen Bevölkerung. Angesichts der grundsätzlichen Untererfassung von Personen in ausgeprägten Armutslagen in Umfragen ist dies ein beachtlich hoher Wert. Geradezu alarmierend ist jedoch die Ausdehnung der Zone der verfestigten Armut in Ostdeutschland. Während sie nach der Wiedervereinigung mit vier Prozent der ostdeutschen Bevölkerung deutlich kleiner ausfiel als im Westen und noch bis Ende der 1990er Jahre hinein unter dem westdeutschen Vergleichswert blieb, stieg sie seither auf einen Anteil von zwölf Prozent der ostdeutschen Bevölkerung an.

Personen, die in einer Fünfjahresperiode überwiegend geringe Einkommen und einzelne Lebenslagendeprivationen (zum Beispiel Arbeitslosigkeit) aufweisen, werden der „Zone der Prekarität“ zugeordnet. Diese umfasst über den gesamten Zeitraum hinweg in West- wie in Ostdeutschland nochmals etwa zehn bis elf Prozent der Personen. Diese armutsnahe und stets gefährdete, aber gleichwohl noch nicht in die verfestigte Armut abgerutschte Personengruppe hat jedoch nicht signifikant zu- oder abgenommen. Dasselbe gilt für die kleineren Personengruppen der „temporären Armut“ (Personen, die in einer Fünfjahresperiode starke Schwankungen zwischen guten Jahren und schlechten Jahren, jeweils auf Einkommen und Lebenslagen bezogen, erfahren) und der „inkonsistenten Armut“ (Personen, die dauerhafte Inkonsistenzen zwischen Einkommens- und Lebenslagen aufweisen). Das Ergebnis widerspricht deutlich der These einer „Verzeitlichung“ der Armut, also der Erwartung, dass insbesondere kurzfristige, vorübergehende Armutsepisoden zunehmen könnten. Vielmehr zeigt sich, dass es die Zone der verfestigten Armut ist, die im Zeitverlauf deutlich zunimmt.

Über den Erscheinungsformen der Armut und Prekarität in *Abbildung 3* befindet sich eine Gruppe von Personen, die sich überwiegend in gesicherten Einkommens- und Lebenslagen befindet, in einzelnen der jeweils fünf betrachteten Jahren jedoch in prekäre Einkommensbereiche absinkt oder einzelne Lebenslagendeprivationen aufweist. Diese Gruppe lässt sich daher als „Zone des instabilen Wohlstands“ charakterisieren. Sie ist jedoch im Westen wie im Osten im Zeitverlauf kleiner geworden. Die „Zone des gesicherten Wohlstands“ schließlich, die durch dauerhaft gesicherte Einkommens- und Lebenslagen gekennzeichnet ist, weist abgesehen von konjunkturellen Schwankungen keinerlei Trend zu einer Zu- oder Abnahme auf.

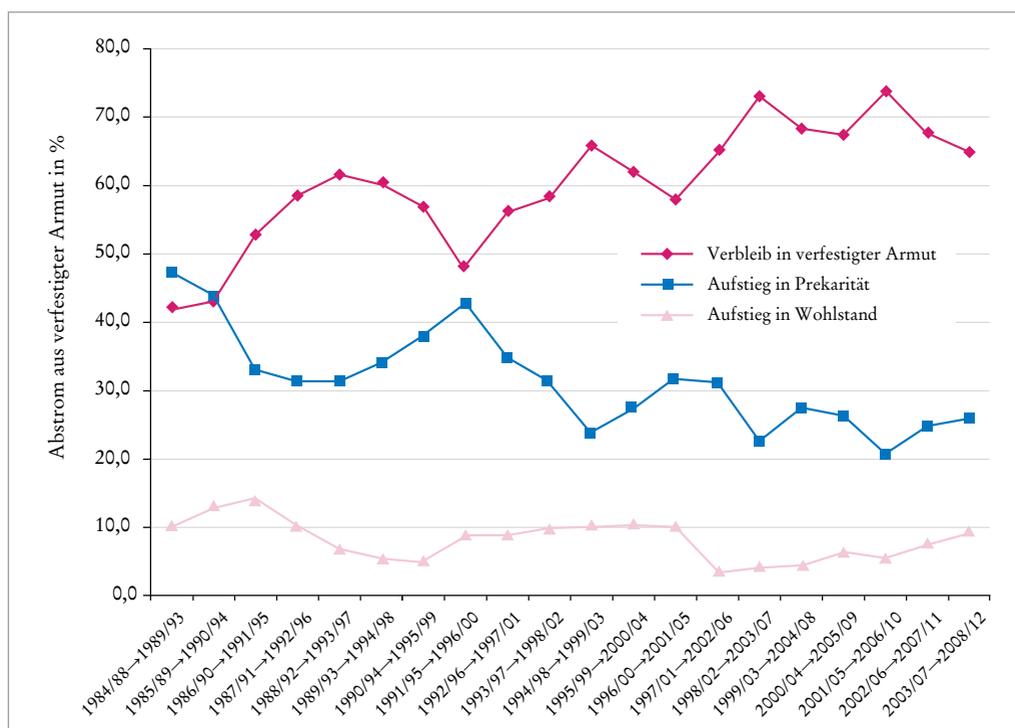
Die Zunahme verfestigter Armut ergibt sich dabei weniger aus einer Zunahme von Abstiegen in die verfestigte Armut hinein als durch eine im Zeitverlauf immer geringer werdende Wahrscheinlichkeit, aus verfestigter Armut wieder heraus zu kommen. Dazu lassen sich für die Personen, die mindestens zehn Jahre kontinuierlich an der Befragung des SOEP teilgenommen haben, die Übergangswahrscheinlichkeiten von einer

Fünfjahresperiode in die nächstfolgende untersuchen. In *Abbildung 4* ist der Verbleib aller Personen, die sich über fünf Jahre hinweg in verfestigter Armut befanden, in der darauffolgenden Fünfjahresperiode dargestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Typen der inkonsistenten und temporären Armut hier der Zone der Prekarität zugeordnet und die beiden Zonen des gesicherten und des instabilen Wohlstands zusammengefasst. Der Anteil der Personen, die sich nach fünf Jahren in verfestigter Armut auch in den folgenden fünf Jahren in dieser Zone befindet, lag zu Beginn des Beobachtungszeitraums bei unter 45 Prozent. Bis zur Wiedervereinigung stieg dieser Anteil bereits auf gut 60 Prozent an und verharrte zunächst, bei einigen Schwankungen, auf diesem Stand. Seit der Jahrtausendwende steigt der Anteil der Personen, die in der Zone der verfestigten Armut verbleiben, auf 70 Prozent an und verharrt seither, wiederum mit einigen Schwankungen, auf diesem extrem hohen Niveau. Wenn überhaupt, gelingen lediglich kleine Aufstiege in die benachbarte Zone der Prekarität oder in eine Form der temporären oder inkonsistenten Armut. Aufstiege in den gesicherten Wohlstand finden sich so gut wie gar nicht, und Aufstiege in den instabilen Wohlstand verharrten im Beobachtungszeitraum bei unter zehn Prozent.

Schluss

Ökonomische Ungleichheiten haben in Deutschland signifikant zugenommen. Sie gehen jedoch nicht mit mehr, sondern mit weniger ökonomischer Mobilität einher. Während am oberen Rand eine Konzentration von Spitzeneinkommen und Vermögen stattfindet – begünstigt durch eine entsprechende Steuerpolitik – verfestigt sich am unteren Rand die Armut auf dramatische Weise. Diese Polarisierungen der Sozialstruktur sind eingebettet in eine anhaltend hohe Chancengleichheit im deutschen Bildungs- und Berufssystem. Wenn sich hier in jüngster Zeit Tendenzen einer abnehmenden Chancengleichheit abzeichnen, dann dürften diese nicht zuletzt durch einen Trend bedingt sein, der bislang weniger Beachtung gefunden hat: die in der Tendenz abnehmende oder mindestens stagnierende intergenerationale Aufstiegsmobilität und die gleichzeitig zunehmenden Abstiege, insbesondere in den Mittelschichten.

Abbildung 4: Armutsdynamiken über zehn Jahre, 1984–2012



Quelle: SOEP v29, 1984–2012, balancierte 10-Jahres-Panels, gewichtete Ergebnisse. Ab 1992 Gesamtdeutschland, jedoch getrennte Berechnungen von Armut (wie in *Abbildung 3*).

Besonders alarmierend ist die abnehmende Aufstiegsmobilität aus Armut, und dies obwohl die aktivierende Sozialpolitik gerade auf diese setzt. Alarmierend ist aber auch die regelrechte Vernichtung von Aufstiegschancen in Ostdeutschland. Es ist davon auszugehen, dass die jüngeren Tendenzen einer langfristigen Verfestigung von Armut den in Ostdeutschland bereits deutlich erkennbaren, im Westen sich erst ansatzweise abzeichnenden Rückgang der intergenerationalen Aufstiegsmobilitäten weiter verschärfen werden – darauf deuten auch Analysen zur Entwicklung von Jugendarmut, in der sich ein zunehmender Effekt der sozialen Herkunft beobachten lässt.¹⁰

Die empirischen Befunde legen damit nahe, dass die rasante Verschärfung ökonomischer Verteilungsungleichheiten nicht nur, wie jüngst diskutiert, negative Effekte auf nach-

haltiges wirtschaftliches Wachstum zeitigen,¹¹ sondern zumindest mittelfristig auch negative Auswirkungen auf die langfristigen Muster intergenerationaler Mobilität haben könnte – die möglicherweise zugleich an eine innere Sättigungsgrenze stößt.¹² Eine Politik zur Erhöhung von Aufstiegschancen, die allein auf Wachstums- oder expansive Bildungspolitik setzt, wird ihr Ziel mit großer Sicherheit verfehlen. Eine gezielte Förderung von Aufstiegsmobilität ist ohne eine Reduktion ökonomischer Verteilungsungleichheiten aller Voraussicht nach nicht zu haben. Darum laufen Beschwörungen von Chancengleichheit, die nicht zugleich die Reduktion von Verteilungsungleichheiten thematisieren, systematisch ins Leere.

¹⁰ Vgl. Olaf Groh-Samberg/Wolfgang Voges, Precursors and Consequences of Youth Poverty in Germany, in: *Longitudinal and Life Course Studies*, 5 (2014) 2, S. 151–172.

¹¹ Vgl. Joseph E. Stiglitz, *Der Preis der Ungleichheit: wie die Spaltung der Gesellschaft unsere Zukunft bedroht*, München 2012.

¹² Vgl. Christoph Burkhardt et al., *Mittelschicht unter Druck*, Gütersloh 2012.

Irene Dingeldey

Bilanz und Perspektiven des aktivierenden Wohlfahrtsstaates

Als neues Paradigma prägte der aktivierende oder sozialinvestive Wohlfahrtsstaat Ende der 1990er Jahre den sozialpolitischen Diskurs wie

Irene Dingeldey

Dr. rer. soc., geb. 1963; Forschungsleiterin am Institut Arbeit und Wirtschaft, Universität Bremen, Universitätsallee 21–33, 28359 Bremen. dingeldey@iaw.uni-bremen.de

auch die Reformen in der EU und ihren Mitgliedsländern. Aktuell werden die Folgen der Reformen äußerst kritisch reflektiert. Im Vordergrund steht die Beobachtung einer an-

scheinend paradoxen Entwicklung: Bereits in der Phase vor der internationalen Finanzkrise nahm trotz wirtschaftlichen Wachstums und eines Anstiegs der Beschäftigung die Armut massiv zu.¹ In Deutschland ist die Zunahme sozialer Ungleichheit besonders stark und setzt sich in der Phase nach der Finanzkrise fort, obgleich die Arbeitslosigkeit hier nur kurzfristig anwuchs und die Beschäftigung erneut steigt. Im Folgenden werden daher die Ziele der Aktivierungspolitik und deren spezifische Umsetzung in Deutschland kurz rekapituliert. Anhand der Analyse der Reform-*Outcomes* soll die Frage beantwortet werden, inwiefern die deutsche Entwicklung generelle Paradoxien im Zusammenhang mit der Umsetzung aktivierender Sozialpolitik widerspiegelt und/oder auch andere Ursachen für die Zunahme sozialer Ungleichheit verantwortlich sind.

Zielsetzungen der Aktivierungspolitik in Deutschland

Innerhalb des Aktivierungsparadigmas wurden tradierte sozialstaatliche Ziele und Prinzipien neu interpretiert.² „Gleichheit“ wurde nicht mehr im Sinne einer Angleichung der (materiellen) Lebensverhältnisse, sondern als

Gewährleistung von Chancengleichheit verstanden. Soziale Sicherung für alle Erwerbsfähigen sollte primär über die aktive Teilhabe am Arbeitsmarkt erfolgen. Damit avancierte die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit zum zentralen sozialpolitischen Ziel. Im Zuge der Umsetzung traten Investitionen in soziale Dienstleistungen beziehungsweise Bildung in den Vordergrund, während sozialstaatliche Transfers reduziert und die materielle Umverteilungspolitik eingeschränkt wurden. Verwirklicht wurden diese veränderten Präferenzen vor allem im Zuge der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, die Mitte der 2000er Jahre als Hartz-Reformen I–IV verabschiedet und in den Folgejahren über weitere Gesetzesreformen konsolidiert wurden.

Ziele waren die Reorganisation der Arbeitsvermittlung, die Reform der Transfersysteme für Arbeitslose sowie die Umgestaltung der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Während das versicherungsbasierte Arbeitslosengeld (ALG I) weitgehend unverändert blieb, wurde das ALG II als Mindestsicherung für Erwerbsfähige neu gestaltet. Dazu wurde die bis dahin existierende Arbeitslosenhilfe als statusorientierte Absicherung von Langzeitarbeitslosen mit der bedarfsgeprüften Sozialhilfe verschmolzen. Leistungen für alle Arbeitslosen sollten aus einer Hand angeboten werden und auch Langzeitarbeitslose beziehungsweise ehemalige Sozialhilfeempfänger besseren Zugang zu Aktivierungsmöglichkeiten erhalten. Um die Befähigung zur Arbeitsmarktteilhabe zu erweitern, sollten auch die Arbeitsförderung, insbesondere aber Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten ausgebaut werden. Flankierend wurden die Bildungs- und Familienpolitik sowie die Tarifpolitik auf die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit

¹ Vgl. Bea Cantillon, *The Paradox of the Social Investment State: Growth, Employment and Poverty in the Lisboa Era*, in: *Journal of European Social Policy*, 5 (2011), S. 432–449; Frank Vandenbroucke/Koen Vleminckx, *Disappointing Poverty Trends: Is the Social Investment State to Blame?*, in: *Journal of European Social Policy*, 5 (2011), S. 450–471; Heike Solga, *Education, Economic Inequality and the Promises of the Social Investment State*, in: *Socio Economic Review*, 12 (2014) 2, S. 269–297.

² Vgl. für diesen Abschnitt Irene Dingeldey, *Agenda 2010: Dualisierung der Arbeitsmarktpolitik*, in: *APuZ*, (2010) 48, S. 18–25; dies., *Der aktivierende Wohlfahrtsstaat. Governance der Arbeitsmarktpolitik in Dänemark, Großbritannien und Deutschland*, Frankfurt/M. 2011.

Polarisierung von Erwerbsmustern

ausgerichtet. Die Kinderbetreuung wurde mit dem doppelten Ziel der Förderung der Erwerbsintegration von Müttern und der (frühkindlichen) Bildung ausgebaut. Investitionen in Schul- und Universitätsausbildung sollten die Qualität der Ausbildung verbessern und Absolventenzahlen steigern.

Ein weiteres zentrales Element war die Flexibilisierung des deutschen Arbeitsmarktes. Um einen niederschweligen Arbeitsmarktzugang zu eröffnen, wurden Beschäftigungsformen wie Leiharbeit, Befristungen sowie Teilzeitarbeit, einschließlich der sogenannten Mini-Jobs (ohne individuelle Sozialversicherungspflicht), ausgeweitet. Die verschiedenen Instrumente der Arbeitsförderung zur Unterstützung von Existenzgründungen mündeten in einer bedeutenden Zunahme der Solo-Selbstständigen. Um die Investitionsbedingungen zu verbessern und die Nachfrage nach Arbeit zu steigern, wurde auch die Flexibilisierung der Tarifpolitik vorangetrieben, unter anderem in Form von Öffnungsklauseln in Tarifverträgen. Der Rückgang der Tarifdeckung in Verbindung mit der Zunahme flexibler Beschäftigungsformen, aber auch die Verpflichtung von (Langzeit-)Arbeitslosen, Tätigkeiten anzunehmen, deren Entgelt unterhalb des Tariflohns liegt, begünstigten die Ausbreitung des Niedriglohnssektors. Die Einführung von Branchenmindestlöhnen oder Landesmindestlöhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bildeten ein vergleichsweise schwaches Gegengewicht, um das Absinken vor allem der unteren Löhne zu verhindern.

Die folgende Bilanzierung der Aktivierungspolitiken in Deutschland zeigt, dass die Zunahme der Beschäftigung und die Erweiterung des Angebots sozialer und arbeitsmarktpolitischer Dienstleistungen wie auch der Bildung mit einer Polarisierung der Arbeitsmarktteilhabe und – partiell als Folge davon – mit einer Polarisierung von Einkommen sowie der Verfestigung von Armut einhergehen. Obgleich damit die internationalen Befunde zu den Folgen der Aktivierungspolitik bestätigt werden – so die folgende Argumentation –, sind die Ursachen nicht allein in den Reformen zum aktivierenden Sozialstaat zu sehen. Entscheidend scheinen darüber hinaus säkulare Trends in Form des demografischen und familialen Wandels, der Tertiarisierung von Wirtschaft und Beschäftigung sowie deren Gestaltung im Kontext des deutschen Sozialmodells.

In Deutschland ging die Arbeitslosigkeit nach 2005 massiv zurück – ein Trend, der allein durch die Finanzkrise 2009 kurz unterbrochen wurde. Im Oktober 2014 war die Arbeitslosenquote mit 6,3 Prozent auf einem extrem niedrigen Stand. Die Abgangsraten für Langzeitarbeitslose (mehr als zwei Jahre) blieben jedoch dauerhaft bei unter zwei Prozent. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen (länger als ein Jahr arbeitslos) stagniert seit 2009 bei etwa 45 Prozent. Dies entspricht aktuell nur deshalb dem europäischen Durchschnitt, weil die Langzeitarbeitslosigkeit in den anderen Ländern infolge der Finanzkrise erneut angestiegen ist.[¶]

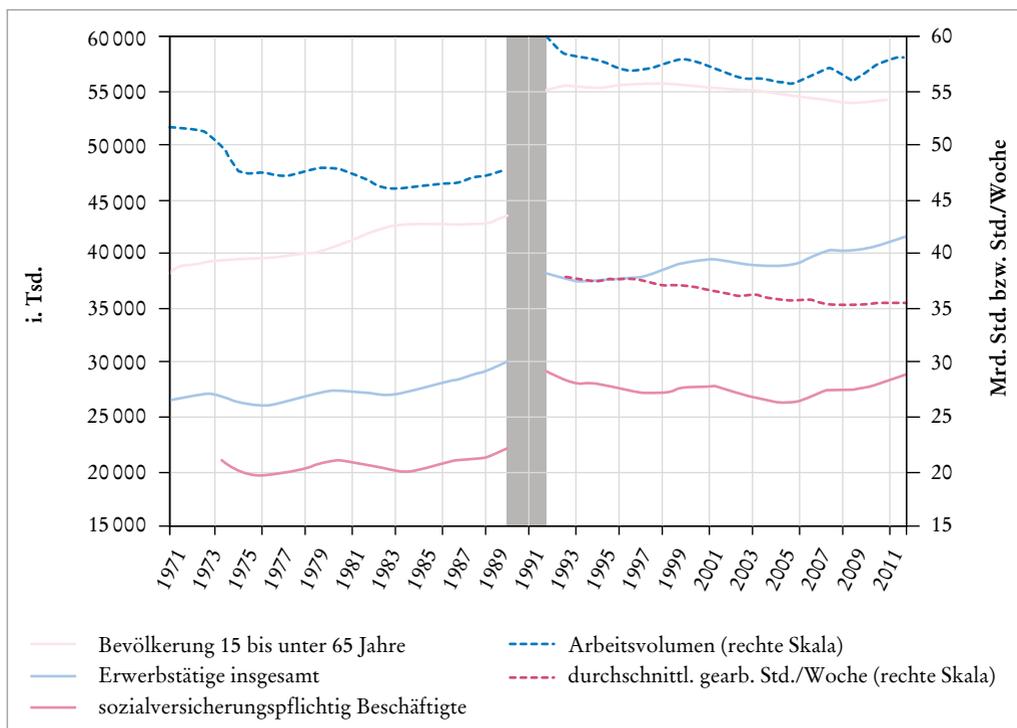
Seit 2005 wuchs die Anzahl der Beschäftigten auf knapp 43 Millionen. Während die Zahl der Beschäftigten im Industriesektor eher abnimmt, ist eine massive Zunahme primär im Dienstleistungssektor zu verzeichnen.[¶] Das eher mäßige Wirtschaftswachstum erklärt den Beschäftigungsanstieg nur bedingt. Entscheidender ist, dass das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen (Zahl der insgesamt geleisteten Arbeitsstunden) stagniert und die durchschnittlich gearbeiteten Stunden pro Woche und Arbeitnehmer sinken (*Abbildung 1*). Dabei hat die demografische Entwicklung einen Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zur Folge. Gleichzeitig steigt die Frauen- beziehungsweise Müttererwerbstätigkeit, verstärkt durch den Ausbau der Kinderbetreuung.

Die steigende Erwerbsintegration der Frauen erfolgte nach 2005 vielfach über die Ausweitung atypischer Beschäftigungsformen. Dabei haben insbesondere die sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit und Mini-Jobs zugenommen. Der Anteil der im Normalarbeitsverhältnis (unbefristet, Vollzeit) beschäftigten Frauen (im erwerbsfähigen Alter) liegt mittlerweile bei nur noch knapp 30 Prozent, während dieser bei den Männern weitgehend konstant bei über 60 Prozent liegt (*Abbildungen 2 und 3*).

[¶] Vgl. Mathias Knuth, *Rosige Zeiten am Arbeitsmarkt? Strukturreformen und „Beschäftigungswunder“*. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, Bonn 2014.

[¶] Vgl. Bundesagentur für Arbeit, *Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland*. Monatsbericht Oktober 2014, Nürnberg 2014; M. Knuth (Anm. 3).

Abbildung 1: Bevölkerung im Erwerbsalter, Erwerbstätige, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Arbeitsvolumen und durchschnittlich gearbeitete Stunden pro Kopf 1971–2012



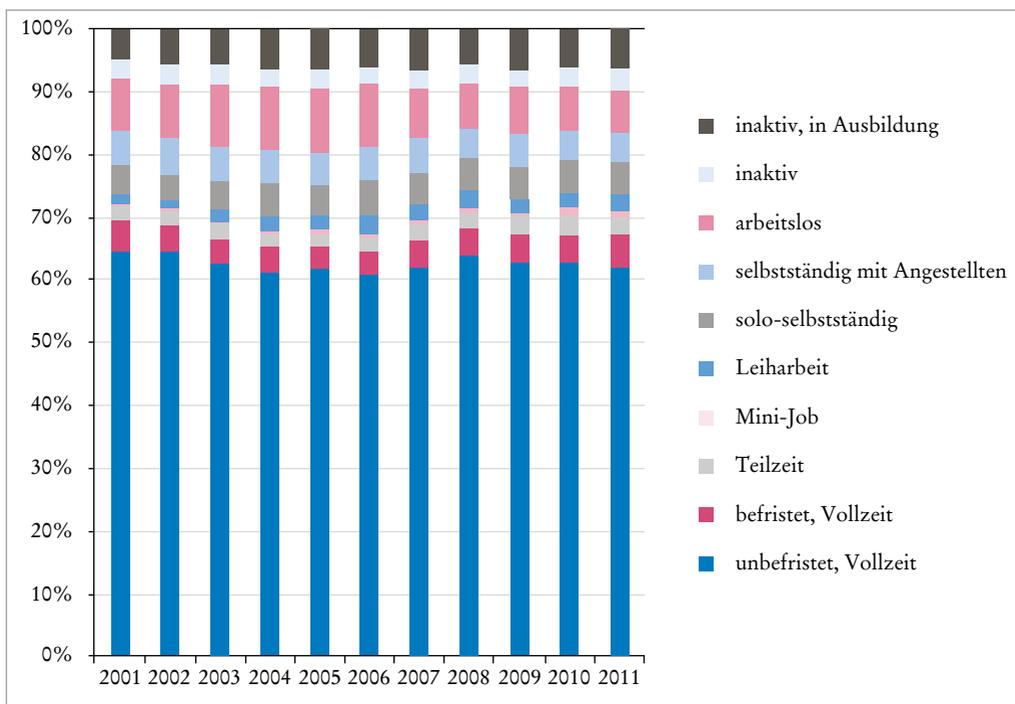
Die Darstellung in absoluten Zahlen bedingt den durch einen Balken dargestellten, durch die Deutsche Einheit verursachten Zeitreihenbruch. Die rechte Skala steht sowohl für das gesellschaftliche Arbeitsvolumen in Milliarden Stunden als auch für die durchschnittlichen Wochenstunden pro Erwerbstätigem.

Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Daten zur kurzfristigen Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt, 8. Juli 2013, sowie frühere Ausgaben, nach: M. Knuth (Anm. 3), S. 13.

Diese Entwicklung erklärt sich dadurch, dass Instrumente in der Arbeitsmarkt-, Steuer- und Familienpolitik nicht konsequent am *adult worker model* (vollzeitnah beschäftigte Erwachsene) orientiert sind, sondern die Erwerbsanreize für Familienhaushalte letztlich beim sogenannten modernisierten Ernährermodell kumulieren, also die Kombination von Normalarbeitsverhältnis und Teilzeittätigkeit fördern. Zu nennen sind hier insbesondere das Ehegattensplitting, das Steuervorteile für Alleinverdiener beziehungsweise Ehepartner(innen) mit deutlich geringerem Einkommen gewährt, und die vor allem in Westdeutschland fortbestehende Halbtagsorientierung von vielen Betreuungsinstitutionen und Schulen. Da im Rahmen der tradierten geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung die primäre Verantwortung für die Kindererziehung weiterhin den Müttern zugeschrieben wird, erfolgt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf überwiegend durch die Teilzeittätigkeit der Frauen.

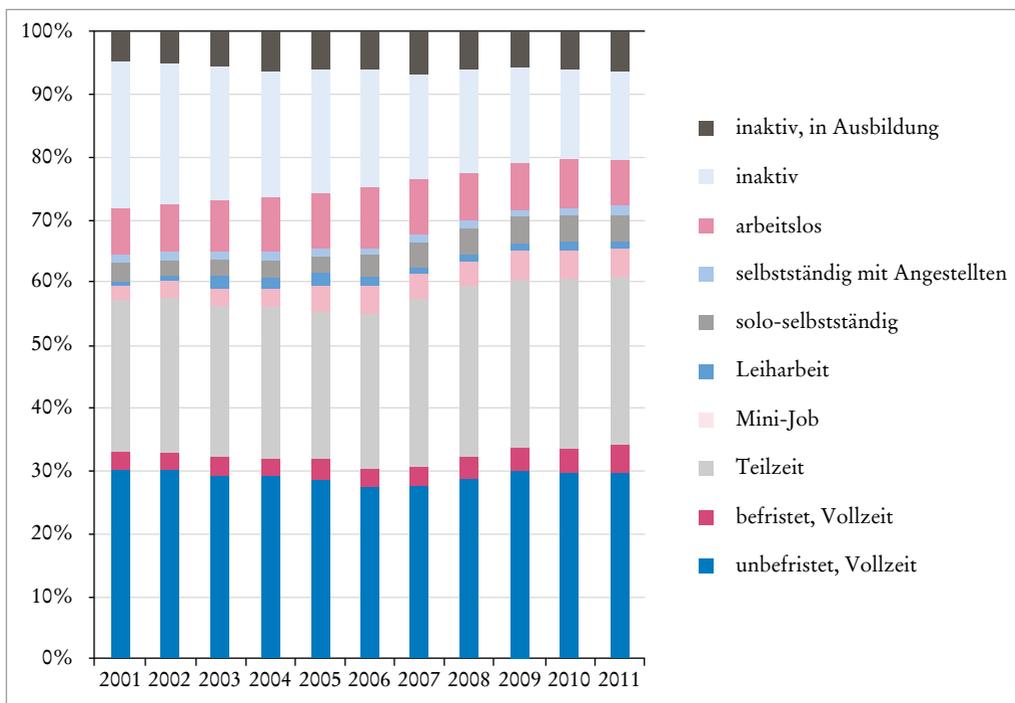
Die in internationalen Studien unter anderem von der Sozialwissenschaftlerin Bea Cantillon hervorgehobene Polarisierung der Erwerbstätigkeit in Haushalten zeigt in Deutschland folgende Ausprägungen: Zwischen 1996 und 2013 ging in Paarhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren der Anteil derjenigen, die dem traditionellen Ernährermodell folgten, also eine Vollzeit-erwerbstätigkeit mit Nicht-erwerbstätigkeit verbanden, von 44 auf 35 Prozent zurück. Der Anteil der Zweiverdienerhaushalte in dieser Gruppe hat von 50 auf 55 Prozent zugenommen. Gleichzeitig nahm der Anteil der Familienhaushalte ohne Erwerbstätige von sechs Prozent 1996 auf zehn Prozent 2012 zu. Dies bestätigt den internationalen Trend der Polarisierung der Erwerbsmuster. Eine Besonderheit der deutschen Entwicklung besteht darin, dass innerhalb der Zweiverdienerhaushalte die Erwerbsintensität abnahm, indem der Anteil mit zwei Vollzeitbeschäftigten von 45 auf 25 Prozent zurück-

Abbildung 2: Erwerbsformen von Männern 2001–2011



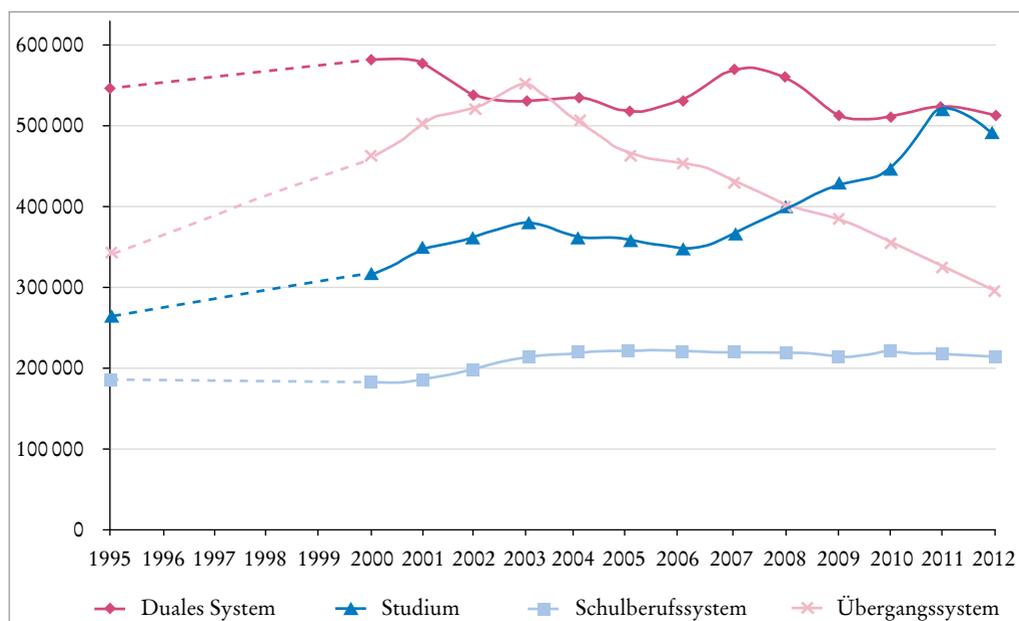
Quelle: German Socioeconomic Panel (GSOEP), Berechnung Tim Schröder.

Abbildung 3: Erwerbsformen von Frauen 2001–2011



Quelle: German Socioeconomic Panel (GSOEP), Berechnung Tim Schröder.

Abbildung 4: Neuzugänge zu den verschiedenen Sektoren der Berufsbildung in Deutschland 1995–2012



Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung, *Bildung in Deutschland*, Bielefeld, diverse Jahrgänge, nach: M. Baethge (Anm. 8), S. 295.

ging, und nunmehr das modernisierte Ernährermodell mit 72 Prozent überwiegt.¹⁵ Dies ist primär im Rückgang der Vollzeitwerbstätigkeit ostdeutscher Mütter im Zuge der allmählichen Anpassung an das westdeutsche „Leitbild“ begründet.¹⁶ Die positive Beschäftigungsbilanz ist damit nicht zuletzt auf eine Art Arbeitsumverteilung innerhalb der Gruppe der Frauen zurückzuführen.

Selektive Ausweitung von Bildung

Eine Ausweitung von Bildung als wesentliches Element der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit schlug sich ab 2005 im exponentiellen Anstieg der Zahl der Studienanfänger nieder, die mit einer halben Million 2011 ihren bisherigen Höchststand erreichte (*Abbildung 4*). Dabei hat sich jedoch der An-

¹⁵ Vgl. Matthias Keller, *Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2012*. Wirtschaft und Statistik, Wiesbaden 2013.

¹⁶ Vgl. Esther Geisler, *Müttererwerbstätigkeit*, in: Joshua Goldstein et al. (Hrsg.), *Familie und Partnerschaft in Ost- und Westdeutschland: Ergebnisse im Rahmen des Projektes „Demographic Differences in Life Course Dynamics in Eastern and Western Germany“*, Rostock 2010, S. 11–12.

teil der Studierenden mit niedriger Bildungsherkunft zwischen 1991 und 2012 mehr als halbiert.¹⁷ Im Berufsbildungssystem kam es von 2000 bis 2008 demografisch bedingt zu einer steigenden Nachfrage nach Ausbildungsplätzen. Gleichzeitig ging jedoch die verfügbare Zahl der Ausbildungsplätze im dualen Berufsbildungssystem zurück. Insgesamt sank daher die Zahl der Jugendlichen, die eine duale berufliche Ausbildung begannen, 2012 auf rund 513 000. Dagegen war im Schulberufssystem (beispielsweise Erzieherinnen) ein leichter Anstieg auf knapp 210 000 zu verzeichnen.

Der „Überhang“ von Ausbildungssuchenden Anfang bis Mitte der 2000er Jahre wurde vor allem durch das Übergangssystem aufgefangen, das aber lediglich auf die Vermittlung berufsvorbereitender und gegebenenfalls allgemeiner Fähigkeiten ausgelegt ist. Zeitweilig lagen hier die Zugänge bei über 460 000. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demografisch bedingten Rückgangs der Jugendlichen in dieser Alters-

¹⁷ Vgl. Elke Middendorff et al., *Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung*, Bonn–Berlin 2013.

gruppe sind die Teilnehmerzahlen seit 2010 erneut rückläufig und lagen 2012 bei 267 000.¹⁸

Die Entwicklung der Zahl der Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung verläuft im Widerspruch zum Ziel der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, da sie infolge der Hartz-Reformen von 394 000 in 2002 auf etwa 146 000 in 2006 sank. Nach der Finanzkrise kam es kurzfristig zu einer Ausweitung der Teilnehmerzahl, die sich dann ab 2013 erneut bei 148 000 stabilisierte. Neu eingeführte Einstellungs- und Trainingsmaßnahmen, die zeitweise ebenfalls über 80 000 Teilnehmer hatten, liefen in Folge der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente 2008 aus.¹⁹

Hinter diesen Zahlen verbergen sich verschiedene langfristige Trends wie die demografisch bedingte Rückläufigkeit des Arbeitskräftepotenzials und die Tendenz zur höheren Bildung beziehungsweise Hochschulbildung. Zudem zeigt sich ein über die Jahre weitgehend stabiles soziales Segmentationsmuster: Allenfalls die Hälfte der Neuzugänge mit Hauptschulabschluss bekommt eine Ausbildung mit berufsqualifizierendem Abschluss. Die Chancen der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss sind noch deutlich geringer. Besonders dramatisch stellt sich dabei die Benachteiligung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund dar, von denen – so der Soziologe Martin Baethge – knapp die Hälfte der Neuzugänge in der Berufsbildung im Übergangssystem landet.²⁰ Mit dem Rückgang der durch das Arbeitsamt geförderten Weiterbildung verschlechtern sich zudem Chancen auf Requalifizierung. Die in den internationalen Studien skizzierte „Begünstigung“ der Mittelschichten durch die Ausweitung der Bildungsangebote bestätigt sich in Deutschland. Allerdings sind der selektive Rückgang der Förderung von gering qualifizierten Jugendlichen beziehungsweise das Angebot an Ausbildungen im mittleren Segment wie auch die offenbar zunehmende Selektivität des Hoch-

schulstudiums eher als langfristige Entwicklungen zu sehen, die im Rahmen der Aktivierungspolitik nicht verändert wurden.

Polarisierung von Löhnen und Einkommen

Die Flexibilisierung der Löhne als Teilziel der Aktivierungspolitik wurde erreicht. Der Rückgang der Tarifbindung – wie auch der Rückgang des gewerkschaftlichen Organisationsgrades – haben jedoch deutlich früher eingesetzt. Wesentlich scheint dabei, dass die vergleichsweise hohe Tarifbindung in Westdeutschland nicht dauerhaft auf Ostdeutschland übertragbar war. Als ein weiteres wichtiges Element ist das insgesamt veränderte Organisationsverhalten der Arbeitgeber zu nennen, die immer häufiger ihre Mitgliedschaft in Unternehmerverbänden aufgaben beziehungsweise als Mitglied ohne Tarifbindung dort verblieben. Zudem ist die Tarifbindung von etwa 60 Prozent der Beschäftigten weder regional noch nach Wirtschaftszweigen gleich verteilt (Stand: 2011). Während in Westdeutschland „nur“ 39 Prozent der Beschäftigten keiner Tarifbindung unterliegen, sind es in Ostdeutschland 51 Prozent. Vor allem in verschiedenen beschäftigungsexpansiven, privatwirtschaftlich organisierten Dienstleistungsbranchen besteht eine nur geringe Tarifdeckung oder es wird gar kein Tarifvertrag mehr abgeschlossen.²¹

Die Flexibilisierung der Lohnsetzungsmechanismen ging mit einer starken Polarisierung der Löhne einher. 2007 bis 2011 mussten die untersten sechs Dezile (Zehntel) Rückgänge bei den Bruttolöhnen hinnehmen. Im untersten Einkommensdezil waren diese mit 6,1 Prozent am stärksten. In den beiden obersten Dezilen dagegen gab es leichte Zuwächse von 0,9 beziehungsweise 0,7 Prozent.²² Dabei zeichnen sich nicht nur Differenzen zwischen tariflichen und nicht-tariflich festgelegten Löhnen ab, sondern auch zwischen verschiedenen Branchen mit Tarifbindung. So konnte die IG Metall im verarbeitenden Gewerbe für ihre Facharbeiter (Berufsanfänger)

¹⁸ Vgl. Martin Baethge, Die schleichende Erosion im Governance-Modell des deutschen Berufsbildungssystems, in: Irene Dingeldey/André Holtrup/Günter Warsewa (Hrsg.), Governance von Erwerbsarbeit, Wiesbaden 2015, S. 273–300.

¹⁹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Analytikreport der Statistik Juni 2013. Arbeitsmarkt in Deutschland. Zeitreihen bis 2012, Nürnberg 2013.

²⁰ Vgl. M. Baethge (Anm. 6).

²¹ Vgl. WSI-Tarifarchiv, Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2013, Düsseldorf 2013.

²² Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Gegen eine rückwärtsgewandte Wirtschaftspolitik: Jahresgutachten 2013/14, Wiesbaden 2013.

in den vergangenen 15 Jahren einen Lohnzuwachs von über 60 Prozent durchsetzen, während entsprechende Zuwächse in den sozialen Dienstleistungsberufen, etwa bei Erzieherinnen, insbesondere aber in der Kranken- und Altenpflege nur bei rund 20 Prozent lagen.¹³ Das Auseinanderdriften der Löhne nach Sektoren scheint nicht unerheblich durch die staatliche Austeritätspolitik beziehungsweise die schwindende Verhandlungsmacht der Gewerkschaften in öffentlich finanzierten Beschäftigungssegmenten bedingt. Aufgrund der Segregation der Beschäftigung in verschiedenen Branchen erklärt dies auch partiell die geschlechtsspezifische Lohnlücke, die für Deutschland 2013 mit 17 Prozent bei Vollzeitbeschäftigten vergleichsweise hoch ausfällt.¹⁴

Ferner stieg die Niedriglohnquote innerhalb von zwei Jahren von 21 auf 24 Prozent 2012.¹⁵ Da Niedriglöhne vor allem in den personen- und konsumbezogenen Dienstleistungsbranchen verbreitet sind, sind Armutsquoten von Haupteinkommensbeziehern in Wirtschaftszweigen wie dem Gastgewerbe mit 35,8 Prozent, bei „Heimen und Sozialwesen“ sowie bei „sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ mit rund 20 Prozent 2012 sehr hoch.¹⁶

Insgesamt ist Niedriglohn jedoch nicht mit Armut gleichzusetzen. Armutsrisiken ergeben sich aufgrund der Einkommen und Bedarfe (Zahl der Mitglieder) auf Haushaltsebene. In Deutschland wird die Prekarität von individuellen Erwerbseinkommen vielfach auf Haushaltsebene, beispielsweise im Rahmen der verschiedenen Zweiverdienermodelle, kompensiert, sodass die bundesweite Armutsquote mit 16 Prozent 2013 deutlich unter der Niedriglohnquote lag.¹⁷ In Haushalten,

in denen entsprechende Kompensationsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen, ist die Armutsgefährdung in Deutschland jedoch stärker ausgeprägt als in anderen europäischen Ländern. Entsprechend lag in 2013 die Armutsquote von Alleinstehenden mit rund 32 Prozent und Alleinerziehenden mit 35,2 Prozent weit über dem Durchschnitt.¹⁸ Die Zunahme entsprechender Lebensformen trägt damit indirekt auch zur Zunahme von Armut bei. Die effektive Armutsgefährdungsquote ist mit 69,3 Prozent allerdings am höchsten in Haushalten von Arbeitslosen.¹⁹ Dies wiederum ist aufs Engste mit der Einführung des ALG II beziehungsweise der Ausdehnung des Personenkreises verknüpft, der primär auf das System der bedürftigkeitsgeprüften Mindestsicherung verwiesen ist.

Die Regelung des ALG II bedingt, dass nicht nur die Einkommen aller Haushaltsmitglieder, sondern auch Familientransfers wie Kindergeld und – im Gegensatz zur früheren Sozialhilfe – auch Eltern- oder Betreuungsgeld mit den bedürftigkeitsgeprüften Leistungen für die Bedarfsgemeinschaft verrechnet werden. ALG-II-Empfänger profitierten daher nicht von den Erhöhungen dieser Leistungen. Eine Dynamisierung der Mindestsicherungsleistungen selbst, die den Anschluss an die Lohnentwicklung sicherstellen und einen Inflationsausgleich gewährleisten soll, wurde erst 2010 aufgrund eines Verfassungsgerichtsurteils eingeführt. Zuvor erfolgte die Anpassung in Abhängigkeit der Rentenerhöhungen. Insgesamt hat sich seit 2005 der Regelsatz für eine Einzelperson (ohne Wohnkosten) von 345 (West) auf 399 Euro in 2015 erhöht. Der durchschnittliche Wohnkostenzuschuss für Singles lag 2014 bei 267 Euro, ergänzt durch 133 Euro für Sozialversicherungsbeiträge. Der durchschnittliche Leistungsanspruch lag entsprechend 2014 bei 867 Euro (West: 891; Ost: 841).²⁰ Die für 2013 berechnete Armutsschwelle (60 Prozent des mittleren Einkommens) für einen Alleinstehenden betrug 979 Euro.²¹

¹³ Vgl. Reinhard Bispinck, Tarifvergütung für berufsfachlich qualifizierte Beschäftigte, in: WSI-Mitteilungen, 66 (2013) 3, S. 201–209.

¹⁴ Vgl. Pressemitteilung des statistischen Bundesamtes vom 18. 3. 2014.

¹⁵ Vgl. Thorsten Kalina/Claudia Weinkopf, Niedriglohnbeschäftigung 2012 und was eine gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 € verändern könnte, IAQ-Report 2/2014.

¹⁶ Vgl. Brigitte Unger et al., Verteilungsbericht 2013. Trendwende noch nicht erreicht, WSI-Report 10/2013.

¹⁷ Vgl. EU-SILC, Lebensbedingungen, Armutsgefährdung, www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/LebensbedingungenArmutsgefahrdung/Tabellen/EUarmutsschwelleGefahrdung_SILC.html (15. 1. 2015).

¹⁸ Vgl. Thomas Bahle/Claudia Göberl/Vanessa Hubl, Familiäre Risikogruppen im europäischen Vergleich, in: WSI-Mitteilungen, 66 (2013) 3, S. 192–200.

¹⁹ Vgl. EU-SILC (Anm. 17).

²⁰ Vgl. Statista, Entwicklung des Hartz IV Regelsatzes in den Jahren von 2005 bis 2015, <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/241114/umfrage/entwicklung-des-hartz-iv-regelsatzes> (15. 1. 2015).

²¹ Vgl. Armutsschwellenwert für 2013 nach EU-SILC, in: Die Zeit vom 28. 10. 2014.

Die soziale Ungleichheit gemessen mithilfe des Gini-Koeffizienten²² stieg für die Markteinkommen zwischen 1990 und 2005 massiv an, um sich dann auf hohem Niveau zu stabilisieren. 2011 lag er bei 0,485, mit Bezug auf das Haushaltsnettoeinkommen – also nach Steuern und unter Einbezug von Sozialtransfers – bei 0,288.²³ Dies zeigt, dass der Sozialstaat weiterhin eine hohe Umverteilungsfunktion hat, die massiv gestiegene Ungleichheit der Markteinkommen aber nur partiell ausgeglichen wird.

Paradoxie des aktivierenden Wohlfahrtsstaates oder spezifisch deutsche Entwicklung?

Die in der internationalen Forschung aufgedeckte Paradoxie der Aktivierungspolitik bestätigt sich auf den ersten Blick auch für Deutschland: Positive Effekte durch die Ausweitung der Bildungsmaßnahmen und auf die Zunahme der Erwerbsteilhabe scheinen sich primär in der sozialen Mitte zu manifestieren, ohne „unten“ anzukommen. Im Gegensatz dazu schlagen offenbar die Kürzung von Sozialleistungen beziehungsweise der steigende Anteil der Personen, die auf die Leistungen der Mindestsicherung angewiesen sind, voll durch und tragen zur Steigerung von Armut bei den sozial Schwachen und insbesondere den Nicht-Erwerbstätigen bei.

Auf den zweiten Blick sind sowohl die positiven als auch die negativen Entwicklungen in Deutschland nicht ausschließlich auf die genuine Aktivierungspolitik zurückzuführen, sondern durch spezifische Konstellationen und vielfach langfristige Entwicklungen bedingt. Dies gilt insbesondere für die Bildungsteilhabe. Die Ausweitung von Beschäftigung und Erwerbsteilhabe vor allem von Frauen ist im Zuge des langfristigen Trends zur Etablierung des modernisierten Ernährermodells in Deutschland zu interpretieren, der durch die Maßnahmen der Aktivierungspolitik maßgeblich verstärkt wurde. Da dies auch die zu-

nehmende Abkehr von der Vollzeitwerbstätigkeit der Mütter in Ostdeutschland umfasst, sind die Kumulationseffekte von Beschäftigung beziehungsweise die Steigerung der Erwerbsintensität der Haushalte aufgrund der Aktivierungspolitik insgesamt geringer als in vielen anderen Ländern.

In Bezug auf die zunehmende Prekarisierung scheint die Polarisierung der Löhne dazu beizutragen, dass in immer mehr Branchen selbst bei Vollzeitwerbstätigkeit vielfach kein für den Haushalt bedarfsdeckendes Einkommen erwirtschaftet werden kann. Da sowohl die Lohndifferenzen als auch der Erwerbsumfang in Deutschland stark geschlechtsspezifisch strukturiert sind, ist die Haushaltsebene besonders relevant, um die Prekarisierung von Erwerbsarbeit zu kompensieren – eine Option, die beispielsweise Alleinerziehenden nicht zur Verfügung steht.

Zur Umkehr des aufgezeigten Trends wachsender sozialer Ungleichheit wird in den international vergleichenden Studien empfohlen, die Investitionen in Bildung mit einem hohen Niveau des sozialen Schutzes zu kombinieren. Wichtig sei dabei, ein möglichst hohes Bildungsniveau für möglichst viele Menschen zu erreichen.²⁴ Für Deutschland würde dies bedeuten, dass vor allem die Qualifikationsangebote für Arbeitslose wie auch für Jugendliche ohne Schulabschluss ausgebaut werden sollten. Zudem ist eine zielgruppenorientierte Gestaltung von Transferleistungen notwendig. Insbesondere das verminderte Erwerbspotenzial von Einelternfamilien beziehungsweise das Haushaltseinkommen von Familien in den unteren Einkommenssegmenten müsste sozialpolitisch stärker kompensiert werden. Ferner ist eine Re-Regulierung des Arbeitsmarktes beziehungsweise der Löhne notwendig. Die Einführung des Mindestlohns ist dabei als bedeutender Schritt zu sehen, der aber einer Flankierung über die Stärkung der Tarifpolitik bedarf. Wichtig ist, die Lohnentwicklung in den personenbezogenen und sozialen Dienstleistungen erneut an das Lohnniveau des produzierenden Gewerbes beziehungsweise der unternehmensbezogenen Dienstleistungen anzugleichen.

²² Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Konzentrationsmaß und variiert zwischen 0 und 1. Je näher der ausgewiesene Wert bei 1 liegt, desto höher ist die Ungleichheit.

²³ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Anm. 12).

²⁴ Vgl. H. Solga (Anm. 1).

„Unten“ betrifft alle: Ungleichheit als Gefahr für Demokratie, Teilhabe und Stabilität

Ungleichheit ist das neue Megathema sowohl in der politischen als auch in der wirtschaftswissenschaftlichen Fachdebatte.

Julian Bank
Volkswirt (M.Sc. Economics),
geb. 1986; wissenschaftlicher
Mitarbeiter an der Professur
für Sozialökonomie an der
Universität Duisburg-Essen,
Herausgeber des Blogs www.verteilungsfrage.org; Univer-
sität Duisburg-Essen, Institut
für Soziologie, Universitäts-
straße 12, 45117 Essen.
julian.bank@uni-due.de

Till van Treeck
Dr. rer. pol., geb. 1980;
Professor für Sozialökonomie
an der Universität Duisburg-
Essen (s. o.); Research Fellow
am Institut für Makroökonomie
und Konjunkturforschung (IMK)
in der Hans-Böckler-Stiftung.
till.vantreeck@uni-due.de

Während in der Politik zunehmend der Zusammenhang zwischen steigender ökonomischer Ungleichheit und gesellschaftlichen Desintegrationstendenzen diskutiert wird, entdecken auch die Wirtschaftswissenschaften die Ungleichheit als zentrales Forschungsthema wieder. Der internationale Bestseller von Thomas Piketty „Das Kapital im 21. Jahrhundert“ wirkte in dieser Hinsicht wie ein Paukenschlag. Piketty beschreibt zum einen den Anstieg der ökonomischen Ungleichheit während der vergangenen Jahrzehnte in den reichen Volkswirtschaften. Zum anderen untersucht er, unter welchen Voraussetzungen die Ungleichheit von Einkommen und Vermögen steigt, und empfiehlt weitgehende politische Maßnahmen, um einen weiteren Anstieg der Ungleichheit zu vermeiden.¹ Zugleich mehrten sich Analysen anderer international renommierter Ökonomen, die einen Zusammenhang zwischen dem Anstieg der Ungleichheit und den weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrisen seit 2007 feststellen.²

Es ist wenig überraschend, dass diese Analysen nicht unwidersprochen bleiben. In einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) Köln etwa wird eine Umfrage

nach der Wahrnehmung hinsichtlich der „Gesellschaftsform“³ herangezogen, und die Antworten werden mit einer bestimmten Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkommen verglichen. Die Studie wurde – überraschend vor dem Hintergrund anderer Forschung – dahin gehend interpretiert, dass die Ungleichheit in Deutschland überschätzt wird.⁴ Allerdings bleibt dabei die Verteilung von Vermögen, Status, politischem Einfluss oder anderen Faktoren, die die subjektive Wahrnehmung der bestehenden Gesellschaftsform beeinflussen könnten, unberücksichtigt. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung greift zwar – ohne Erörterung der methodischen Probleme – die Ergebnisse der IW-Studie in seinem neusten Jahrgutachten auf, widmet aber der Debatte um Piketty nur wenige beiläufige Sätze.⁵ Dabei kommt er sogar zu dem Ergebnis, dass es hinsichtlich von Verteilungsfragen „keinen wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Handlungsbedarf“ gibt. Seine Empfehlung: „Mehr Vertrauen in Marktprozesse“.

Die IW-Studie zeigt exemplarisch ein fundamentales Problem von Ungleichheitsdebatten auf: Alles hängt davon ab, was wir mit Ungleichheit meinen. Gleichheit in einer Hinsicht kann, ja muss häufig rein logisch Ungleichheit in anderen Hinsichten bedeuten. Eine Bewertung der Ungleichheitsverhältnisse hängt also zentral von der genauen „Metrik“ der Ungleichheit ab: Werden Markt- oder Nachsteuereinkommen betrach-

¹ Vgl. Till van Treeck, Zur Bedeutung von $r > g$ in Pikettys „Kapital im 21. Jahrhundert“, in: Peter Bofinger et al. (Hrsg.), Thomas Piketty und die Verteilungsfrage. Analysen, Bewertungen und wirtschaftspolitische Implikationen für Deutschland, London 2015 (i. E.).

² Vgl. Till van Treeck, Globale Ungleichgewichte im Außenhandel und der deutsche Exportüberschuss, in: APuZ, (2013) 1–3, S. 22–27.

³ Die „Gesellschaftsform“ bezieht sich auf die Sozialstruktur und reicht von Typ A „Eine kleine Elite oben, nur sehr wenige Menschen in der Mitte und die große Masse der Bevölkerung unten“ bis Typ E „Viele Menschen im oberen Bereich und nur wenige Menschen im unteren Bereich“.

⁴ Vgl. Judith Niehues, Subjektive Ungleichheitswahrnehmung und Umverteilungspräferenzen – ein internationaler Vergleich, IW Trends 2/2014; zur Debatte um die Studie des IW, Thomas Piketty und die Verteilungssituation in Deutschland finden sich zahlreiche Beiträge im Blog www.verteilungsfrage.org.

⁵ Vgl. T. van Treeck (Anm. 1).

tet, Haushaltseinkommen oder Personeneinkommen? Sind Unternehmens- und Kapitaleinkommen berücksichtigt? Geht es um die Ungleichheit von Einkommen oder Vermögen? Welche Quellen werden verwendet? Was definiert eigentlich das „Unten“ einer Gesellschaft? Und: Gibt es neben moralischen Bedenken weitere Gründe, sich Sorgen über hohe Ungleichheit zu machen, beispielsweise die Gefahr politischer und wirtschaftlicher Instabilität?

Drei Dimensionen ökonomischer Ungleichheit

Inwiefern ist ökonomische Ungleichheit, also zunächst einmal die ungleiche Verteilung von materiellen Ressourcen, überhaupt gesellschaftlich relevant? Drei elementare Dimensionen der ökonomischen Ungleichheit lassen sich voneinander abgrenzen: eine Freiheitsdimension, eine Statusdimension und eine politische Dimension.

Als fundamentale Dimension ökonomischer Ungleichheit lässt sich die unmittelbar mit der Kontrolle von Ressourcen verbundene *Freiheit* betrachten. Nicht jede Freiheit ist durch Verteilung bestimmt, aber die Verteilung von Ressourcen determiniert unmittelbar die Verteilung der Freiheit, Dinge zu tun und über Dinge zu verfügen, die Geld kosten.

In diesem Zusammenhang gilt es, einem Missverständnis vorzubeugen: Häufig werden Freiheit und Gleichheit diskutiert, als bestünde zwingend ein Zielkonflikt zwischen diesen beiden Werten. Dies basiert jedoch auf einer logisch nicht konsistenten, dennoch weit verbreiteten, in sogenannten (rechts)libertaristischen Theorien wurzelnden Freiheitsrhetorik.¹⁶ Der Freiheitsbegriff wird in solchen Fällen konzeptuell in Eigentumsrechten verankert: Eine Beschränkung von Eigentumsrechten wird demnach automatisch als Freiheitsreduzierung betrachtet. Zugleich jedoch wird dieser libertaristische Freiheitsbegriff dann typischerweise als vermeintlich „rechteneutraler“ Begriff verwendet, der Freiheit schlicht als „Abwesenheit

von Zwang“ suggeriert. Es ist wahr, dass Eigentumsrechte Freiheit in diesem neutralen Sinne garantieren, weil deren Einschränkung die Freiheit der Eigentümer reduziert. Es wird dabei jedoch regelmäßig unterschlagen, dass im gleichen Zuge mit Eigentumsrechten Unfreiheit für Nicht-Eigentümer einhergeht, die möglicherweise durch Einschränkung der Freiheit von Eigentümern verringert werden kann, beispielsweise durch umverteilende Politik. Insofern ist eine Wirtschaftsordnung, die staatliche Eingriffe in private Eigentumsrechte minimiert, nicht per se freiheitsmaximierend, sondern kann im Gegenteil dazu führen, dass sie vor allem die „Freiheit der Reichen“ schützt statt die Freiheit aller.¹⁷

Eine zweite Dimension ökonomischer Ungleichheit löst sich von der unmittelbaren Freiheitsdimension und der Frage individueller Kontrolle von Ressourcen. Diese neue Perspektive unterscheidet vielmehr zwei Qualitäten ökonomischer Güter: Der Nutzen, den Menschen aus Gütern ziehen, kann sowohl eine nicht-positionale als auch eine positionale Seite haben. In nicht-positionaler Hinsicht ist der Nutzen eines Gutes unabhängig davon, wie viel davon anderen zugänglich ist. In positionaler Hinsicht hängt der Nutzen jedoch davon ab, ob oder wie dieses Gut anderen zugänglich ist. Für die individuellen Karriereaussichten auf dem Arbeitsmarkt etwa ist weniger die absolute Qualität der eigenen Berufsausbildung relevant als vielmehr deren Güte und Anerkennung im Vergleich zur Ausbildung potenzieller Wettbewerber. Und definitionsgemäß können nicht alle Menschen in Wohnungen leben oder Autos besitzen, die überdurchschnittlich teuer und stausträchtig sind.

Diese *Statusdimension* der Ungleichheit wird in Verteilungsdebatten häufig unterschätzt oder gar als „Neiddebatte“ abgetan. Dabei hat sie weitreichende theoretische Auswirkungen für die gesamte ökonomische Wohlfahrtstheorie. Wenn der Nutzen, den Menschen aus Gütern ziehen, vom Konsum der jeweiligen Referenzgruppe abhängt, werden die in der neoklassischen Theorie unterstellten Nutzenfunktionen instabil. Aus dieser Perspektive wird ab einem gewissen

¹⁶ Vgl. G. A. Cohen, *Capitalism, Freedom, and the Proletariat*, in: David Miller (Hrsg.), *The Liberty Reader*, Edinburgh 2006, S. 163–182; ders., *Self-Ownership, Freedom, and Equality*, Cambridge 1995.

¹⁷ Vgl. Lisa Herzog, *Freiheit gehört nicht nur den Reichen – Plädoyer für einen zeitgemäßen Liberalismus*, München 2014.

Wohlfahrtsniveau die Verteilung der Einkommen für die durchschnittliche Zufriedenheit der Bevölkerung wichtiger als ihre absolute Höhe.⁸

Schließlich lässt sich eine dritte wichtige Dimension ökonomischer Ungleichheit jenseits der mit Eigentum verbundenen Freiheit und jenseits der Frage der Positionalität von Gütern ausmachen: Auch in *politischer* Hinsicht ist die Verteilung von Ressourcen von zentraler Bedeutung, da damit politische Einflusschancen erkauft werden können. Dies bedroht das demokratische Prinzip politischer Gleichheit. Und der Zusammenhang droht sich selbst zu verstärken: Aus ökonomischer Ungleichheit resultierende politische Ungleichheit kann Spielregeln im Marktprozess hervorbringen, die Verteilungsergebnisse zu Gunsten der bereits Wohlhabenden wiederum verfestigen – man denke beispielsweise an Steuersenkungen für Wohlhabende. Geringe Beteiligung am politischen Prozess am unteren Rand der Verteilung verstärkt das Problem. Auf den Zusammenhang zwischen Ungleichheit und politischen Einflusschancen verweist eine Vielzahl von Autoren sowohl in theoretischer Hinsicht⁹ als auch in einem wachsenden empirischen Forschungszweig zur Frage demokratischer Responsivität und Ungleichheit.¹⁰

Wo liegt das „Unten“ einer Gesellschaft?

Wo liegt vor dem Hintergrund dieser drei Dimensionen ökonomischer Ungleichheit das „Unten“ in einer Gesellschaft? Mit Blick auf die Geschichte und die gegenwärtige Situation in Entwicklungsländern wird zumeist ein *absoluter Armutsbegriff* verwendet, um die Menschen, die „unten“ stehen, zu erfassen. Dazu wird ein monetärer Wert festgelegt – beispielsweise 1 US-Dollar täglich –, der in etwa zur Befriedigung absoluter menschl-

⁸ Vgl. Robert H. Frank, *Falling Behind*, Berkeley u. a. 2007.

⁹ Vgl. z. B. Colin Crouch, *Postdemokratie*, Frankfurt/M. 2008; Joseph E. Stiglitz, *Der Preis der Ungleichheit: Wie die Spaltung der Gesellschaft unsere Zukunft bedroht*, München 2012.

¹⁰ Vgl. z. B. Sebastian Bödeker, *Soziale Ungleichheit und politische Partizipation in Deutschland*, OBS-Arbeitspapier 1/2012; Martin Gilens, *Affluence and Influence: Economic Inequality and Political Power in America*, New York 2012.

cher Grundbedürfnisse nötig ist. Hier geht es unmittelbar um die Freiheit, über Grundgüter zu verfügen, unabhängig davon, ob und wie diese anderen zugänglich sind.

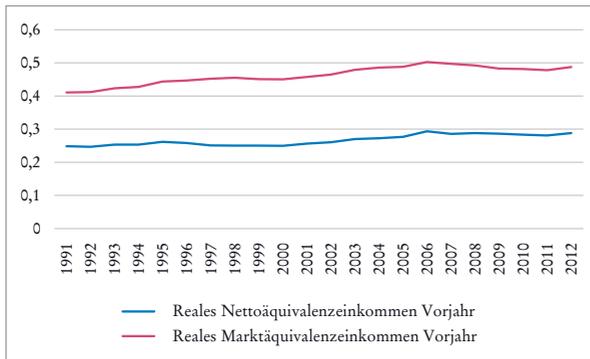
In Industrieländern hat sich der Armutsbegriff aufgrund des weitgehenden Verschwindens absoluter Armut zu einem *relativen Armutsbegriff* gewandelt. Dieser, häufig auch als „Armutsrisko“ bezeichnet, wird typischerweise als ein äquivalenzgewichtetes Haushaltseinkommen von unter 60 Prozent des Medianeinkommens eines Landes definiert.¹¹ Hier zeigt sich die zweite Ungleichheitsdimension, nach der die positionale Qualität von Gütern mit wachsendem gesellschaftlichem Wohlstand an Bedeutung gewinnt. Armut – so definiert – heißt, von gesellschaftlichen Teilhabechancen ausgeschlossen zu sein.

Allerdings verschleiert auch der relative Armutsbegriff Aspekte ökonomischer Ungleichheit, die erst im Lichte einer breiteren empirischen Betrachtung sichtbar werden. Grund hierfür sind zweierlei methodische Eigenschaften des relativen Armutskonzepts: Zum einen ist das Medianeinkommen, auf das es sich bezieht, unempfindlich gegenüber Veränderungen der Verteilung oberhalb des Medians. Nimmt etwa der Anteil der Spitzeneinkommen am Gesamteinkommen stark zu, so kann das Medianeinkommen davon unberührt bleiben. Aufgrund aufwärtsgerichteter Statusvergleiche kann dies jedoch sehr wohl auf die untersten Einkommensgruppen ausstrahlen: Wenn die reichen Haushalte im Zuge steigender Einkommen mehr Geld für Wohnen, Autos, Bildung und so weiter ausgeben, kann zunächst die obere Mittelschicht unter Zugzwang geraten. Wenn sie nun ebenfalls die Ausgaben für positionale Güter steigert, hat dies Auswirkungen auf die Teilhabemöglichkeiten der direkt darunter liegenden Einkommensgruppen. Ein regelrechtes „positionales Wettrüsten“ kann einsetzen, das sich kaskadenartig von oben über die gesamte Verteilung erstreckt.¹²

¹¹ Durch die Äquivalenzgewichtung wird die Zusammensetzung von Haushalten (Anzahl von Erwachsenen, Kindern) berücksichtigt. Das Medianeinkommen bezeichnet das mittlere Einkommen in der Einkommensverteilung, also des Haushalts, der genau in der Mitte steht, wenn man alle Haushalte nach deren Einkommen sortiert.

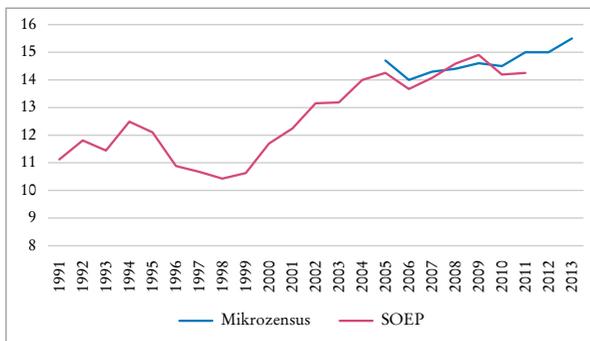
¹² Vgl. R. H. Frank (Anm. 8).

Abbildung 1: Gini-Koeffizienten der Haushaltseinkommen



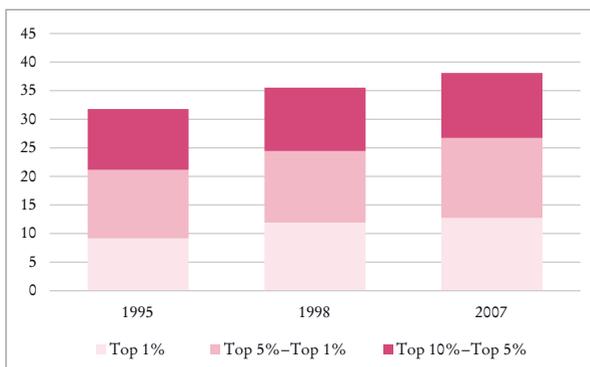
Quelle: SOEP.

Abbildung 2: Armutrisikoquote



Quelle: SOEP, Mikrozensus.

Abbildung 3: Top-Haushaltseinkommen in Prozent der gesamten Haushaltseinkommen



Quelle: World Top Incomes Database.

Zum anderen werden in der Regel die Einkommen und nicht die Vermögen, die häufig eine langfristige Komponente der Ressourcen Einzelner widerspiegeln, betrachtet. Die Vermögen jedoch sind typischerweise viel stärker konzentriert als die Einkommen. Eine hohe Ungleichheit der Vermögen bedroht angesichts daraus resultierender ungleicher politischer Einflusschancen nicht zuletzt das demokratische Prinzip politischer Gleichheit, betrifft also ebenfalls die gesamte Gesellschaft inklusive derer, die „unten“ stehen.

Zunahme der Ungleichheit

Neben der Wahl des genauen Ungleichheitsmaßes sind die Datenquellen entscheidend für die Befunde einer Ungleichheitsbetrachtung. So haben Daten aus freiwilligen Haushaltsbefragungen (beispielsweise das Sozio-oekonomische Panel, SOEP) gegenüber Daten aus der Steuerstatistik und der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung den Nachteil, dass Personen mit sehr hohen Einkommen und Vermögen sich kaum daran beteiligen. In Deutschland besteht bei Steuerdaten wiederum das Problem, dass es seit langem keine Vermögensteuer mehr gibt und seit der Einführung der Abgeltungssteuer 2009 auch Kapitaleinkünfte nicht mehr personenbezogen erfasst werden. Entsprechend gibt es – und das ist auch ein Demokratietheorieproblem – keine umfassenden und verlässlichen Daten mehr über die Verteilung von Kapitaleinkommen und Vermögen in Deutschland.¹³

Verschiedene verbreitete Maße beschreiben – bei allen Unvollkommenheiten – die Entwicklung der Ungleichheit in Deutschland in den vergangenen Jahren. Der Gini-Koeffizient der Haushaltseinkommen als allgemeines Verteilungsmaß¹⁴ zeigt einen Anstieg der Ungleichheit in den vergangenen rund 25 Jahren sowohl hinsichtlich der Markt- als auch der Nachsteuereinkommen (Abbildung 1). Eine in dieser Darstellung sichtbare jüngste Unterbrechung des Trends ist vor allem durch den vorübergehenden Einbruch der Kapitalein-

¹³ Vgl. Jan Behringer et al., Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland: Eine makroökonomische Sicht, IMK Report 99/2014.

¹⁴ Der Gini-Koeffizient misst die Abweichung von einer Gleichverteilung: Bei einem Wert von 0 herrscht völlige Gleichverteilung, bei einem Wert von 1 hätte eine Person alle Einkommen.

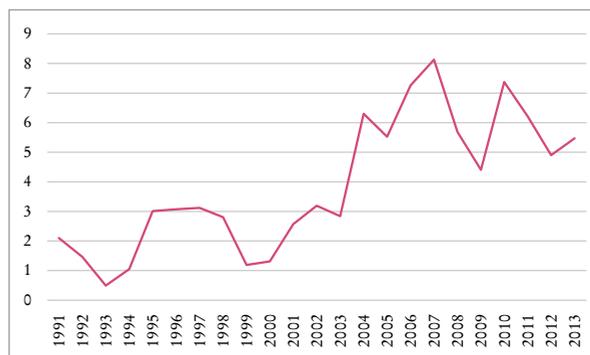
kommen während der globalen Finanzkrise zu erklären.¹⁵ Berücksichtigt werden muss zudem die konjunkturelle Situation, die Veränderung der Erwerbspersonen pro Haushalt sowie die Verschiebung hin zu atypischer Beschäftigung. Bei einer direkten Betrachtung der Erwerbseinkommen lässt sich auch nach 2005 eine wachsende Ungleichheit feststellen, allgemein und sogar innerhalb der Gruppe der Vollzeitbeschäftigten – also auch bereinigt um die Zunahme atypischer Beschäftigung.¹⁶ Die Armutsrisikoquote zeigt ebenfalls einen insgesamt steigenden Verlauf (Abbildung 2). Beide genannten Maße beruhen jedoch auf freiwilligen Haushaltsbefragungen und untererfassen daher die sehr hohen Einkommen. Deren Anteile an den gesamten Haushaltseinkommen, ein drittes wichtiges Maß, betragen für die einkommensstärksten zehn Prozent der Haushalte kurz vor der Krise fast 40 Prozent, der Anteil des oberen ein Prozents betrug deutlich über zehn Prozent (jeweils vor staatlicher Umverteilung) (Abbildung 3). Neuere Daten zu den Spitzeneinkommen liegen bisher nur lückenhaft vor. Eine Schwäche der bisherigen Maße ist, dass sie die einbehaltenen Gewinne der Unternehmen unberücksichtigt lassen, die im vergangenen Jahrzehnt stark gestiegen sind (Abbildung 4). Die Unternehmenseigner gehören aber überwiegend zu den oberen Einkommensgruppen.¹⁷ Des Weiteren sind die Vermögen (Abbildung 5) sehr viel stärker konzentriert als die Einkommen. Der Gini-Koeffizient der Vermögen wies 2012 einen Wert von 0,78 auf, im Vergleich zu 0,49 beziehungsweise 0,29 bei den Einkommen. Die obersten zehn Prozent besitzen rund 60 Prozent der im SOEP erfassten Vermögen in Deutschland, die oberen 20 Prozent besitzen rund 80 Prozent. Es ist daher nicht übertrieben, die untersten 80 bis 90 Prozent der Haushalte zumindest hinsichtlich der Vermögen als „Unten“ zu bezeichnen. Zwar werden im SOEP die Ansprüche aus der Gesetzlichen Rentenversicherung, von denen gerade auch die Mittelschicht profitiert, nicht als Vermögen erfasst. Mit der Zunahme prekärer Beschäftigung lässt sich jedoch vermehrte Altersarmut erwarten. Zugleich dürften die in Haushaltsbefragungen angegebenen hohen

¹⁵ Vgl. Gustav Horn et al., Wirtschaftskrise unterbricht Anstieg der Ungleichheit, IMK Report 97/2015.

¹⁶ Vgl. Ulrike Stein, Einkommensungleichheit: Das vernachlässigte Problem der steigenden Lohnungleichheit, in: P. Bofinger et al. (Anm. 1).

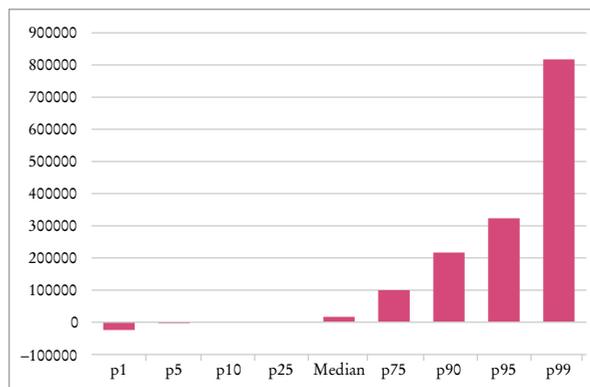
¹⁷ Vgl. J. Behringer et al. (Anm. 13).

Abbildung 4: Verfügbares Unternehmenseinkommen in Prozent des verfügbaren privaten Einkommens



Quelle: Destatis.

Abbildung 5: Vermögensverteilung (Perzentiluntergrenzen) 2012



Leseanleitung: Die reichsten zehn Prozent besitzen mindestens 217 000 Euro (p90), die reichsten fünf Prozent mindestens 323 000 Euro (p95).

Quelle: SOEP.

Vermögen noch deutlich unterschätzt sein. Angesichts der gestiegenen Einkommensungleichheit und weil die oberen Einkommensgruppen überdurchschnittlich viel sparen, dürfte auch die Vermögensungleichheit zugenommen haben beziehungsweise in Zukunft weiter zunehmen.¹⁸

Krisenphänomene

Die Daten sprechen also eine relativ klare Sprache. Seit der deutschen Wiedervereinigung hat das Armutsrisiko zugenommen,

¹⁸ Vgl. ebd.

die Gewinne sind stärker gestiegen als die Löhne, die Löhne sind auseinandergedriftet, und auch die Einkommen haben sich auseinanderentwickelt. Die Vermögen sind sehr ungleich verteilt, und ohne entsprechende politische Maßnahmen droht eine weitere Zunahme der Ungleichheit. Hierdurch werden fundamentale Fragen nach der Verteilung von Freiheit, Teilhabe und politischen Einflusschancen aufgeworfen. Doch wachsende Ungleichheit stellt nicht nur den sozialen Zusammenhalt und die Demokratie vor eine Zerreißprobe. In den vergangenen Jahren ist in der internationalen Debatte zunehmend die Sicht vertreten worden, dass eine steigende Einkommensungleichheit auch eine Ursache für gesamtwirtschaftliche Instabilität sein kann. Dabei spielen Statusvergleiche und die Sorge um die relative Position in der Gesellschaft eine wichtige Rolle.¹⁹

Ein zentrales Problem liegt in der Frage, wie bei hoher beziehungsweise stark steigender Einkommensungleichheit ausreichend Nachfrage generiert werden kann, um hohe Arbeitslosigkeit zu verhindern. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Entwicklung des privaten Konsums, der in den entwickelten Volkswirtschaften in der Regel zwischen 60 und 70 Prozent des Bruttoinlandsprodukts ausmacht. Vor der weltweiten Finanzkrise ab 2007, als die Ungleichheit vielerorts stark anstieg, ist dieses latente Nachfrageproblem in verschiedenen Ländern im Wesentlichen auf zwei Arten verdeckt worden: In den USA reduzierten die Haushalte unterhalb der Spitzenverdiener seit Beginn der 1980er Jahre ihre Sparquote und verschuldeten sich stark. Häufig war dies verbunden mit dem Bestreben, mit den gestiegenen Ausgaben der Spitzenverdiener mitzuhalten und weiterhin positionale Güter wie eine „gute“ Wohnlage und Bildung zu finanzieren. Dies stabilisierte zunächst den privaten Konsum, führte jedoch schließlich in die private Überschuldungskrise ab 2007. Außerdem ging diese Entwicklung mit hohen Leistungsbilanzdefiziten einher. Ein weiteres Beispiel für ein solches kreditbasiertes Entwicklungsmodell vor der Krise ist Großbritannien. Erklärt werden kann die zunehmende Verschuldung der privaten Haushalte als Folge steigender Ungleichheit in den angelsächsischen Ländern mit sozialen Normen

¹⁹ Vgl. R.H. Frank (Anm. 8); für einen Überblick vgl. J. Behringer et al. (Anm. 13).

und Institutionen (überwiegend private Finanzierung von Bildung, Gesundheit, Wohnraum, leichter Zugang zu Krediten).

In Deutschland hatte der Anstieg der Ungleichheit in den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten andere makroökonomische Konsequenzen. Weil sich die privaten Haushalte auf Grund anderer sozialer Normen und Institutionen nicht vermehrt verschulden wollten beziehungsweise konnten, entstand eine zähe Konsumnachfrageschwäche. Da gleichzeitig die stark steigenden Unternehmensgewinne nicht in entsprechend höhere Investitionen mündeten, erzielt der private Unternehmenssektor nunmehr seit 2002 systematisch Finanzierungsüberschüsse. Diese sind ein wichtiger Grund für die strukturelle Schwäche der Binnennachfrage, die damit verbundenen Leistungsbilanzüberschüsse und somit für die Abhängigkeit von der Verschuldung des Auslands. Es ist unklar, woher angesichts der hohen und vielerorts weiter steigenden Ungleichheit die gesamtwirtschaftliche Nachfrage kommen soll. Manche Ökonomen sprechen schon von einer zu erwartenden dauerhaften Stagnation entwickelter Volkswirtschaften.²⁰

Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Ungleichheit in Deutschland und vielen anderen relativ reichen Ländern im vergangenen Vierteljahrhundert zugenommen hat. Sie stellt ein Problem dar, weil sie eine ungleiche Verteilung von Freiheit und politischen Einflusschancen mit sich bringt, zu makroökonomischer Instabilität beiträgt und Teilhabechancen untergräbt. Somit ist die Ungleichheit gleich mit drei Krisen verwoben, die nicht getrennt voneinander betrachtet werden können: eine Krise der Demokratie, der sozialen Teilhabe und der ökonomischen Stabilität – eine Melange mit Sprengkraft, wie am wachsenden Erfolg demokratie- und menschenverachtender Ideologien deutlich wird. Vor diesem Hintergrund ist es für uns nicht nachvollziehbar, hinsichtlich Verteilungsfragen einen wirtschaftspolitischen Handlungsbedarf abzustreiten.

²⁰ Vgl. Coen Teulings/Richard Baldwin, *Secular Stagnation: Facts, Causes and Cures*, London 2014.

Verteilungsgerechtigkeit in der Armutsmessung

Armutsbekämpfung wird auch nach dem Auslaufen der Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) Schwerpunkt der internationalen Entwicklungszusammenarbeit bleiben.

Nicole Rippin

Dr. rer. oec., geb. 1978; wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Institut für Entwicklungspolitik, Tulpenfeld 6, 53113 Bonn. nicole.rippin@die-gdi.de

Zunehmend stellt sich dabei allerdings die Frage, wie Armut definiert und gemessen werden sollte. Während die MDGs Armut noch ausschließlich anhand der 1,25-US-Dollar-Armutsgrenze der Weltbank definieren und messen, werden in der Debatte für die zukünftige Post-2015-Entwicklungsagenda zunehmend multidimensionale Armutansätze ins Spiel gebracht.

Rein einkommensbasierte Armutsmasse wie die 1,25-US-Dollar-Armutsgrenze lassen öffentliche Güter wie den Zugang zu Bildungs- und Gesundheitssystemen ebenso unberücksichtigt wie die Tatsache, dass Menschen verschieden sind und sich damit ihre Fähigkeit, finanzielle Ressourcen zu verwenden, zwangsläufig unterscheidet. Ein gängiges Beispiel: Ein Dialysepatient benötigt zweifellos mehr finanzielle Ressourcen, um seine Grundbedürfnisse zu befriedigen, als ein gesunder Mensch. In seinem berühmten *capability approach* (auf Deutsch etwa: Befähigungsansatz), der zunehmend Einfluss in der Wohlfahrtsökonomie gewinnt, definiert Nobelpreisträger Amartya Sen Armut als die Unmöglichkeit, das eigene Leben nach den eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten. Arm ist beispielsweise, wer nicht die Möglichkeit hat, sich weiterzubilden, keinen oder nur begrenzten Zugang zu ärztlicher Versorgung hat, nicht in der Lage ist, am sozialen Leben zu partizipieren oder politische Verantwortung zu übernehmen. All dies sind verschiedene Dimensionen von Armut, die durch finanzielle Ressourcen allein nicht erfasst werden können.

Angesichts der berechtigten Kritik an der einkommensbasierten Armutsmessung und der neuen Möglichkeiten, die der *capability approach* eröffnet, gewinnen multidimensionale Ansätze zur Armutsmessung spätestens seit den 1990er Jahren an Bedeutung. Statt die verschiedenen Dimensionen von Armut indirekt durch mangelndes Einkommen abzubilden, erfassen multidimensionale Armutsmasse diese direkt. Sie lassen sich dabei in zwei Kategorien unterteilen: additive und nicht-additive Armutsmasse.

Additive Armutsmasse haben den Vorteil, dass sie in die Armutbeiträge der verschiedenen Armutsdimensionen zerlegt werden können. Damit können sie Aufschluss darüber geben, in welchem Ausmaß die einzelnen Dimensionen zur Gesamtarmut beitragen. Sollte in einem bestimmten Land vor allem in den Bildungsbereich, in die Errichtung sanitärer Anlagen oder die Infrastruktur investiert werden? Nur zerlegbare Armutsmasse können darauf Antwort geben. Die Zerlegbarkeit additiver Armutsmasse hat allerdings einen Preis.

Erstens sind additive Masse nicht in der Lage, Ungleichheit zu erfassen, das heißt, sie machen keinen Unterschied zwischen Personen, die in wenigen oder in vielen Armutsdimensionen Mangel leiden. Amartya Sen ist einer der prominentesten Kritiker solcher Armutsmasse, die eine Verschlechterung der Lebensbedingungen einer ärmeren Person durch eine Verbesserung der Lebensbedingungen einer weniger armen Person aufwiegen.¹ Zweitens sind additive Armutsmasse nicht in der Lage, die Wechselwirkungen zu berücksichtigen, die zwischen den verschiedenen Dimensionen von Armut bestehen. Die erste zentrale Botschaft des Berichts der Vereinten Nationen zur Erreichung der MDGs lautet, dass Armut nur dann effizient bekämpft werden kann, wenn die Wechselwirkungen

Der Beitrag beruht auf meiner Dissertation, die mit dem Deutschen Studienpreis 2014 der Körber-Stiftung ausgezeichnet wurde. Vgl. Nicole Rippin, Considerations of Efficiency and Distributive Justice in Multidimensional Poverty Measurement, Göttingen 2014, <http://hdl.handle.net/11858/00-1735-0000-0022-5E2E-B> (23. 1. 2015).

¹ Vgl. Amartya Sen, *Inequality Reexamined*, Oxford 1992, S. 2.

Tabelle 1: Aufbau des Multidimensional Poverty Index

Dimension	Indikator	Grenzwert (Haushaltsebene)	Gewicht
Gesundheit	Ernährung	Mindestens eins der folgenden: 1. Mindestens eine Frau im Alter 15–49 mit Untergewicht 2. Mindestens ein Kind unter 5 Jahren mit Untergewicht	1/6
	Kindersterblichkeit	Mindestens ein Kind vor seinem 18. Lebensjahr gestorben	1/6
Bildung	Schuljahre	Kein Haushaltsmitglied mit mindestens 5 Jahren Bildung	1/6
	Einschulung	Mindestens ein schulpflichtiges Kind nicht eingeschult	1/6
Lebensbedingungen	Brennmaterial	Gesundheitsgefährdendes Kochen (Stroh, Kohle, Dung, etc.)	1/18
	Sanitäranlagen	Toilette entweder unhygienisch oder mitbenutzt	1/18
	Wasser	Wasserquelle ungeschützt oder mehr als 30 Min. entfernt	1/18
	Elektrizität	Kein Zugang zu Elektrizität	1/18
	Fußboden	Fußboden besteht aus Erde, Sand oder Dung	1/18
	Vermögenswerte	Nicht mehr als ein kleiner Wertgegenstand und kein Auto	1/18

Quelle: Sabina Alkire/Maria Emma Santos, Acute Multidimensional Poverty: A New Index for Developing Countries, OPHI Working Paper 38/2010.

zwischen den verschiedenen Armutsdimensionen berücksichtigt werden.[¶] Eine Person, der medizinische Versorgung und Zugang zu sauberem Trinkwasser sowie sanitären Anlagen fehlen, hat einen Arzt eher nötig als eine Person, der zwar keine medizinische Versorgung, aber sauberes Trinkwasser und sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen.

Lange Zeit galt es als erwiesen, dass es sich bei der Entscheidung zwischen den Vor- und Nachteilen additiver und nicht-additiver Armutsmäße um eine Entweder-oder-Entscheidung handelt. Entweder ist ein multidimensionales Armutsmäß zerlegbar, aber dafür nicht in der Lage, Ungleichheit sowie die Wechselwirkungen zwischen Armutsdimensionen zu erfassen, oder umgekehrt. Auf diese Hypothese stützt sich auch der derzeit wohl prominenteste multidimensionale Armutsex: der an der Universität Oxford entwickelte und 2010 im Human Development Report der Vereinten Nationen eingeführte Multidimensional Poverty Index (MPI), der zwar zerlegbar ist, dafür aber nicht in der Lage, Ungleichheit oder die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Armutsdimensionen zu erfassen. Ich habe jedoch einen neuen multidimensionalen Armutsex entwickelt, der diese Hypothese

widerlegt, da er vollständig zerlegbar und dennoch in der Lage ist, sowohl Ungleichheit als auch die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Dimensionen von Armut zu erfassen: den Correlation Sensitive Poverty Index (CSPI).[¶]

Multidimensional Poverty Index

Der MPI bildet drei Dimensionen von Armut ab: Gesundheit, Bildung und Lebensbedingungen (*Tabelle 1*). Diese Dimensionen wiederum werden von insgesamt zehn verschiedenen Indikatoren erfasst: Bildung und Gesundheit von jeweils zwei, Lebensbedingungen von sechs gleichgewichteten Indikatoren. Im Bereich Bildung beispielsweise sind die zwei Indikatoren die Anzahl der abgeschlossenen Schuljahre für Erwachsene und die Einschulung für Kinder. Folglich leidet ein Haushalt im Bereich Bildung Mangel, wenn entweder keiner der im Haushalt lebenden Erwachsenen eine Schulbildung von mindestens fünf Schuljahren vorweisen kann oder wenn (mindestens) ein Kind in schulfähigem Alter nicht eingeschult ist. Ob ein Haushalt arm ist, hängt dabei von der Zahl der Indikatoren ab, in denen der Haushalt Mangel leidet. Ein Haushalt gilt als arm, wenn er in mindestens 33 Prozent

[¶] Vgl. UNDP, What Will It Take To Achieve The Millennium Development Goals? An International Assessment, New York 2010, http://content.undp.org/go/cms-service/stream/asset/?asset_id=2620072 (2.2.2015).

[¶] Vgl. Nicole Rippin, Considerations of Efficiency and Distributive Justice in Multidimensional Poverty Measurement, Göttingen 2014, <http://hdl.handle.net/11858/00-1735-0000-0022-5E2E-B> (2.2.2015).

der gewichteten Indikatoren Mangel leidet. Die 33-Prozent-Hürde ist dabei willkürlich gewählt.[†]

Wie bereits beschrieben, ermöglicht die additive Struktur des MPI die Zerlegbarkeit nach den verschiedenen Dimensionen von Armut, verhindert aber gleichzeitig, dass Verteilungsaspekte oder die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Armutsdimensionen erfasst werden können. Im Fall des MPI sind diese methodischen Schwächen aber noch gravierender als bei anderen additiven Armutsmaßen. Durch die zusätzlich eingeführte 33-Prozent-Hürde lässt der MPI Verteilungsaspekte nicht nur unberücksichtigt; Umverteilungen von armen zu weniger armen Haushalten, die den weniger armen Haushalt unter die 33-Prozent-Hürde rutschen lassen, führen sogar zu sinkenden Armutszahlen, werden also fälschlicherweise als armutsreduzierende Maßnahmen identifiziert.

Folgendes Beispiel soll diesen Sachverhalt verdeutlichen. Angenommen, zwei arme Haushalte leiden in unterschiedlichen Bereichen Mangel. Der erste Haushalt hat keinen Zugang zu Bildung, sauberem Trinkwasser und sanitären Anlagen, auch an Elektrizität sowie ausreichendem Einkommen mangelt es. In der Nähe wohnt jedoch ein staatlich finanzierter Arzt, der die medizinische Grundversorgung der Haushaltsmitglieder sicherstellt. Dem zweiten Haushalt mangelt es an medizinischer Versorgung und Elektrizität, die Haushaltsmitglieder haben aber Zugang zu Bildung, verfügen über sauberes Trinkwasser und sanitäre Anlagen, und auch das Haushaltseinkommen ist ausreichend.

Der staatlich finanzierte Arzt bittet nun einen politischen Entscheidungsträger, seine Praxis in die Nähe des zweiten Haushalts verlegen zu dürfen. Der politische Entscheidungsträger will dieser Bitte nur dann entsprechen, wenn die Armut in seinem Einflussgebiet nicht erhöht wird. Dazu verlässt er sich auf den MPI. Und kann leicht feststellen, dass sich eine Entscheidung zugunsten des Arztes positiv auf die Armutszahlen in seinem Einflussgebiet auswirkt. Denn da der

[†] Vgl. Sabina Alkire/Maria Emma Santos, *Acute Multidimensional Poverty: A New Index for Developing Countries*, OPHI Working Paper 38/2010.

zweite Haushalt nach dem Umzug des Arztes nur noch in einer Dimension (Elektrizität) Mangel leiden und damit nicht mehr als arm gelten würde, sinkt der MPI. Damit fällt die Entscheidung nicht schwer, der Bitte des Arztes wird gerne stattgegeben – obwohl der erste Haushalt dadurch noch tiefer in die Armut sinkt.

Dieses kurze Beispiel demonstriert eindrücklich die Schwächen des MPI. Der Umzug des Arztes ist weder gerecht noch effizient. Er ist nicht gerecht, weil er dem ohnehin ärmeren Haushalt auch noch den Zugang zu medizinischer Versorgung nimmt. Und er ist ineffizient, weil er ausgerechnet dem Haushalt den Arzt nimmt, der diesen aufgrund des mangelnden Zugangs zu sauberem Wasser und sanitären Anlagen am dringendsten benötigt. Die Ungerechtigkeit und Ineffizienz des Umzugs tritt hier deutlich zu Tage. In der Realität aber haben es politische Entscheidungsträger mit einem derart großen Personenkreis zu tun, dass die Auswirkungen einer Maßnahme auf jede einzelne Person nicht mehr festzustellen sind. Sie sind daher auf ein Armutsmaß angewiesen, das sämtliche Auswirkungen erfasst, um sich in ihren Entscheidungen leiten zu lassen.

Correlation Sensitive Poverty Index

Der CSPI widerlegt die Hypothese, dass zerlegbare Armutsmaße nicht in der Lage sein können, Verteilungsgerechtigkeit und die Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Armutsdimensionen zu erfassen. Aufgrund einer neuen Methode zur Identifizierung armer Bevölkerungsschichten ist der CSPI fähig, alle drei gewünschten Eigenschaften zu erfüllen. Statt eine Zahl gewichteter Indikatoren festzulegen, anhand derer zwischen armen und nicht armen Personengruppen unterschieden wird, unterscheidet der CSPI verschiedene Armutsgrade. Sobald eine Person in einem Indikator Mangel leidet, wird sie als arm bezeichnet; der Grad ihrer Armut aber hängt davon ab, in wie vielen (gewichteten) Indikatoren sie Mangel leidet und wie diese miteinander korreliert sind. Die Berechnung der Korrelation hängt von der jeweiligen Wahl der Dimensionen und Indikatoren ab. Dabei gilt, je höher die Zahl der gewichteten Indikatoren, in denen eine Person Mangel leidet, und je geringer die Sub-

Tabelle 2: Vergleich fünf indischer Haushalte

HH	Gesundheit		Bildung		Lebensbedingungen						MPI	CSPI
	Ernäh- rung	Sterb- lichkeit	Schul- jahre	Einschu- lung	Brenn- material	Sanitär- anlagen	Wasser	Elektri- zität	Fuß- boden	Vermö- gens- werte		
1	✓	✗	✗	✗	✗	✗	✓	✗	✗	✓	0.72	0.52
2	✗	✓	✓	✓	✗	✗	✓	✗	✓	✗	0.39	0.15
3	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✗	✗	✓	0.00	0.08
4	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✗	✓	✓	✓	0.00	0.05
5	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	0.00	0.03
GESAMT											0.22	0.17

✓ vorhanden, ✗ nicht vorhanden (Mangelercheinung)

Quelle: Demographic and Health Survey (DHS) für Indien 2005.

stuituierbarkeit zwischen diesen Indikatoren, desto höher der Armutsgrad.

Damit wird den beiden Grundgedanken von Verteilungsgerechtigkeit und Effizienz Rechnung getragen. Von Verteilungsgerechtigkeit, weil die Person mit der höheren Zahl an Mangelercheinungen ein höheres Gewicht erhält. Von Effizienz, weil dieses Gewicht davon abhängt, wie leicht der Mangel in einem Indikator durch andere Indikatoren ausgeglichen werden kann. Erst nachdem in der neuen Methode jede Person mit ihrem spezifischen Armutsgrad gewichtet wurde, werden in einem zweiten Schritt die gewichteten Mangelercheinungen zusammengesetzt. Durch diese neue Methode ist der CSPI ebenso zerlegbar wie additive Maße, aber zusätzlich noch verteilungsgerecht und effizient.

Diese Tatsache lässt sich anschaulich anhand des im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen Beispiels illustrieren. Wenn der politische Entscheidungsträger als Grundlage seiner Entscheidung den CSPI verwendet, wird er feststellen, dass eine Entscheidung zugunsten des Arztes eine negative Auswirkung auf die Armutszahlen in seinem Bereich hat. Denn durch den Umzug des Arztes würde der Armutsgrad des ersten Haushalts stärker steigen, als der des zweiten sinken würde. Als Konsequenz würden die Armutszahlen steigen. Würde der politische Entscheidungsträger demnach den CSPI als Entscheidungsgrundlage verwenden, würde er der Bitte des Arztes nicht stattgeben – und damit die einzig sinnvolle Entscheidung sowohl aus Verteilungsgerechtigkeits- als auch Effizienz Gesichtspunkten treffen.

Multidimensionale Armut in Indien

Um die Unterschiede zwischen MPI und CSPI in der Armutsberechnung zu illustrieren, werden fünf indische Haushalte miteinander verglichen (Tabelle 2). Die fünf Haushalte leiden in unterschiedlichen Dimensionen Mangel, wobei Haushalt 1 die meisten und Haushalt 5 die wenigsten Mangelercheinungen aufweist. Die letzten zwei Spalten geben die Armutszahlen für die einzelnen Haushalte nach MPI und CSPI an. Zur Berechnung wurde eine mittlere Korrelation der Indikatoren angenommen. Aus diesem Grund berechnet sich der CSPI aus der quadrierten Summe der gewichteten Indikatoren eines jeden Haushalts. Im Unterschied zum MPI bezieht der CSPI alle Haushalte mit Mangelercheinungen in die Berechnung ein, der MPI nur die mit Mangelercheinungen von mindestens 33 Prozent. Daher identifiziert der MPI lediglich die Haushalte 1 und 2 als arm, während der CSPI anerkennt, dass Armut in allen fünf Haushalten existiert – wenn auch in sehr unterschiedlichem Ausmaß.

Aber noch zwei weitere Tatsachen sind für den Vergleich von MPI und CSPI relevant. Die erste lässt sich am besten durch einen Vergleich der Haushalte 2 und 3 illustrieren. Beide Haushalte weisen insgesamt fünf Mangelercheinungen auf, die jedoch unterschiedliches Gewicht haben. Haushalt 2 leidet Mangel in Bezug auf Ernährung (Gewicht: 1/6) sowie Brennmaterial, Sanitäranlagen, Elektrizität und Vermögenswerte (Gewicht: 1/18). Der Wert des MPI beträgt 0,39. Haushalt 3 dagegen leidet Mangel in Bezug auf Brennmaterial, Sanitäranlagen, Wasser, Elektrizität und Fußboden (Gewicht: 1/18). Der Wert des

MPI ist 0, da 5/18 unter dem Grenzwert von 33 Prozent liegt. Mit anderen Worten: Weil der Indikator „Ernährung“ mit 1/6 gewichtet wird, der Indikator „Wasser“ dagegen nur mit 1/18, ist Haushalt 3 nicht arm, während Haushalt 2 mit einer relativ hohen Armutszahl in die Armutsberechnungen eingeht. Der CSPI dagegen betrachtet beide Haushalte als arm, die unterschiedliche Gewichtung findet lediglich in der höheren Armutszahl von Haushalt 2 ihren Ausdruck. Da die Gewichtung der einzelnen Dimensionen und Indikatoren immer umstritten ist – warum eigentlich sollte Ernährung dreimal stärker gewichtet werden als der Zugang zu sauberem Trinkwasser? – ist die Herangehensweise des CSPI der radikaleren Herangehensweise des MPI überlegen.

Die zweite Tatsache lässt sich am besten durch einen fiktiven Transfer illustrieren. Angenommen, Haushalt 1 wird durch eine politische Maßnahme dazu gezwungen, seine Lebensmittelvorräte sowie seine Vermögenswerte an den weniger armen Haushalt 2 abzutreten. Wird der MPI für die Beurteilung dieses Transfers verwendet, so steigt die Armutskennzahl von Haushalt 1 von 0,72 auf 0,94, während die von Haushalt 2 von 0,39 auf 0 sinkt, da 3/18 unter dem Grenzwert von 33 Prozent liegt. Damit sinkt der Wert des MPI für alle fünf Haushalte von 0,22 auf 0,19. Wird nun statt des MPI der CSPI für die Beurteilung des Transfers herangezogen, so steigt die Armutskennzahl von Haushalt 1 von 0,52 auf 0,89, während die von Haushalt 2 von 0,15 auf 0,03 zurückgeht. Damit steigt der Wert des CSPI für alle fünf Haushalte von 0,17 auf 0,21. Es ist offensichtlich, dass der beschriebene Transfer weder gerecht noch effizient ist; Haushalt 1 wird mit so gut wie nichts zurückgelassen. Dennoch wird er vom MPI als eine armutsreduzierende Maßnahme begrüßt. Der CSPI dagegen reagiert auf denselben Transfer mit steigenden Armutskennzahlen, identifiziert ihn also als armutserhöhende Maßnahme.

Neben diesen deutlichen Vorteilen des CSPI gibt es aber noch einen weiteren Vorzug, der sich allerdings nicht mehr mittels eines einfachen Beispiels darstellen lässt. Dieser Vorteil besteht in dem deutlich höheren Informationsgehalt des CSPI. Der MPI ist ein Produkt aus der Zahl der Armen (der *headcount*) und der durchschnittlichen Ar-

mutsschwere, das heißt der Zahl der gewichteten Indikatoren, in denen die Armen im Durchschnitt Mangel leiden. Der CSPI dagegen ist ein Produkt aus der Zahl der Armen, durchschnittlicher Armutsschwere und Ungleichheit – und liefert damit deutlich mehr Informationen über das Armutsprofil eines Landes (*Abbildungen 1 und 2*).

Ein Vorteil des CSPI zeigt sich bei einem Vergleich der durchschnittlichen Armutsschwere nach MPI und CSPI. Da der MPI sich lediglich auf die Teile der Bevölkerung konzentriert, die in mindestens 33 Prozent der gewichteten Indikatoren Mangel leiden, bezieht sich auch die durchschnittliche Armutsschwere nur auf diesen Personenkreis. Mit anderen Worten, der Durchschnitt wird ausschließlich über Mangelerscheinungen zwischen 33 und 100 Prozent gebildet, wodurch die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundes- und Stadtstaaten verwischt werden.

Die durchschnittliche Armutsschwere nach CSPI wird hingegen über die gesamte Zahl der Armen gebildet, sodass es sich um einen echten Durchschnitt handelt, der die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundes- und Stadtstaaten klar ans Licht bringt. Er offenbart beispielsweise die geringe durchschnittliche Armutsschwere in dem im innerindischen Vergleich wohlhabenderen Bundesstaat Kerala im Süden Indiens, die der MPI nicht aufdecken kann.

Ein weiterer Vorteil des CSPI besteht darin, dass er Ungleichheiten in der Verteilung der Mangelerscheinungen aufdeckt. Ein Beispiel ist die hohe Ungleichheit in Kerala, das im Schnitt zwar vergleichsweise wenige Mangelerscheinungen aufweist, diese aber sehr ungleich verteilt sind. In den östlichen Bundesstaaten Bihar und Jharkand ist die Ungleichheit vergleichsweise gering, die durchschnittliche Armutsschwere aber sehr hoch. Für die Armutsbekämpfung bedeutet das, dass flächendeckende Maßnahmen in Bihar und Jharkand Erfolg versprechend sind, während in Kerala Programme zu empfehlen sind, die gezielt die Situation der Ärmsten verbessern. Dies zeigt, dass der höhere Informationsgehalt des CSPI politischen Entscheidungsträgern eine deutlich bessere Entscheidungsgrundlage zur zielgerichteten Armutsbekämpfung liefert als der MPI.

Abbildung 1: Indische Armutskarten unter Verwendung des Multidimensional Poverty Index

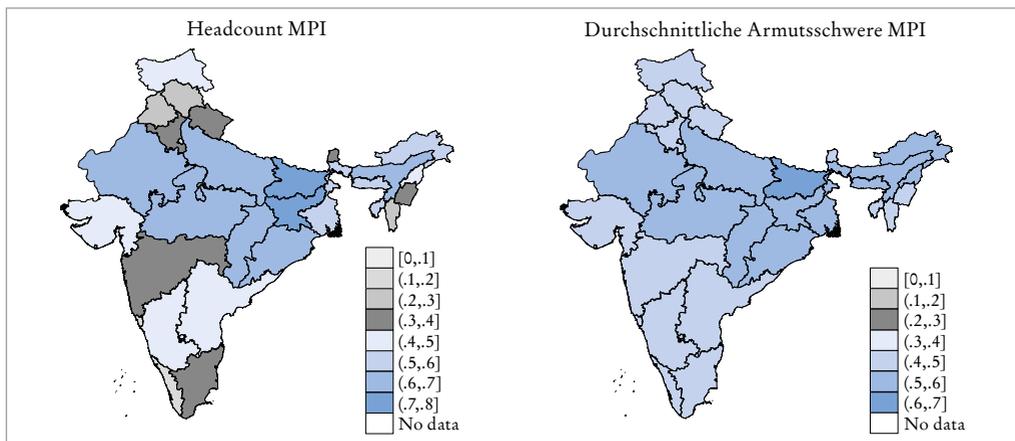
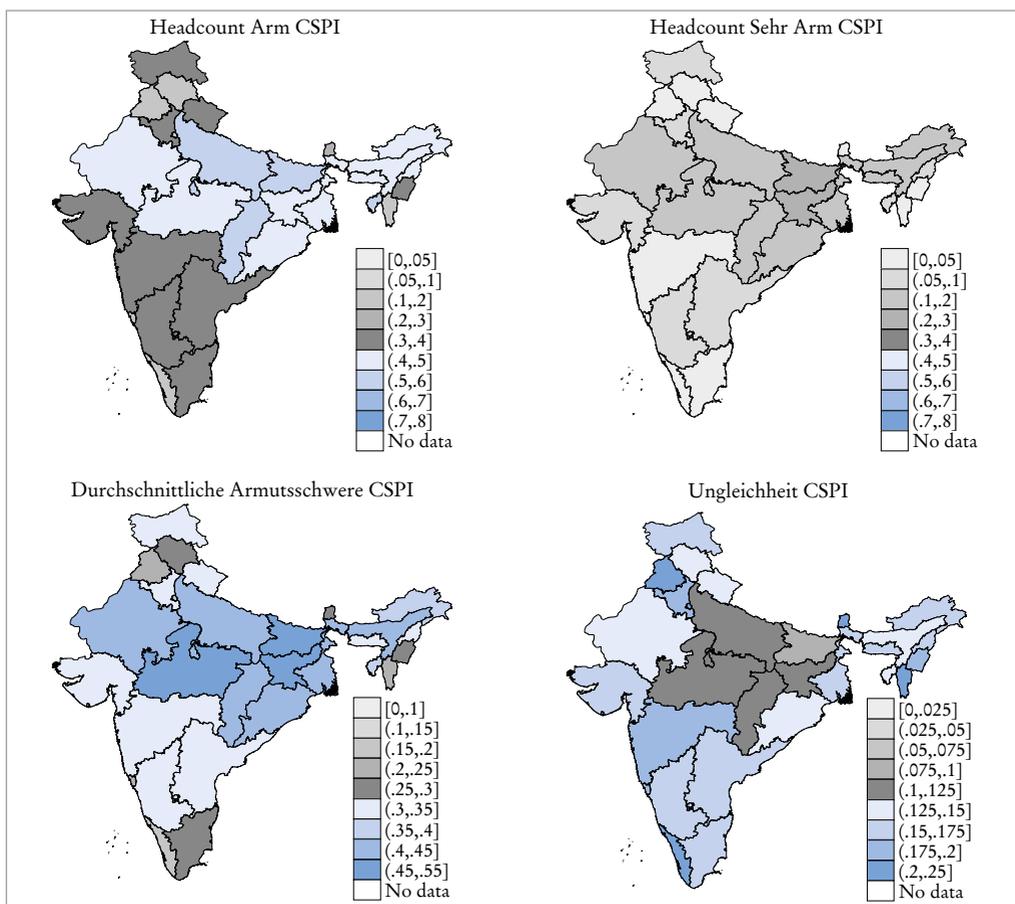


Abbildung 2: Indische Armutskarten unter Verwendung des Correlation Sensitive Poverty Index



Um nicht für sämtliche Armutskarten erstellen zu müssen, wurde folgende Vereinfachung vorgenommen: Personen, die in weniger als einem Drittel der gewichteten Indikatoren Mangelerscheinungen leiden, werden als „von Mangel betroffen“ bezeichnet, Personen zwischen einem und zwei Drittel als „arm“ und Personen, die in mehr als zwei Drittel Mangel leiden als „sehr arm“. Die beiden letzten Kategorien werden mit Armutskarten dargestellt.

Quelle: Demographic Health Survey (DHS) für Indien 2005.

Tabelle 3: Aufbau des German Correlation Sensitive Poverty Index

Dimension	Indikator	Grenzwert (Haushaltsebene)	Gewicht
Gesundheit	Gesundheitszustand	Gesundheitszustand schlecht oder sehr schlecht	1/14
	Gesundheitliche Beeinträchtigungen	Mindestens vier der folgenden Beeinträchtigungen: 1. Hat Schwierigkeiten Treppen zu steigen 2. Gesundheit beschränkt lebhaftere Aktivitäten 3. Weniger erreicht aufgrund physischen Gesundheitszustands 4. Weniger erreicht aufgrund mentalen Gesundheitszustands 5. Reduzierte soziale Kontakte aufgrund Gesundheitszustands	1/14
Bildung	Schulbesuch	Weniger als neun Jahre Schulbesuch	1/14
	Abschluss	Weder Abschluss noch Ausbildung	1/14
Beschäftigung	Beschäftigung	Mindestens einer der folgenden Zustände: 1. Erwerbsstatus „arbeitslos“ 2. Arm trotz Erwerbstätigkeit (Stundenlohn weniger als € 8,29) 3. Zeitarmer (Mindestens 10 Std./Wo. Differenz zwischen tatsächlicher und gewünschter Arbeitszeit)	1/7
Lebensbedingungen	Wohnungszustand	Mindestens einer der folgenden Zustände: 1. Dringender Grundsanierungsbedarf 2. Einsturzgefahr	1/21
	Ausstattung	Mangel an mindestens einem der folgenden Merkmale: 1. Bad/Dusche im Haus 2. Warmwasser 3. Toilette im Haus 4. Zentralheizung	1/21
	Wohnfläche	Wohnfläche unter Minimum (45qm für das erste, 15qm für jedes weitere Haushaltsmitglied (Kinder ausgenommen))	1/21
Mobilität	Transport	Öffentliche Transportmittel mehr als 20 Min. entfernt und kein Auto verfügbar	1/14
	Kriminalität	Nachbarschaft unsicher oder gefährlich	1/14
Umwelt	Verschmutzung	Beeinträchtigungen durch Verschmutzung stark oder sehr stark	1/14
	Lärm	Beeinträchtigungen durch Geräuschkulisse stark oder sehr stark	1/14
Einkommen	Verfügbares Einkommen	Verfügbares Einkommen unterhalb des Existenzminimums (638 € pro Monat für den ersten, 356 € für jeden weiteren Erwachsenen, 322 € für jedes Kind im Haushalt)	1/7

Quelle: N. Rippin (Anm. 3).

Multidimensionale Armut in Deutschland

Bislang konzentriert sich die Diskussion über alternative Methoden zur Armutsmessung vorwiegend auf den Entwicklungsländerkontext. Doch wird, insbesondere auch im Kontext der Post-2015-Entwicklungsagenda, die Forderung immer lauter, Armut und Ungleichheit auch in wohlhabenderen Ländern wie beispielsweise Deutschland zu thematisieren. In diesem Kontext ist vor allem interessant, dass die seit 2001 publizierten Armut- und Reichtumsberichte der Bundesregierung ausdrücklich den *capability approach* als konzeptionelles Rahmen-

werk verwenden.¹⁵ Gleichzeitig wird jedoch festgestellt: „Auch wenn Armut eine mehrdimensionale, also nicht nur finanzielle Benachteiligung darstellt, kann von den verfügbaren finanziellen Mitteln indirekt darauf geschlossen werden, welches Maß an gesellschaftlicher Teilhabe gelingt.“¹⁶ Mit dieser Begründung wird zur Armutsmessung in Deutschland ausschließlich die rein ein-

¹⁵ Jürgen Volkert et al., Operationalisierung der Armut- und Reichtumsmessung, Schlussbericht an das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2004.

¹⁶ Lebenslagen in Deutschland: Der 2. Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn 2005, S. 6.

kommensbasierte Armutsgefährdungsquote verwendet.⁷

Der Vergleich mit einem multidimensionalen Armutsmaß für Deutschland wirft jedoch Zweifel an dieser Vorgehensweise auf. Zur Berechnung des German Correlation Sensitive Poverty Index (GCSPI) werden Dimensionen und Indikatoren genutzt, die auf Vorschlägen des Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW)⁸ sowie den von der Philosophin Martha Nussbaum⁹ identifizierten zentralen Armutsdimensionen basieren (Tabelle 3). Die Datengrundlage liefert das Sozio-Ökonomische Panel (SOEP).

Ein Vergleich der Ergebnisse des GCSPI mit denen der Armutsgefährdungsquote offenbart teilweise gravierende Unterschiede. Erstens ist ein großer Personenkreis multidimensional, aber nicht einkommensarm, und ein immer noch deutlicher Personenkreis einkommens-, aber nicht multidimensional arm. Eine Zerlegung des GCSPI nach Dimensionen zeigt, dass Einkommen in der Tat in einem geringeren Maße zur Gesamtarmut beiträgt als die Dimensionen Beschäftigung, Gesundheit und Bildung. Zweitens offenbart ein Vergleich der beiden Maße über die Zeit, dass sich GCSPI und Armutsgefährdungsquote teilweise in unterschiedliche Richtungen entwickeln. Besonders deutlich wird dies im Jahr der ökonomischen Krise von 2003. Eine steigende Arbeitslosenquote verbunden mit einem prozentualen Rückgang der Sozialleistungen zwischen 2002 und 2004 sorgen für einen Anstieg des GCSPI im selben Zeitraum. Die Armutsgefährdungsquote dagegen sinkt, aber nicht, weil sich

die Lebensbedingungen der Armen verbessert hätten, sondern weil die Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen schwächerer Bevölkerungsschichten. Es ist das typische Ergebnis eines sozialen Wohlfahrtsstaats, dessen soziales Sicherungssystem den Effekt einer ökonomischen Krise auf die ärmsten Bevölkerungsschichten abmildert, während wohlhabendere Bevölkerungsschichten mit voller Stärke getroffen werden. Drittens sind regionale Unterschiede nach GCSPI und Armutsgefährdungsquote teilweise unterschiedlich stark ausgeprägt. So ist beispielsweise der Unterschied in den Armutskennzahlen zwischen Ost- und Westdeutschland nach Armutsgefährdungsquote deutlich geringer ausgeprägt als nach dem GCSPI. Viertens schließlich ist der GCSPI in der Lage, Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu erfassen, die die aus dem Nettohaushaltseinkommen berechnete Armutsgefährdungsquote nicht erfassen kann. Die Ergebnisse zeigen einen deutlichen „Gender-Bias“, der sich seit 2002 nicht verbessert hat.

Die Ergebnisse legen nahe, dass die im Armuts- und Reichtumsbericht beschriebene Annahme, die Armutsgefährdungsquote sei ein angemessenes Instrument für die Operationalisierung des *capability approach* in Deutschland, nicht zutreffend ist. Dies ist kein Plädoyer für die Abschaffung der Armutsgefährdungsquote, aber dafür, den Einsatz eines zusätzlichen multidimensionalen Armutsmaßes in Betracht zu ziehen, da diese Maße – sofern sie denn verteilungsgerecht und effizient sind – auch in einem Industrieland wie Deutschland Informationen über Armut liefern, die die traditionellen einkommensbasierten Armutsmaße nicht erfassen können.

⁷ Die Armutsgefährdungsquote definiert den Anteil der Bevölkerung mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unter 60 Prozent des Median. Das Nettoäquivalenzeinkommen wiederum berücksichtigt die Tatsache, dass größere Haushalte durch die gemeinsame Nutzung von Haushaltsgegenständen Kosteneinsparungen haben. Dazu wird der erste Erwachsene mit einem Gewicht von 1 gewichtet, jede weitere Person im Alter von mindestens 15 Jahren mit einem Gewicht von 0,5, im Alter von unter 15 Jahren mit einem Gewicht von 0,3. Das Nettoäquivalenzeinkommen berechnet sich somit als das Nettoeinkommen des Haushalts dividiert durch die gewichtete Summe der Haushaltsmitglieder.

⁸ Vgl. J. Volkert et al. (Anm. 5).

⁹ Vgl. Martha Nussbaum, *Capabilities as Fundamental Entitlements: Sen and Social Justice*, in: *Feminist Economics*, 9 (2003), S. 33–59.

„APuZ aktuell“, der Newsletter von

Aus Politik und Zeitgeschichte

Wir informieren Sie regelmäßig und kostenlos per E-Mail über die neuen Ausgaben.

Online anmelden unter: www.bpb.de/apuz-aktuell

APuZ

Nächste Ausgabe

11–12/2015 · 9. März 2015

Big Data

Evgeny Morozov

„Ich habe doch nichts zu verbergen“

Christian Stöcker

Politikfeld Big Data

Viktor Mayer-Schönberger

Zur Beschleunigung des menschlichen Erkenntnisprozesses

Rolf Kreibich

Von Big zu Smart – zu Sustainable?

Peter Langkafel

Potenziale von Big Data in der Medizin

Yvonne Hofstetter

Big Data und die Macht des Marktes



Die Texte dieser Ausgabe stehen unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung-NichtKommerziell-Keine-Bearbeitung 3.0 Deutschland.

Herausgegeben von
der Bundeszentrale
für politische Bildung
Adenauerallee 86
53113 Bonn



Redaktion

Anne-Sophie Friedel (Volontärin)
Barbara Kamutzki
Johannes Piepenbrink
Anne Seibring
(verantwortlich für diese Ausgabe)
Telefon: (02 28) 9 95 15-0
www.bpb.de/apuz
apuz@bpb.de

Redaktionsschluss dieses Heftes:
20. Februar 2015

Druck

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurfürstenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Satz

le-tex publishing services GmbH
Weißensefstraße 84
04229 Leipzig

Abonnementservice

Aus Politik und Zeitgeschichte wird mit der Wochenzeitung **Das Parlament** ausgeliefert.

Jahresabonnement 25,80 Euro; für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 Euro. Im Ausland zzgl. Versandkosten.

Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung **Das Parlament**
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 7501 4253
Telefax (069) 7501 4502
parlament@fs-medien.de

Nachbestellungen

Publikationsversand der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
Postfach 501055
18155 Rostock
Fax.: (038204) 66273
bestellungen@shop.bpb.de
Nachbestellungen ab 1 kg (bis 20 kg) werden mit 4,60 Euro berechnet.

Die Veröffentlichungen in **Aus Politik und Zeitgeschichte** stellen keine Meinungsäußerung der Herausgeberin dar; sie dienen der Unterrichtung und Urteilsbildung.

ISSN 0479-611 X

- 3–10 *Klaus Dörre*
Unterklassen. Plädoyer für die analytische Verwendung eines zwispältigen Begriffs
Die Kategorie der Unterschicht ist kontaminiert. Wer diesen Begriff benutzt, läuft Gefahr, Stereotype zu transportieren, die auf eine kollektive Abwertung der so Bezeichneten hinauslaufen. Wie aber können sie angemessen bezeichnet werden?
- 11–17 *Christoph Lorke*
„Unten“ im geteilten Deutschland
Heutige Selbstverständigungsdebatten um die „Unterschicht“ haben eine Vorgeschichte. Ein Blick auf das geteilte Deutschland erlaubt Rückschlüsse über Kontinuitäten beim gesellschaftlichen Sprechen über den unteren sozialen Rand.
- 18–25 *Petra Böhnke*
Wahrnehmung sozialer Ausgrenzung
Arbeitslosigkeit und Armut sind stark mit der Wahrnehmung sozialer Ausgrenzung verknüpft. Etwa jeder Fünfte klagt über eingeschränkte Teilhabechancen. Im europäischen Vergleich steht Deutschland damit noch recht gut da.
- 25–32 *Olaf Groh-Samberg · Florian R. Hertel*
Ende der Aufstiegs Gesellschaft?
Die Chance auf sozialen Aufstieg ist ein Grundpfeiler der sozialen Ordnung in Marktgesellschaften. Alarmierend sind daher abnehmende Aufstiegs mobilitäten aus Armut und die regelrechte Vernichtung von Aufstiegschancen in Ostdeutschland.
- 33–40 *Irene Dingeldey*
Bilanz und Perspektiven des aktivierenden Wohlfahrtsstaates
Als neues Paradigma prägte der aktivierende Wohlfahrtsstaat Ende der 1990er Jahre die Reformen in der EU. Trotz wirtschaftlichen Wachstums und Anstiegs der Beschäftigung nahm die soziale Ungleichheit zu, besonders in Deutschland.
- 41–46 *Julian Bank · Till van Treeck*
Ungleichheit als Gefahr für Demokratie, Teilhabe und Stabilität
Die ökonomische Ungleichheit und das Armutsrisiko sind in den vergangenen Jahrzehnten gestiegen. Ohne geeignete politische Gegenmaßnahmen droht dies zunehmend zu einer Gefahr für Demokratie, Teilhabe und Stabilität zu werden.
- 47–54 *Nicole Rippin*
Verteilungsgerechtigkeit in der Armutsmessung
Multidimensionale Ansätze zur Armutsmessung gewinnen gegenüber einkommensbasierten an Bedeutung. Mit einer neuen Methode lassen sich Ungleichheit und Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Dimensionen von Armut erfassen.